BUNDESTAGSWAHL 2021

Was wir wählen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

INHALT

I. ÖKOLOGISCH UND GERECHT – DIE ZUKUNFT DER EU 4

1. GREEN DEAL 4
2. EUROPÄISCH DENKEN: FÖRDERN UND FORDERN 4
3. EU UND KLIMASCHUTZ 5
4. EU UND LANDWIRTSCHAFT 5
5. EU UND BIODIVERSITÄT 5
6. FÜR EINE ÖKOLOGISCH UND SOZIAL GERECHTE WELTWIRTSCHAFT 6
7. EU UND STOFFSTRÖME 6
8. EU UND CIRCULAR ECONOMY 7

II. KLIMASCHUTZ & ENERGIE 8

1. KLIMA GERECHT SCHÜTZEN 8
2. ENERGIEPOLITIK 8
3. NATURVERTRÄGLICHE ERNEUERBARE BÜRGER*INNEN-ENERGIE 10
4. AUSSTIEG AUS FOSSILER STROMERZEUGUNG 12
5. VOLLSTÄNDIGER AUSSTIEG AUS DER ATOMKRAFT 13
6. WASSERSTOFF 14
7. SOZIALVERTRÄGLICHEN KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDESEKTOR 15
8. ENERGIESPAREN UND ENERGIEEFFIZIENZ 16
9. MOBILITÄTSWENDE 17

III. BIODIVERSITÄT 19

1. GLOBALE BIODIVERSITÄT GERECHT NUTZEN UND SCHÜTZEN 19
2. LANDNUTZUNG ÖKOLOGISCH UND SOZIAL GESTALTEN 20
3. NUTZTIERHALTUNG UMBAUEN 20
4. EINE NACHHALTIGE ERNÄHRUNGSPOLITIK 21
5. PESTIZIDEINSATZ BESCHRÄNKEN 21
6. GENTECHNIK VERHINDERN 22
7. BIOLOGISCHE VIELFALT: AMBITIONIERTE NATIONALE STRATEGIE 23
8. MOORE SCHÜTZEN 23
9. NATURSCHUTZ STÄRKEN: FINANZIERUNG SICHERN, ZIELE UMSETZEN 24
10. WALDPOLITIK: LEBENDIGE WÄLDER SCHÜTZEN 29
11. WILDNISPOLITIK: MEHR WILDNIS WAGEN 30
12. GEWÄSSERPOLITIK UND WASSER-MANAGEMENT 31
13. MEERESOFFENSIVE! 33
14. DIE BÖDEN SCHUTZEN 34
15. NACHHALTIGE SIEDLUNGSPOLITIK 35

IV. DEMOKRATIE STÄRKEN 37

1. BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE 37
2. UNBEQUEM, ABER GEMEINNÜTZIG – ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, SO WICHTIG WIE NIE 37
3. PLANUNGSBESCHLEUNIGUNG – BÜRGERBETEILIGUNG - GENEHMIGUNGSVERFAHREN 38
4. ENGAGEMENTPOLITIK 38
5. WAHLALTER SENKEN! 38

V. WIRTSCHAFT UMBAUEN 39
1. NACHHALTIGKEIT STATT WACHSTUM 39
2. RESSOURCENWENDE EINLEITEN: SUFFIZIENTE RESSOURCENPOLITIK 40
3. SOZIAL-ÖKOLOGISCHE FINANZREFORM 41
4. FINANZWIRTSCHAFT ÖKOLOGISCH-SOZIAL UMBAUEN 42
5. DIGITALISIERUNG ÖKOLOGISCH, GERECHT UND VERANTWORTUNGSVOLL 42
6. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG FÜR DIE TRANSFORMATION 44

VI. STOFFE & TECHNOLOGIEN 46
1. KREISLAUFWIRTSCHAFT FÖRDERN 46
2. ABFALLVERMEIDUNG PRIORISIEREN 46
3. PLASTIK VERMEIDEN 47
4. CHEMIKALIEN- UND STOFFPOLITIK NEU AUSRICHTEN 48
5. EINE SCHADSTOFFFREIE ZUKUNFT SCHAFFEN 49
6. NANO- UND NEUARTIGE MATERIALIEN BESSER KONTROLLIEREN 49

I. ÖKOLOGISCH UND GERECHT – DIE ZUKUNFT DER EU

1. GREEN DEAL

Umweltprobleme wie Klimawandel und Biodiversitätsverlust brauchen transnationale Lösungen. Ein rein national agierender Umweltschutz droht Umweltprobleme von Land zu Land zu verschieben. Deshalb begrüßen wir eine Stärkung des EU-Umweltschutzes über einen Green Deal ausdrücklich. Einige der im Green Deal der EU beschriebenen Maßnahmen gehen dabei in die richtige Richtung. So unterstützen wir ausdrücklich die Überlegungen zu einem CO_2-Grenzausgleichsystem. Auch die angekündigte strenge Prüfung der Effizienzvorschriften für Gebäude wäre ein wichtiger und notwendiger Schritt, um Versäumnisse in den Mitgliedsstaaten in diesem Sektor anzuzeigen. Auch begrüßend wir ausdrücklich die Debatte um eine Einführung eines Rechts auf Reparatur für Verbraucher*innen. Eine derartige Regelung ist ökologisch höchst sinnvoll und schafft zugleich Beschäftigung. Auch die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene durch Einführung einer wirksamen europaweiten Straßenmaut für den Güter- und Personenverkehr findet bei uns Unterstützung. Wir bestärken die EU-Kommission auch in ihren Überlegungen, Subventionen für fossile Brennstoffe abzuschaffen. Sowohl die Stärkung der Schiene gegenüber dem Individualverkehr, als auch der Wegfall von fossilen Subventionen wären ein wichtiges Signal für eine benötigte Mobilitätswende.

Dennoch reichen die bisherigen Vorschläge bei weitem nicht aus, um die verbindlichen globalen Umweltziele wie jene beim Klima- und Biodiversitätsschutz umzusetzen. Verbindliche Ziele und konkrete Maßnahmen für ein drastisches Senken von Ressourcen- und Energieverbrauch oder zum Erhalt der Biodiversität fehlen an vielen Stellen. Auch vermissen wir die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen als Akteure des Wandels. In weiten Teilen wird deutlich, dass der Green Deal einer kritischen Prüfung nicht standhält. So ist das Ziel einer Klimaneutralität bis 2050 zu spät angesetzt. Auch, dass die EU sich derzeit nicht in der Lage sieht Atomkraft und Erdgas als schmutzige Energiequellen auszuweisen, lässt erhebliche Zweifel an den ökologischen Ambitionen des Green Deals aufkommen. Gleiches gilt für die Förderung des Einsatzes von sogenanntem Carbon Capture Storage (CCS) und Carbon Capture Utilization (CCU), also der Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO_2 aus Kraftwerksabgasen, die wir entschieden ablehnen. Ein Green Deal der diese Maßnahmen als ökologische Alternativen vorantreibt, kann nicht unsere Unterstützung finden. Auch steht die aktuelle export- und wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik den Bemühungen um eine ambitionierte Nachhaltigkeits-, Klima-, Agrar-, Biodiversitäts- bzw. Naturschutzpolitik im Grundsatz entgegen. Das Versprechen des Green Deal, den Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum abkoppeln zu können ist auf Sand gebaut. Unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie müssen die globalen Lieferketten auf den Prüfstand. Intelligent vernetzte europäische Lieferketten mit starker Kreislaufführung in den Regionen müssen im Vordergrund stehen.

Weiterführende Informationen

- European Green Deal - Mehr Fassadenbegrünung als Aufbruch in eine neue Zeit: https://www.bund.net/green_deal.pdf

2. EUROPAISCH DENKEN: FÖRDERN UND FORDERN

Von 2021-2027 steht der EU ein Budget von fast zwei Billionen Euro zur Verfügung. Parteien, die im Herbst 2021 gewählt werden möchten, müssen sich dafür einsetzen, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Die europäischen Struktur- und Investitionsfonds machen einen Großteil der Ausgaben der Europäischen Union in Deutschland und Europa aus. Als zentrales Instrument der EU für die Umsetzung der EU-Politik müssen sie deutlich stärker ökologisch ausgerichtet werden.

WAS WIR FORDERN

- **Die Unterstützung von zweckgebundenen EU-Eigenmittel-Initiativen im Umweltbereich,** wie beispielsweise einer CO_2- oder Plastiksteuer, soweit deren Einnahmen unmittelbar als zusätzliche Mittel in die Umwelt- und Naturschutzprogramme der EU fließen.
- **Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen:** EU-Fördermittel nur noch für den Aufbau eines zukunftsfähigen Systems mit konkreten ökologischen Mindeststandards für definierte Leistungen in den Bereichen, Umwelt, Klima, Bildung, Natur- und Artenschutz und Tierwohl sowie zur Erhaltung der bäuerlichen Landwirtschaft geben.
- **Eine ökologische Ausrichtung der EU-Struktur- und Investitionsfonds über die Partnerschaftsvereinbarungen.** So sollte der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sich deutlich stärker an den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie orientieren und mehr Mittel für deren Umsetzung bereitstellen, insbesondere zur Förderung von Natur- und Umweltschutzmaßnahmen im urbanen Raum und zur Umsetzung von Natura2000. Mindestens 40 % der EFRE-Mittel sollten zur Erreichung der Klimaziele beitragen, mindestens 30 % der EFRE-Mittel sollten dem politischen Ziel „ein grüneres, CO_2-armes Europa" zugeordnet, und umwelt- und klimaschädliche Subventionen ausgeschlossen werden.

BEGRÜNDUNG

Seit Jahren verstößt Deutschland gegen zahlreiche EU-Vorschriften. Momentan laufen etwa 80 Vertragsverletzungsverfahren, zahlreiche

davon im Umwelt-, Natur- und Artenschutz. So läuft beispielsweise bereits seit 2015 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der mangelnden Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Die Umsetzung scheitert dabei oft an fehlenden finanziellen und administrativen Ressourcen. So wurde in den vergangenen Jahren lediglich ein Bruchteil der auf 5,8 Mrd. Euro geschätzten Gesamtkosten für Natura2000 durch EU-, Bundes- und Landesmittel aufgebracht. Die chronische Unterfinanzierung bedroht die Glaubwürdigkeit Deutschlands und Europas. Angesichts der in der EU-Biodiversitätsstrategie festgelegten Ziele, ist eine massive Erhöhung der Umwelt- und Naturschutzfördermittel nötig, um die Lage nicht noch zu verschlimmern.

Weiterführende Informationen

- BUND-Informationen zur umwelt- und klimagerechten Ausgestaltung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE): https://www.bund.net/themen/naturschutz/efre-projekt/

3. EU UND KLIMASCHUTZ

Die nächste Bundesregierung muss eine Vorreiterrolle in Europa einnehmen und sich in dieser Rolle auch zentral für eine ambitioniertere EU-Umweltpolitik einbringen. Kernelement der europäischen Umweltpolitik der Parteien muss der Rollenwechsel Deutschlands sein: Statt weiter zu bremsen muss Deutschland auf EU-Ebene in eine entschlossene Vorreiterrolle einnehmen. Dabei muss sie sich für einen Green Deal einsetzen, der echte ökologische Alternativen vorantreibt und ambitionierte Ziele für Nullemissionen in den Sektoren zwischen 2030 und 2040 setzt. Verbleibende Emissionen dürfen ausschließlich durch ökologisch vertretbare Kompensationen erreicht werden, wie etwa Moorwiedervernässung oder moderate Aufforstungen.

4. EU UND LANDWIRTSCHAFT

Die nationale Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik muss gewährleisten, dass Deutschland einen ambitionierten Beitrag zur Erreichung der in der Farm-to-Fork- und der EU-Biodiversitätsstrategie formulierten Ziele leistet. Die nächste Bundesregierung muss zum Ziel haben, dass die EU die Ziele der CBD wie einen raschen Stopp des Biodiversitätsverlusts und rasche Nullemissionen im Sinne des Paris-Abkommens endlich ernst nimmt. Die Bundesregierung muss ihren Spielraum nutzen und die GAP in Deutschland möglichst sozial und ökologisch ausgestalten.

WAS WIR FORDERN

- Auf EU-Ebene eine Politik auch hinsichtlich der Landwirtschaft für null fossile Brennstoffe, eine stark reduzierte Tierhaltung und einen drastisch reduzierten Pestizideinsatz bis spätestens 2040.
- Die Schaffung von naturnahen Bereichen in der Agrarlandschaft sowie die Ausweitung des Ökolandbaus. Zur Unterstützung besonderer Leistungen der Bauernhöfe sind Fördermaßnahmen für den Umwelt- und Klimaschutz (Eco-Schemes) ambitioniert zu nutzen und mit einem Mindestbudget von anfangs 30 % auszustatten.
- Im Laufe der Förderperiode ist der Budgetanteil für die pauschale Flächenprämie schrittweise zu reduzieren und zu Beginn der darauffolgenden Förderperiode ist diese Form der Direktzahlungen abzuschaffen. Öffentliches Geld darf es zukünftig nur noch für öffentliche, also übergesetzliche Leistungen der Agrarbetriebe geben. Dadurch kann der dringend notwendige Umbau der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung unterstützt werden.
- Zur Mitte der EU-Förderperiode ist zu überprüfen, inwiefern die EU-Mitgliedstaaten auch die GAP wirklich dafür nutzen, die Farm-to-Fork- und die Biodiversitätsstrategie national umzusetzen.

Weiterführende Informationen

- Agrar-Atlas 2019: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_agraratlas2019.pdf

5. EU UND BIODIVERSITÄT

Die Europäische Union ist ein zentraler Akteur für Umwelt- und Naturschutz. Etwa 80 % der nationalen Gesetzgebung im Umwelt- und Naturschutz basieren auf EU-Recht. Diese werden jedoch in vielen Fällen mangelhaft umgesetzt. Gründe dafür: Fehlende finanzielle Ressourcen, falsche Anreize und Widerstand gegen die nötigen tiefgreifenden Reformen – etwa durch die Bundesregierung.

WAS WIR FORDERN

- **Die konsequente Umsetzung des Europäischen Rechts im Umwelt- und Naturschutzbereich** und die Bereitstellung der zur Umsetzung und zum Monitoring notwendigen Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Schutz der biologischen Vielfalt, Minderung der Boden- und Grundwasserbelastung.
- **Die Implementierung der in der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 festgelegten Ziele** zur Schaffung eines kohärenten Schutzgebietsnetzes; zur Wiederherstellung von Ökosystemen an Land und im Meer; zur Verbesserung des Zustands der Wälder, Böden, Gewässer

und Meere; sowie zur Stärken der Belange der biologischen Vielfalt in politischen Entscheidungsprozessen.

- **Die Förderung von biodiversitätsfreundlichen Investitionen und den Ausschluss umwelt- und klimaschädlicher Subventionen in allen zur Kofinanzierung von EU-Strukturmittel genutzten Förderprogrammen.** Den Einsatz für ein starkes System auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zum Monitoring und zur Kontrolle öffentlicher Ausgaben zur Reduktion des Finanzierungsdefizits und zur Erreichung der Biodiversitäts-, Klima- und Naturschutzziele.

6. FUR EINE ÖKOLOGISCH UND SOZIAL GERECHTE WELTWIRTSCHAFT

Wir wirtschaften im Moment auf Kosten anderer – auf Kosten der Natur, zukünftiger Generationen und der Menschen, die in globalen Lieferketten für uns Produkte unter menschenunwürdigen Bedingungen herstellen. Ein Wirtschaftsmodell, das auf der einen Seite weltweit unsere Umwelt zerstört und von dem auf der anderen Seite nur sehr wenige profitieren ist jedoch nicht mehr zeitgemäß.

WAS WIR FORDERN

- **Lieferkettengesetz mit umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einführen**
- **Außenwirtschaftsförderung sozial-ökologisch ausrichten**
- **Investor-Staat-Schiedsgerichte in Handels- und Investitionsabkommen abschaffen**

7. EU UND STOFFSTRÖME

Ähnlich wie Klimawandel und Verlust der Artenvielfalt, bedroht die stetig ansteigende Produktion und Verwendung von Chemikalien und synthetischen Stoffen das ökologische Gleichgewicht des Systems Erde. Zum Teil werden auch hier die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten bereits überschritten. Wir brauchen deshalb eine stoffpolitische Wende, hin zu einer nachhaltigen Stoffpolitik, die Stoffströme reduziert, Chemikalien-, Ressourcen-, Produkt- und Abfallpolitik verbindet und eng am Vorsorgeprinzip ausgerichtet ist. Die EU-Kommission hat in ihrem Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Action Plan) die Reduktion des Ressourcenverbrauchs innerhalb der planetaren Grenzen zur Zielsetzung gemacht. Die Parteien müssen diese Zielsetzung vorantreiben und die nächste Bundesregierung eine Umsetzung durch die Kommission einfordern.

WAS WIR FORDERN

- **Die EU-Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit muss die Grundlage werden** für eine transformative Agenda zur Umsetzung der im Green Deal anvisierten Ziele für eine schadstoffarme (Zero Pollution) und eine giftfreie Umwelt (Toxic-free Environment).
- Die EU muss die UN-Nachhaltigkeitsziele ernst nehmen und **verbindliche Maßnahmen zur Minimierung der Belastung von Mensch und Umwelt durch gefährliche Stoffe** ergreifen.
- **Die Einforderung des erklärten Ziels der EU, die Rate der im Kreislauf geführten Materialien zu verdoppeln.** Dafür müssen nachhaltige Produkte zur Norm werden und im Standard langlebig, reparier- und recycelbar sein sowie aus recyceltem Material hergestellt werden.
- **Die konsequente Umsetzung des im Aktionsplan skizzierten Rechts auf Reparatur.** Das bedeutet, dass Hersteller dazu verpflichtet werden, Produkte reparierbar zu gestalten und Ersatzteile, Software-Updates und Reparaturanleitungen Reparaturbetrieben, ehrenamtlichen Reparatur-Initiativen und Verbraucher*innen, für eine festgesetzte Lebensdauer des Produktes, zur Verfügung zu stellen. Insgesamt muss der Anteil von recyceltem Material in der Produktion signifikant steigen und perspektivisch Richtung 100 % tendieren um die Stoffkreisläufe zu schließen.
- **Eine systematische Bilanzierung der CO_2-Emissionen in den Wertschöpfungsketten von Produkten und Materialien.** Die schlichte thermische Verwertung von Abfällen darf in Europa keine Zukunft mehr haben.
- **Eine konsequente „Zero Waste" Strategie.** In Hinblick auf die EU weit angestrebten Halbierung der Siedlungsabfälle in den nächsten zehn Jahren muss Deutschland als eines der Länder mit dem höchsten Aufkommen eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu gehören auch die Reduktion des Einsatzes von Primärmaterialien und die konsequente Förderung von Wiederverwendung sowie des Einsatzes von Sekundärmaterialien wie z. B. Rezyklaten.

Weiterführende Informationen

- BUND-Position Stoffpolitik:
  https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/position_stoffpolitik.pdf

8. EU UND CIRCULAR ECONOMY

Die in dem von der EU Kommssion veröffentlichte Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (circular economy action plan) dargelegte Zielsetzung einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs auf ein Maß innerhalb der planetaren Grenzen soll insbesondere auch durch eine Intensivierung und Umsetzung einer umfassenden nachhaltigen Produktpolitik erfolgen.

WAS WIR FORDERN

- Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzten, dass **das im Aktionsplan skizzierte Recht auf Reparatur konsequent umgesetzt wird.** Das bedeutet, dass **Hersteller dazu verpflichtet werden, Produkte reparierbar zu gestalten und Ersatzteile, Software-Updates und Reparaturanleitungen Reparaturbetrieben,** ehrenamtlichen Reparatur-Initiativen und Verbraucher*innen, **für eine festgesetzte Lebensdauer des Produktes, zur Verfügung zu stellen.**
- Insgesamt muss der **Anteil von recyceltem Material in der Produktion signifikant steigen** und perspektivisch Richtung 100 % tendieren um die Stoffkreisläufe zu schließen. Auch von der deutschen Politik muss demzufolge eine schnelle Umsetzung mit besonderem Fokus auf besonders ressourcenintensiven Bereichen wie z. B. Bauen, Textilien, oder auch den Informations- und Kommunikationstechnologien vorantrieben werden.
- Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft trägt essentiell zur Erreichung der Klimaziele bei, somit muss **auch in den Wertschöpfungsketten von Produkten und Materialien systematisch eine Bilanzierung der CO_2-Emissionen erfolgen und die schlichte thermische Verwertung von Abfällen darf in Europa keine Zukunft mehr haben.**
- In Hinblick auf die EU weit angestrebten Halbierung der Siedlungsabfälle in den nächsten zehn Jahren muss Deutschland, als eines der Länder mit dem höchsten Aufkommen, eine Vorreiterrolle einnehmen und eine konsequente **„Zero Waste" Strategie** verfolgen. Hierzu gehören auch die **Reduktion des Einsatzes von Primärmaterialien und die konsequente Förderung von Wiederverwendung sowie des Einsatzes von Sekundärmaterialien wie z. B. Rezyklate.**

II. KLIMASCHUTZ & ENERGIE

1. KLIMA GERECHT SCHUTZEN

Deutschland muss seine Klimapolitik in der nächsten Legislaturperiode endlich auf das Erreichen des 1,5 Grad Zieles ausrichten. Dazu müssen wir endgültig bis spätestens 2030 aus Kohle und bis 2040 vollständig aus Öl und Gas aussteigen. Unser Ressourcen- und Energieverbrauch muss deutlich reduziert werden. Dazu braucht es eine ökologische Transformation, bei der soziale, ökologische und demokratische Fragen zusammengedacht werden müssen. Deutschland hat eine besondere Verantwortung für die Klimakrise und muss dieser gerecht werden.

WAS WIR FORDERN

- Der BUND fordert, dass die Klimapolitik der Bundesregierung dem Paris-Abkommen gerecht wird. Um das zu erreichen, müssen **Nullemissionen zwischen 2030 und 2040** erreicht werden. 2050 ist zur Zielerreichung zu spät! Und die Basis dafür muss in der nächsten Legislaturperiode gelegt werden.
- Dabei muss Deutschland seine **Klimapolitik an klaren Prinzipien orientieren.** Diese Prinzipien ergeben sich aus dem **Klimavölkerrecht und den Menschenrechten.** Dabei geht es nicht nur um die Gleichbehandlung aller Menschen und ihren Länder-Emissionen. Wir müssen nach dem Verursacher- und Leistungsfähigkeitsprinzip eine besondere Verantwortung übernehmen.
- Daraus ergeben sich für Deutschland **wesentliche** zusätzliche **Finanzierungsverantwortung für den Klimaschutz,** Klimaanpassungsmaßnahmen und den Ausgleich von Klimaschäden i**n anderen Ländern.** Volkswirtschaftlich ist ein solcher Klimaschutzpfad bei weitem kostengünstiger, als Klimaveränderungen nur halbherzig zu begegnen.
- Deutschland muss **die aktuell aufgelegten Konjunkturprogramme entlang sozialer und ökologischer Kriterien so weiterentwickeln,** dass sie uns langfristig bei diesem Ziel unterstützen. Neben dem Abbau von klimaschädlichen Subventionen müssen alle Politikfelder klimakompatibel gemacht werden, um alle Sektoren nachhaltiger und krisenfester zu machen. Diese Transformation gilt es sozial gerecht durchzuführen.

KONKRETE PROJEKTE

- **Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes,** um die Einsparziele der Bundesregierung sowie die Einhaltung des Pariser 1,5 Gradzieles sicherzustellen.
- **Anpassung der Ausbauziele für naturverträgliche erneuerbare Energie** gemäß dem Abkommen von Paris, den neuen Klimaschutzzielen auf EU Ebene und unter Berücksichtigung zusätzlicher Strombedarfe z. B. durch die Produktion grünen Wasserstoffs. Dazu benötigt es eine entsprechende verbindliche Bund-Länder-Strategie mit Mengen- und Flächenzielen.
- **Umsetzung der EU Erneuerbare-Energien-Richtlinie bezüglich Bürger*innenenergie.**
- Integrale, langfristige, **bundesweite Sanierungsstrategie für Gebäude** sowie eine **Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes.**
- **Die Energiesparziele gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen anpassen,** denn nur dann kann die Energieversorgung natur- und sozialverträglich auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden.
- Im Verkehrsbereich einen ausreichenden CO_2-Preis sowie strengere EU-CO_2 Vorgaben.

BEGRÜNDUNG

Die nächste Legislaturperiode ist die letzte Legislaturperiode, in der für 2030 und 2040 noch notwendige Entscheidungen und Rahmenbedingungen gesetzt werden können, um mit ausreichend Planungssicherheit auch langfristige Transformationsprozesse begonnen werden können. So müssen alle nationalen Sektoren auf den Kurs zur Erreichung des Pariser 1,5 Grad Zieles eingestellt werden. Dafür bedarf es weitreichenden Anpassungen in den verschiedenen Sektoren.

Weiterführende Informationen

- Broschüre – Klimaschutz jetzt!:
  https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/klimaschutz-jetzt/?wc=23315
- BUND-Position Klimagerechtigkeit:
  https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/klimagerechtigkeit/?wc=23315

2. ENERGIEPOLITIK

Gerade in der Krise muss der naturverträgliche und verbraucherfreundliche Ausbau erneuerbarer Energien vorangebracht werden. Denn krisensichere und zukunftsfähige Energiesysteme bilden eine sozial-ökologische Versorgungsinfrastruktur und sind damit auch ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dieser Ausbau stockt jedoch: An Land werden kaum noch Windenergieanlagen gebaut und in den Städten bleibt die Solarwende aus. Entscheidungen für diesen Ausbau, wie zum Beispiel für einen wirkungsvollen Mieter*innenstromgesetz lassen viel zu lang auf sich warten. Es muss wieder mehr Teilhabe an der Energiewende geben: Die Energiewende ist seit jeher eine Bewegung von unten. Bis heute wird ein Großteil der Anlagen von einzelnen Prosument*innen oder kooperativ von Genossenschaften, Stadtwerken oder Eigentümer*innengemeinschaften betrieben. Hinter einem Großteil der Wind-

räder stehen Tausende von Eigentümer*innen.
Für eine erfolgreiche Energiewende muss der Ausbau Erneuerbarer naturverträglich fortgesetzt und beschleunigt werden. In Deutschland liegt der Solarausbau seit einigen Jahren fast brach, der Ausbau der Windenergie ist 2018 massiv eingebrochen, es droht sogar ein Nettorückgang der installierten Leistung. Ohne weitere Maßnahmen steuert die Bundesregierung auf einen Anteil von maximal 49 % Erneuerbarer Energien in 2030 zu, was eine klare Verfehlung des ohnehin schon zu niedrigen Ziels von 65 % darstellt.

WAS WIR FORDERN

- **Den Pariser Klimazielen entsprechende verbindliche Bund-Länder-Strategie mit Mengen- und Flächenzielen:** Die Ziele des Bundes, 55 % weniger Treibhausgase und 65 % mehr erneuerbare Energien bis 2030, unterstützen alle Bundesländer. Dementsprechend tragen Bund und Länder gemeinsam Verantwortung für die Erreichung dieser Ziele und sollten einen Mechanismus festlegen, der dies sicherstellt, d.h. zu gemeinsam vereinbarten Ausbauverpflichtungen der Bundesländer für erneuerbare Energien stehen, deren Verteilung sich an den jeweiligen Potenzialen der Länder orientiert und die in ihrer Gesamtheit mindestens 65-Prozent abbilden. Mit Blick auf Paris, aber auch dem energiepolitisch nötigen müsste das Ausbauziel auf mindestens 75 % angehoben werden und die Ausbaumengen dementsprechend angepasst werden. Das bedeutet einen jährlichen Brutto-Zubau von mindestens 6 Gigawatt Wind an Land und 10 Gigawatt Solar naturverträglich zu erreichen. Verschiedene Studien u.a. die DIW Studie „Klimaschutz statt Kohleschmutz", zeigen, dass wir mit den derzeitigen Ausbaupfaden die ohnehin zu niedrigen 65 % verfehlen und lediglich 49 % Erneuerbare 2030 erreichen. Ein Koordinierungsgremium, z. B. die Runde der Energieministerinnen und Energieminister der Länder, sollte mit einem jährlichen Monitoring und ggf. Nachschärfung der Pfade beauftragt werden. Dabei ist die Entwicklung des Bruttostromverbrauchs vor dem Hintergrund der Sektorkopplung, das heißt dem steigenden Strombedarf durch neue Verbraucher wie z. B. Elektroautos im Verkehr aber auch der Herstellung von Wasserstoff kontinuierlich zu berücksichtigen.
- **Pauschale Abstandsregeln von Windenergieanlagen zu Wohnbebauung abschaffen,** zu Wohnbebauung, da diese weder für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung noch einen naturverträglichen Ausbau sorgen.
- **Pauschale tragfähige Lösungen für Ü20-Anlagen** (Anlagen, die altersbedingt aus der EEG-Förderung fallen)
- **Repowering erleichtern.** Bislang werden zum Repowering vorgesehene Anlagen wie Neugenehmigungen behandelt. Eine erhebliche Anzahl aktueller Anlagenstandorte würde daher künftig entfallen, z. B. weil Anlagen nicht mehr in dafür vorgesehenen Flächen stehen. Im Zuge des Repowerings sollten daher die naturschutzfachlich ungünstigsten Standorte ausgeschlossen und zugleich an weniger problematischen Standorten eine erleichterte Genehmigung ermöglicht werden. Aus Artenschutzsicht wäre insbesondere eine innerhalb von Artenschutzprogrammen für betroffene WEA-sensible Arten vorgesehene bevorzugte Erteilung von Ausnahmen zu befürworten. In den gleichen Artenschutzprogrammen wären dann auch die aus Artenschutzsicht nicht zu repowerenden Standorte festzulegen.
- **Keine Ausschreibung für Dachanlagen und kein Dach ohne PV.** Um das riesige Potential von Solar auf Dächern zu heben braucht es einfache und unbürokratische Lösungen für Bürger*innen und Unternehmen, ihre Dachflächen oder auch geeignete Dachflächen in der Nachbarschaft zu nutzen. **Ausschreibungen für Dächer sind nicht geeignet,** da der administrative Aufwand meist zu groß und der individuelle Nutzen zu gering ist. Zudem braucht es klare Regeln, wie private Investitionen durch kluge Eigenverbrauchsregelungen angereizt werden können und lokale Community-Strommodelle (Peer-2-Peer, Energy Sharing) als Treiber einer dezentralen Energiewende in Bürger*innenhand gefördert werden können. Um die naturverträgliche Energiewende nicht nur auf dem Land, sondern auch in den Städten sichtbar zu machen brauchen wir eine Solarrevolution, ein erster Schritt dafür ist eine Verpflichtung von Solaranlagen auf Neubauten sowohl bei Wohnhäusern, als auch Gewerbe.
- **Bürger*innen-Energie hat Vorrang.** Die EU spricht in ihrer Mitteilung zur Europäischen Energieunion von einer „Revolution" im Energiebereich, wobei Bürger*innen in den Mittelpunkt den naturverträglichen Produktion erneuerbarer Energien gestellt werden sollen. Die EU-Richtlinie 2018/2001 zur Förderung Erneuerbarer Energien muss unverzüglich bis spätestens bis Mitte 2021 in deutsches Recht umgesetzt werden. Zentral sind die Anerkennung von Bürger*innen und Gemeinschaften als Akteure im Energiesystem und neue Rechte für Bürger*innen und Gemeinschaften, die in Erneuerbare investieren wollen, dazu zählen u.a. das Recht, für selbst erzeugte Energie keine unverhältnismäßig hohen Lasten oder Kosten zu tragen, das Recht zu einer angemessenen Vergütung oder Förderung für die naturverträgliche Erzeugung erneuerbarer Energien oder der Schutz vor diskriminierenden Verfahren und Abgaben, die die Teilnahme verhindern bzw. diskriminieren. Der Strommarkt ist auf den Stromhandel und Leistungsausgleich zwischen vielen regionalen/lokalen Stromerzeuger*innen- und Verbraucher*innen, die zugleich oft „Prosumer*innen" sind, umzustellen. Eigenstrom/ Mieterstrom/Objektstrom ist generell von der EEG-Umlage zu befreien und ist auf einfache gesetzliche

und Refinanzierungs-Modelle umzustellen. Stromverkauf und -einkauf, Leistungs- und Lastausgleich von elektrischer und Wärmeenergie muss sowohl innerhalb von Kommunen als auch für Erneuerbare Energie, wie Wind und Sonnen zwischen Stadt und Land vereinfacht werden.

3. NATURVERTRÄGLICHE ERNEUERBARE BÜRGER*INNEN-ENERGIE

In Deutschland war die Energiewende in Bürger*innenhand bislang ein großer Erfolg: Die bis 2016 installierte Leistung an erneuerbaren Energien geht zu 42 % auf Bürger*innen zurück – das ist fast drei Mal so viel wie alle Energiekonzerne zusammen auf den Weg gebracht haben. Der BUND setzt sich für die naturverträgliche, dezentrale Energiewende in Bürger*innenhand ein.

Bürger*innenenergie steht für eine kooperative und demokratische Bewegung von unten. Eine dezentrale Energiewende bedeutet: Die Erneuerbaren vor Ort sollen den Menschen vor Ort zugutekommen. Mit einer dezentralen, naturverträglichen Energiewende lassen sich strukturschwache Räume, lassen sich so strukturschwache Räume, aber auch sozial benachteiligte Milieus erheblich stärken. Aber dies braucht eine aktive Gestaltung durch die Politik. In Deutschland wurde jedoch im Laufe der Zeit die Teilhabe immer mehr eingeschränkt, nicht zuletzt mit den verschiedenen Änderungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetz von einem sicheren Vergütungssystem hin zu Ausschreibungen und mit einer Verengung der Möglichkeiten für eine direkte Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien.

WAS WIR FORDERN

- **Ausschreibungen aufheben,** mindestens für Projekte unter 18 MW (Windenergie) und 1 MW (Solarenergie).
- **Kommunen an Windenergieprojekten profitieren lassen.** Dafür braucht es eine gesetzliche Regelung, die dafür sorgt, dass die Standort- sowie die angrenzenden Kommunen stärker von den bei ihnen errichteten Windkraftanlagen profitieren.
- **Bonus für Bürgerenergieprojekte auf die Einspeisevergütung oder die Marktprämie** nach französischem Vorbild.
- **Eigenverbrauch erleichtern.** Abschaffung aller regulatorischen Hürden und Einführung von wirksamen Anreizen (keine EEG-Umlage, keine Stromsteuer und reduzierte Entgelte) und die Gleichstellung von individuellem Eigenverbrauch, gemeinschaftlichem Eigenverbrauch und Mieter*innenstrom. Aufhebung der Pflicht zur Personenidentität.
- **Erzeuger-Verbraucher*innengemeinschaften ermöglichen.** Recht auf Bürger*innenstromhandel für den Kauf und Verkauf von regional erzeugtem erneuerbarem Strom in der Nachbarschaft sowie lokalen Bürger*innenstromprodukten (Lieferung von Strom aus Wind- und Solaranlagen an Verbraucher*innen in unmittelbarer Umgebung). Recht auf Energy Sharing zur Ermöglichung von Direktlieferungen zwischen Teilnehmenden von Erneuerbare Energie-Gemeinschaften. Recht auf den Betrieb gemeinschaftlicher Netze für Erneuerbare Energie-Gemeinschaften.
- **Förderprogramm für dezentrale Wärmespeicher und Power-to-Gas-Anwendungen.**
- **Gezielte Kampagne für eine Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive sowie aufsuchende Energieberatung,** in diesem Rahmen auch Streichen aller bürokratischer Hürden für die Installation von Kleinstanlagen (z. B. Balkonmodulen, Solardachanlagen).

Wenn diese Schritte realisiert werden, wird eine dezentrale Bürger*innen-Energiewende ihr volles Potenzial entfalten und ökologische, soziale und ökonomische Ziele vereinen.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/europa-entfesselt-die-energiewende-in-buergerhand/

Ausbau Windenergie – Wind an Land

Der BUND befürwortet bei richtiger Planung einen Ausbau der Windenergie an Land auf ein bis drei Prozent der Landfläche Deutschlands und sieht darin keine Gefährdung für Arten. Faktoren, die aktuell Populationen schädigen, müssen dabei gleichzeitig zurückgedrängt werden. Wer Arten nachhaltig schützen will, muss sich für eine naturverträgliche Landwirtschaft und für weniger getötete Tiere an Stromleitungen, Autos und Fensterscheiben einsetzen, muss mit mehr Biotopverbund die Zerschneidung der Landschaft überwinden sowie den Flächenverbrauch stoppen und rückgängig machen. Der BUND setzt sich für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie ein.

WIR FORDERN

- **Rechtssichere, abschließende Flächenausweisung auf regionaler Ebene ermöglichen,** u. a. durch ausreichend qualifiziertes Personal in Planungs- und Fachbehörden sowie Daten bereitstellen, insbesondere um fachliche und formale Fehler zu vermeiden.
- **Untergesetzliche Maßstabsbildung und Standardisierung voranbringen, das bedeutet KEINE Aufweichung des Artenschutzrechts** sondern Erarbeitung eines allgemein anerkannten Bewertungsmaßstabs zur Bestimmung des signifikant erhöhten Tötungsrisiko.

- **Artenschutzrechtliche Ausnahmen zielführend ausgestalten,** u. a. durch die Einbindung in sektorübergreifende Artenhilfsprogramme mit geeigneten Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes. Artenhilfsprogramme erfordern einerseits WEA-bezogene Maßnahmen, um in die artenschutzrechtliche Ausnahme gehen zu können. Wer Arten allerdings andererseits nachhaltig schützen will, muss auch innerhalb sektorübergreifender Artenhilfsprogramme tätig werden, welche auch z. B. die Landwirtschaft in die Pflicht nimmt, den Flächenverbrauch und den Biotopverbund aufgreift. Um Auswirkungen der Windenergie auf Vögel und Fledermäuse zu vermeiden (v.a. Kollisionen, Verdrängung und Barrierewirkung) ist in diesem Zuge etwa ein Habitatmanagement nötig, dass je nach Standort und Vorkommen die Arten von Windenergieanlagen weglockt (z. B. Brachen, Wiedervernässung bzw. Teichbewirtschaftung, Heckenlinien), etwa auch indem das Nahrungsangebot außerhalb eines Windparks erhöht wird. So können potenzielle Kollisionen von z. B. Vögeln mit Windenergieanlagen vermieden und ein weiterer Ausbau der Anlagen zur CO_2-Einsparung bei der Stromerzeugung unterstützt werden.

Ausbau Windenergie – Wind Offshore

Der BUND befürwortet einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie im Meer. Allerdings gibt es eine Reihe an Beschränkungen und ungelösten Herausforderungen, die einen Ausbau der Offshore Windenergie in dem von der Bundesregierung geplanten Maße naturverträglich nicht möglich machen.

WIR FORDERN

- Der Ausbau der Offshore Windenergie muss naturverträglich erfolgen. D. h., dass die **Belastungsgrenzen der Nord- und Ostsee**, auch jene des Küstenmeeres und im Fall der Nordsee des Wattenmeeres nicht überschritten werden dürfen. Ferner muss der Ausbau die Ziele der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL), der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und des UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer berücksichtigen und ihnen Rechnung tragen.
- Der BUND fordert, den **Ausbau der Offshore-Windenergie** in der deutschen Nord- und Ostsee **auf 15 GW bis 2030** zu beschränken, da aufgrund der bestehenden Vorbelastungen und der begrenzten Leitungskapazitäten die Belastungsgrenzen sonst in nicht mehr vertretbarem Umfang überschritten würden.
- Der Ausbau der Offshore-Windenergie ist nicht die einzige Nutzung, von der Beeinträchtigungen der Meeresumwelt ausgehen. Nicht unerhebliche Beeinträchtigungen entstehen auch durch Schifffahrt, Fischerei und Rohstoffabbau. Daher fordert der BUND, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie **nur alternativ zu anderen Meeresnutzungen** und nicht zusätzlich zu diesen stattfindet, sondern in der Gesamtbilanz die Belastungen zu reduzieren sind und sich nicht durch Offshore erhöhen sollten.
- Bei der **Beurteilung der tatsächlichen Auswirkungen des Ausbaus der Offshore-Windenergie** muss eine Gesamtbetrachtung erfolgen. Der BUND fordert **eine ehrliche Rechnung,** in die sämtliche durch den Ausbau induzierte Umweltbeeinträchtigungen eingestellt werden. D.h. es müssen auch Auswirkungen nachfolgender Infrastrukturen wie Kabeltrassen durch das Küstenmeer und die dort gelegenen Schutzgebiete, Beeinträchtigungen der Schutzgebiete durch Serviceverkehr zu den OWP, aber auch der Ausbau von Stromautobahnen an Land berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/windenergie/
- https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/Thesenpapier_Windenergie_Umweltverbaende.pdf
- https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_naturschutz_rotmilan_windkraftausbau.pdf

Ausbau Photovoltaik

Neben der Windenergie ist die Solarenergie das zweite Standbein der Energiewende. Es braucht einer Solaroffensive insbesondere auf den Dächern, um die Nutzung der Sonnenenergie voranzubringen. Solar-Anlagen zur Strom- oder Wärmeerzeugung können auf Dächern, an Wänden und auf Freiflächen errichtet werden. Photovoltaik auf Naturschutz- und landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen so ausgestaltet werden, dass sie auf diesen Flächen auch dem Naturschutz und der Landwirtschaft dienen können und einen Beitrag zur Biodiversität leisten, hier eignen sich insbesondere senkrechte PV-Module. Solaranlagen auf Dächern stellen keinen Eingriff in die Natur dar, daher sind diese vorrangig zu nutzen. Verschiedene Akteure können Solarprojekte umsetzen, so können beispielsweise Stadtwerke diese Anlagen über Pacht- oder Kaufmodelle unterstützen.

WIR FORDERN

- **Für Dächer von Neubauten muss es eine Pflicht zur Nutzung von Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung geben,** ebenso bei Dachsanierungen, wenn dies konstruktiv möglich ist und das Dach im Bereich zwischen Westen über Süden bis hin zum Osten ausgerichtet ist. Die Gebäude sollen zudem so ausgerichtet werden, dass die Anlagen einen hohen Wirkungsgrad haben. Finanzierungsmodelle sollen

Hauseigentümer unterstützen, PV- und Solarthermie-Anlagen realisieren zu können.

BEGRÜNDUNG

Freiflächenanlagen sind eine unverzichtbare Ergänzung zu PV auf Dächern für die Energiewende. Sie werden entweder für die Gewinnung von Strom (Photovoltaik) oder Wärme (Solarthermie) genutzt. Die ökologischen Herausforderungen und Chancen sind für beide Anlagentypen weitgehend vergleichbar. Zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung werden große solarthermische Freiflächenanlagen in Verbindung mit Nah- und Fernwärmenetzen benötigt. Im Gegensatz zur Photovoltaik kommen für Solarthermieanlagen vor allem Flächen an Ortsrändern oder innerhalb der bebauten Flächen von Ortschaften in Frage. Da diese Flächen in der Regel für neue Baugebiete gefragt sind, fordern wir eine klare und deutlich stärkere Privilegierung für Solarthermie.

Bestimmte definierte wertvolle Flächen für den Naturschutz sowie landwirtschaftliche Nutzflächen sind weiterhin tabu für jegliche Art von Bebauung – auch mit Solaranlagen. Auf anderen Freiflächen muss bei der Errichtung von Anlagen im Mittelpunkt stehen, dass der unvermeidliche Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert und komplett auf der Fläche kompensiert wird. Durch eine sachkundige ökologische Planung, Gestaltung und Pflege der Flächen kann im besten Fall sogar eine ökologische Aufwertung erreicht werden.

Beim Ausbau der Solarenergie auf Dächern, an Fassaden und insbesondere im Freiland, sind die Städte und Gemeinden mit den wichtigsten Akteuren. Die Kommunen sollten daher, aktiv in Bebauungsplänen Flächen zur Energieerzeugung auszuweisen, die zu einer zukunftsfähigen Abwägung zwischen Belangen der Biodiversität und des Klimaschutzes bzw. des Ausbaus der erneuerbaren Energien beitragen.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund-bawue.de/fileadmin/bawue/Dokumente/Themen/Klima_und_Energie/Klima_und__Energie_Planungshinweise_von_Bodensee-Stiftung__BUND__LNV_und_NABU_Solarenergie_und_Naturschutz_in_Einklang_bringen.pdf

4. AUSSTIEG AUS FOSSILER STROMERZEUGUNG

Die möglichst rasche Abkehr von Kohle, Erdöl und Erdgas ist notwendig, um den Klimawandel zu stoppen. Das Verbrennen fossiler Energien – ob für die Stromversorgung, im Wärmebereich oder im Automotor – setzt große Mengen von Treibhausgasen frei und ist hauptverantwortlich für die globale Erderwärmung.

WAS WIR FORDERN

- **Ein funktionierendes Kohleausstiegsgesetz und ein klares Bekenntnis zu einem endgültigen Kohleausstieg bis 2030:** Das Kohle-Stromsystem ist nicht zukunftsfähig und die Verfeuerung von Steuergeldern, wie aktuell vorgesehen, ist nicht zu verantworten. Emissions-intensive Braunkohlekraftwerke müssen als erstes entschädigungsfrei stillgelegt werden. Das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 muss umgehend vom Netz und es dürfen keine Menschen mehr für Kohle aus ihrer Heimat vertrieben werden, sprich die Lex Garzweiler gehört gestrichen.
- **Der Kohleausstieg darf nicht zu einem Lock-in in eine Erdgas-basierte Energiewirtschaft führen.** Auf den Kohleausstieg muss der schnellstmögliche Erdgasausstieg folgen, Ersatzkraftwerke dürfen nicht erst in Amortisationszeiträumen von 30–40 Jahren abgeschaltet, sondern müssen im Einklang mit den Klimazielen heruntergefahren werden.
- **Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung in allen Leistungsgrößen sind künftige effiziente Träger der Versorgungssicherheit** v. a. auf kommunaler und regionaler Ebene. Zuvor mit Erdgas betriebene Anlagen werden schrittweise mit naturverträglichem Biogas, Bioenergie-Abfällen und Gasen aus Erneuerbaren Energien (EE) betrieben. Das KWK-Gesetz ist deutlich zu vereinfachen und auf eine wirtschaftliche Förderung der flexiblen Leistungsbereitstellung im Rahmen regionaler Energiemärkte zu fokussieren. Konzepte der Verbindung von KWK, (großen) Wärmepumpen und (großen) Wärmespeichern sind Basis für die Ausweitung von Wärmenetzen.
- **Der überzogen geplante Ausbau der Übertragungsnetze ist auf Grundlage transparenter Verfahren grundlegend zu revidieren und auf das notwendige Maß zu reduzieren.** Der Strommarkt wird auf dezentrale, zellulare Ansätze umgestellt, der Ausbau von Regionalmärkten und Stromausgleich auf regionaler Ebene hat Vorrang. (regionaler Last-/Leistungsausgleich).
- **Ein regionales/lokales technisches Markt-Konzept für Kurzzeit- und Langzeitspeicher für elektrische und Wärmeenergie aus Erneuerbaren Energien ist zu entwickeln und auszubauen,** mit Fokus auf Batteriespeicher und Wasserstoff, und unter Nutzung der Sektorkopplung.
- Der Ausbau der **Erzeugung von Wasserstoff und anderen Energieträgern aus EE ist auf Basis effizienter Erzeugung und Nutzung auf den tatsächlichen, nach Senkung des (nicht-energetischen) Energieverbrauchs, zu senken.** Es dürfen nur zusätzlich für diesen Zweck zertifizierte Strommengen aus EE eingesetzt werden. Das CO_2 darf nur aus klimaneutralen Kreisläufen stammen und darf nicht sequestriert werden.

Weiterführende Informationen

- Raus aus der Kohle! BUND Bewertung des Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze [noch nicht online]
- BUND Broschüre (04/2020) „Datteln 4: Schmutziges Relikt des Kohlezeitalters“ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/kohle/kohle_datteln_4_relikt.pdf
- DIW-Studie (02/2020) „Klimaschutz statt Kohleschmutz“: https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/klimaschutz-statt-kohleschmutz/
- BUND Position Nr. 66 – Zukunftsfähige Energiepolitik
- BUND und Expertenrunde _ Stellungnahme zum Bundesbedarfsplan: https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/ausbauplan-fuer-stromnetz-ist-ueberdimensioniert-experten-fordern-trendwende-fuer-dezentralitaet-und-flexibilitaet/

5. VOLLSTÄNDIGER AUSSTIEG AUS DER ATOMKRAFT

Atomkraft ist eine Hochrisikotechnologie – von der Uran-Förderung bis zum Atomstrom und der Atombombe. Sie ist schädlich für Mensch, Umwelt und Natur. Auch für eine nachhaltige und klimagerechte Energiepolitik ist und bleibt sie ungeeignet. Der BUND setzt sich daher seit seiner Gründung für einen sofortigen Ausstieg aus jedweder Form der Atomkraft ein, in Deutschland und weltweit.

WAS WIR FORDERN

- **Atomausstieg verfassungsrechtlich absichern**
  Der Atomausstieg muss durch eine Regelung im Grundgesetz abgesichert werden, beispielsweise im Rahmen der Festschreibung eines Rechts auf Generationengerechtigkeit.
- **Atomausstieg komplettieren**
  Der Atomausstieg muss endlich auch die noch unbefristet genehmigten Anlagen der Urananreicherung in Gronau, der Brennelementefabrik in Lingen und Forschungsreaktoren einschließen.
- **Atommüll-Zwischenlager-Konzept überprüfen**
  Eine transparente öffentliche und politische Debatte über die wachsenden Risiken der Zwischenlagerung und einen zukünftigen verantwortungsvollen Umgang mit dem Atommüll findet bisher nicht statt. Es soll in einem breiten öffentlichen Prozess mit Beteiligung der Menschen an den Zwischenlager-Standorten diskutiert werden, wie die Zwischenlagerung weitergehen soll, welche Nachrüstungen erforderlich sind und ob eventuell verbesserte Neubauten die alten Lager ersetzen müssen.
- **Atommülllagersuche gesetzeskonform gestalten**
  Der BUND bekennt sich zur Notwendigkeit eines Atommülllagers in Deutschland. Wie in Artikel 1 des Standortauswahlgesetzes zur Suche eines Lagers für hochradioaktive Abfälle festgeschrieben, muss diese wissenschaftsbasiert, transparent und mit größtmöglicher Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Dies ist im laufenden Verfahren noch nicht angewendet worden und muss schnellstmöglich allumfänglich nachgeholt werden um die Glaubwürdigkeit des Verfahrens und die Glaubwürdigkeit eines „bestmöglichen“ Standortes zu ermöglichen. Zeitdruck und politische Einflussnahme dürfen keine Rolle spielen.
  Auch die Lagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle gehört auf den Prüfstand. Das geplante Atommülllager im ehemaligen Bergwerk Schacht Konrad ist aus Sicht des BUND nicht geeignet.
  Der BUND fordert die Bundesregierung auf, entsprechend der gesetzlichen Anforderungen und bei Beachtung des Strahlenschutzes die Rückholung der ASSE-Abfälle zu beschleunigen.
- **Atomwaffen konsequent ächten und verbannen**
  Eine zukünftige Bundesregierung muss sich vom Rüstungs-Irrsinn distanzieren, Atomwaffen konsequent aus Deutschland verbannen und endlich den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen von 2017 unterschreiben und ratifizieren. Der BUND fordert den Abzug der US-Atomwaffen aus Büchel.
- **Keine Förderung von Atomenergie auf europäischer Ebene**
  Der EURATOM-Vertrag verschafft mit seinem Fördercharakter der Atomkraft einen unfairen Wettbewerbsvorteil auf dem europäischen Strommarkt. Atomkraft darf keine Sonderstellung bekommen, sondern muss als klima- und umweltschädliche Energieform von jedweder Förderung ausgeschlossen und geächtet werden. Der BUND strebt eine europäische atom- und fossilfreie Energiepolitik an.

KONKRETE PROJEKTE

- Für eine glaubwürdige, wissenschaftsbasierte Atommülllagersuche und eine wirksame Beteiligung der Öffentlichkeit fordert der BUND die Einrichtung einer Servicestelle für Zivilgesellschaft, mit ausreichend Ressourcen und einem Pool unabhängiger Wissenschaftler*innen.

BEGRÜNDUNG

*Atomkraft steht für ein unverantwortliches Wirtschaften: Indigene Völker werden durch Großkonzerne beim Uranabbau um ihr Land und oft auch ihre Gesundheit beraubt. Während Gewinne privatisiert werden, werden die Lasten und Risiken kollektiviert und auf die Gesellschaft und Steuerzahler*innen abgewälzt. Schluss mit Oligopol-Strukturen und Macht von Großkonzernen. Solange Atomkraftwerke laufen, bleibt das*

GAU-Risiko. Dabei ist diese Hochrisikotechnologie unkontrollierbar, unwirtschaftlich und nicht vereinbar mit einer nachhaltigen Umweltpolitik. Stattdessen werden nachfolgende Generationen unsozial über Millionen von Jahren mit den radioaktiven Hinterlassenschaften belastet. Daher muss sich Deutschland durch einen kompletten Ausstieg aus allen Teilen der nuklearen Kette zurückziehen und dies auch konsequent weltweit vorantreiben.

Weiterführende Informationen
- https://www.bund.net/atomkraft/
- http://www.atommuell-lager-suche.de/
- Uranatlas: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/uranatlas_2019.pdf
- Aktuelle Probleme und Gefahren bei deutschen Zwischenlagern für hoch-radioaktive Abfälle (2020): https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_zwischenlager_studie_2020.pdf

6. WASSERSTOFF

Alle sprechen über Wasserstoff, doch im aktuellen Wasserstoff-Hype wird oft vernachlässigt, dass dessen erneuerbare Herstellung und Weiterverarbeitung große Mengen an Strom verbraucht. Zudem ist die Herkunft von ausreichend klimaneutralem Kohlenstoff, der für weitere Syntheseprozesse nötig ist, vollkommen ungeklärt. Es regiert die große Hoffnung, dass eine Wasserstoffwirtschaft der heutigen fossilen Wirtschaft weitestgehend gleichen wird – nur eben mit einer anderen stofflichen Grundlage. Diese Hoffnungen können ökologisch nicht erfüllt werden. Der BUND fordert, die Einführung von Power-to-X-Technologien streng an den Kriterien von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auszurichten.

WAS WIR FORDERN:

- Den **Ausbau erneuerbaren Stroms** drastisch beschleunigen: Für die Erzeugung grünen Wasserstoffs in Deutschland müssen zusätzliche Windräder und Solaranlagen installiert werden – über den bislang geplanten Ausbau zur Erreichung der Klimaziele hinaus. Das Ausbauziel für 2030 muss mindestens auf 75% angehoben werden. Alternativ sollten die Strommengen für die Wasserstoffherstellung nicht auf die Ausbauziele für erneuerbare Energien angerechnet werden.
- **Den Energiebedarf** bestehender Anwendungen halbieren und eine deutliche **Erhöhung der Energieeffizienz:** Nur durch effizientes Herstellen, effizientes Verbrauchen sowie suffizientes Leben und Wirtschaften wird der Bedarf an zusätzlichem erneuerbarem Strom nachhaltig und klimafreundlich zu decken sein. Auf Suffizienz ausgelegten Energieszenarien zeigen, dass eine überwiegend heimische und größtenteils europäische Wasserstoffversorgung möglich ist.
- Die **Anwendungsbereiche für grünen Wasserstoff politisch regulieren und priorisieren:** Quotenregelungen und Förderungen müssen sich am größtmöglichen Klimaschutzbeitrag und dem nachhaltigen Ressourceneinsatz orientieren. Die nachgefragten Mengen müssen zeitlich so gesteuert werden, dass sie durch ein nachhaltiges Angebot an grünem Wasserstoff und klimaneutralem Kohlenstoff gedeckt werden können. Es müssen ökonomische und regulatorische Anreize zur flexiblen Nutzung von Überschussstrom und zur Erzeugung von zusätzlichen Kapazitäten erneuerbarer Energien entstehen. Der CO_2-Preis für die fossilen Konkurrenzprodukte muss drastisch erhöht werden.
- Die **lokale Energiewende in Deutschland als „Gemeinschaftswerk"** stärken. Die Energiewende in Bürger*innenhand in und außerhalb Europas muss Vorrang vor dem Export, beziehungsweise Import grünen Wasserstoffs haben, da dessen Herstellung und Transport vergleichsweise ineffizient sind. Für Importe müssen strenge Nachhaltigkeitskriterien und verlässliche Herkunftsnachweise gelten. Ein Handelssystem muss zuerst im Rahmen des europäischen Binnenmarkts entwickelt und kontrolliert werden – unter anderem durch die Errichtung entsprechender Zertifizierungssysteme durch die EU.
- **Kein Lock-In bei fossilem Wasserstoff:** Die Markteinführung grünen Wasserstoffs muss im Einklang mit ambitionierten Klimaschutzszenarien geschehen, die Treibhausgasneutralität im Einklang mit dem Weltklimavertrag von Paris deutlich vor 2050 anstreben. Der Kohle- und Atomausstieg darf nicht gefährdet werden, durch eine verfrühte hohe Wasserstoffnachfrage mit entsprechend ansteigender Flächenkonkurrenz. Auf den Import blauen Wasserstoffs muss verzichtet werden.

BEGRÜNDUNG

Sowohl die nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung als auch die European Hydrdogen Strategy ermöglichen in ihrer vorliegenden Form ein nicht-nachhaltige Wasserstoffnutzung und -erzeugung. Vor allem auf europäischer Ebene ist zu befürchten, dass die Umsetzung der Wasserstoffstrategie von Industrieinteressen vereinnahmt wird. Schließlich hat die EU-Kommission großen Konzernen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeit der neu gegründeten Clean Hydrogen Alliance gewährt. Auch in Deutschland wäre es ratsam gewesen, sich zunächst auf ein nachhaltiges Szenario für den Einsatz grünen Wasserstoffs und synthetischer Energieträger zu verständigen. Die nationale Wasserstoffstrategie setzt dabei stattdessen vorrangig auf Importe, deren Her-

kunftsländer noch unbekannt sind, um die erwartete Nachfrage zu decken. Bis 2030 sollen nur 5 GW Elektrolysekapazität in Deutschland aufgebaut werden. Die daraus resultierenden 14 TWh grüner Wasserstoff werden die heimische Nachfrage nicht annähernd decken können. Bessere Orientierung als die nationale Wasserstoffstrategie bietet beispielsweise das Suffizienszenario, das Fraunhofer ISE in der Studie Wege zu einem klimaneutralen Energiesystem beschreibt. Durch Effizienzgewinne und starke Verbrauchsrückgänge von Flug-, Individualverkehr und konventionellem Strombedarf kann der Bedarf an synthetischen Energieträgern auf 230 TWh bis 2050 begrenzt werden – die mehrheitlich im Inland produziert werden. Dem gegenüber steht ein Business-as-usual-Szenario in dem die Nachfrage an synthetischer Energie auf 890 TWh förmlich explodiert. Solche maßlosen, nicht-nachhaltigen Fehlentwicklungen des neu ausgerufenen Wasserstoffzeitalters müssen schon im Ansatz unterbunden werden.

7. SOZIALVERTRÄGLICHEN KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDESEKTOR

Mit 35 % des Endenergieverbrauchs und etwa 30 % der CO_2-Emissionen ist der Gebäudesektor zentral, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Klimaschutz und bezahlbares Wohnen sind dabei zu verbinden und dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Modernisierungen von Mietwohnungen bergen insbesondere in den deutschen Großstädten sozialen Sprengstoff. Nur mit einer klimagerechten und sozialverträglichen Lösung für Mietwohnungen erhalten wir eine Akzeptanz für die so dringend notwendige Wärmewende in der Bevölkerung. Meinen es die Parteien mit dem Klimaschutz ernst, müssen sie verbindliche Anreize für die energetische Modernisierung des Gebäude-Altbestands schaffen und gleichzeitig die Sozialverträglichkeit gewährleisten.

WAS WIR FORDERN:

- **Integrale, langfristige, bundesweite Sanierungsstrategie:** Um das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen müssen konkrete Handlungsschritte für die kommenden Jahrzehnte verbindlich in Form einer Sanierungsstrategie festgelegt werden. Die Umsetzung der Strategie ist durch ein regelmäßiges Monitoring zu überprüfen, um rechtzeitig nachsteuern zu können.
- **Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes:** Die Vorgaben für den Neubau und den Bestand von Gebäuden müssen an die Vereinbarungen des Pariser Klimaschutzabkommens angepasstwerden, das heißt für den Neubau Passivhausstandard sowie KfW 55 für den Bestand. Darüber hinaus sind Anforderungen an die Ressourceneffizienz einzuführen, um den CO_2-Fußabdruck im gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zu reduzieren und zur Klimaneutralität im produzierenden Gewerbe beizutragen. Die Graue Energie von Bauprodukten und die Lebenszyklusbetrachtung von Gebäuden sollte im Gebäudeenergiegesetz zukünftig konsequent berücksichtigt werden. Durch emissionsarme Baustoffe, Rückbaubarkeit von Gebäuden und Kreislaufführung von Baumaterialien können erhebliche zusätzliche Treibhausgasreduktionspotenziale erschlossen werden, die mit steigender Energieeffizienz des Gebäudebestands mehr und mehr an Bedeutung gewinnen.
- **Faire Verteilung der Kosten energetischer Sanierungen zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und Staat („Drittelmodell"):** Die Kosten für energetische Sanierungen müssen fair zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und Staat verteilt werden („Drittelmodell"). Dafür sind die Kostenumlage bei Modernisierungen im Mietrecht anzupassen, Förderprogramme am Ziel des klimaneutralen Gebäudebestandes auszurichten sowie staatlicher Hilfsangebote für Härtefälle zu entwickeln.
- **Individueller Sanierungsplan für jedes Gebäude bis spätestens 2030:** Bis spätestens 2030 muss für jedes Gebäude ein individueller Sanierungsplan im Sinne einer Vorsorgeuntersuchung für Gebäude erstellt werden. Dafür ist ein gezieltes Marketingkonzept umzusetzen, bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln für Einzelmaßnahmen der energetischen Gebäudemodernisierung und bei Eigentümer*innenwechsel ist verpflichtend ein Sanierungsfahrplan vorzulegen. Die Verbreitung des individuellen Sanierungsfahrplans ist jährlich zu überprüfen und ggf. durch weitere ordnungsrechtliche Vorgaben zu beschleunigen.
- **Einführung einer Gebäude-Werterhaltungsversicherung:** Analog zur Rentenversicherung sollte im Sinne der ökologischen und sozialen Vorsorge eine „Gebäude-Werterhaltungsversicherung" eingeführt werden.
- **Kommunale Pläne für die Wärmewende:** Die anonymisierten Daten der individuellen Sanierungsfahrpläne sind Kommunen für kommunale Wärmepläne zugänglich zu machen. Kommunen müssen Pläne erstellen, in denen der deutlich gesenkte Heizwärmebedarf auf Wärme aus Solarthermie, effiziente Wärmepumpen und Wärme aus Wärmenetzen mit Kraft-Wärme-Kopplung umgestellt wird. Durch Beratungs- und Informationsangebote für Eigentümer*innen und Mieter*innen sollen Kommunen dazu beitragen, dass Sanierungsvorhaben sinnvoll, effektiv und sozialverträglich umgesetzt werden.
- **Ausrichtung der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) auf die Zielmarke eines klimaneutralen Gebäudebestandes.** Dazu gehören z. B. die Aufstockung und Verstetigung der CO_2-Gebäudesanie-

rungsprogramme auf 7 Mrd./Jahr und ein Förderstopp für fossile Heizungsanlagen.

BEGRÜNDUNG

*Der Gebäudesektor ist zentral, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Temperaturbereinigt sind die CO_2-Emissionen von Wohngebäuden jedoch zehn Jahre lang praktisch nicht gesunken. Weder Sanierungsquote noch -tiefe sind auf Zielkurs. Im 2020 verabschiedete Gebäudeenergiegesetz wurden bestehende Standards sogar aufgeweicht. In Anbetracht der langen Sanierungszyklen ist dies fatal, denn so wird ein kostspieliges Nachsteuern erforderlich sein. Die für 2023 geplante Überprüfung der Anforderungen muss den Gebäudesektor auf Klimakurs bringen. In Deutschland gibt es rund 40 Millionen Haushalte, davon sind 58 % Mieter*innen. Die ausgewogene Verteilung der Kosten und Einsparungen bei der energetischen Modernisierung zwischen Vermieter*innen, Mieter*innen und Staat ist eine unabdingbare Grundlage für soziale Gerechtigkeit bei der Umsetzung der Wärmewende.*

*Mit einer flächendeckenden Verbreitung des individuellen Sanierungsfahrplans würden Lock-In-Effekte vermieden und gewährleistet, dass Eigentümer*innen reale Planungen ableiten können und Hersteller*innen wissen, wie ihre Angebote nachgefragt werden. Kommunen können aus den Energieverbrauchsdaten der Gebäude – anonymisiert – Wärmekataster erstellen. Mit einer "Gebäude-Werterhaltungsversicherung" könnten energetische Modernisierungen dann angegangen werden können, wenn sie laut individuellem Sanierungsfahrplan angebracht sind, ohne dass dies die Eigentümer*innen in finanzielle Bedrängnis bringt.*

Weiterführende Informationen

- www.bund.net/energiesparen
- BUND-Position Energieeffizienz im Wärme- und Strombereich: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/energieeffizienz_position.pdf
- Kurzgutachten „Sozialer Klimaschutz in Mietwohnungen" https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiewende_sozialer_klimaschutz_mietwohnungen.pdf
- Kurzgutachten „13 Maßnahmen gegen Energieverschwendung im Heizungskeller" https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/energiewende/energiesparen_heizkessel_gutachten.pdf
- „WANN, WENN NICHT JETZT. Das Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2030 der deutschen Zivilgesellschaft": https://www.klima-allianz.de/publikationen/publikation/mp2030/

8. ENERGIESPAREN UND ENERGIEEFFIZIENZ

Zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens muss die Energieversorgung bis spätestens 2040 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Damit dies natur- und sozialverträglich gelingt, gilt es, den Energieverbrauch bis dahin mindestens zu halbieren. Der Leitgedanke „Efficiency First", dem sich die Bundesregierung verschrieben hat, wurde bislang nicht konsequent verfolgt und Maßnahmen für ein energiesuffizientes Leben und Wirtschaften wurden gänzlich vernachlässigt. Immense Energiesparpotenziale liegen dadurch weiterhin brach, der Energieverbrauch sinkt nicht verlässlich und ausreichend schnell. Es müssen ordnungsrechtliche Leitplanken für Energieeinsparungen in allen Sektoren gesetzt werden, unterstützt durch gute Beratung, übersichtliche Förderprogramme und die Vernetzung von Akteuren vor Ort. Auch die öffentliche Hand spielt bei der Stärkung von Energiespar- und Energieeffizienzmaßnahmen eine entscheidende Rolle: Als Energieverbraucherin, als Marktgestalterin durch die Nachfrage nach Produkten bei der öffentlichen Beschaffung sowie als Modell für andere Verbraucher*innengruppen. In dieser Rolle muss sie gestärkt werden.

WAS WIR FORDERN

- **Energiesparziele gemäß Pariser Klimaschutzabkommen anpassen:** Zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens muss die Energieversorgung bis spätestens 2040 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Damit dies natur- und sozialverträglich gelingt, gilt es, den Energieverbrauch bis dahin mindestens zu halbieren. Die Energiesparziele der Bundesregierung sowie die Energieeffizienzstrategie und die Sanierungsstrategie müssen entsprechend angepasst werden.
- **Energieeffizienzstrategie nachbessern:** Die Energieeffizienzstrategie muss zu einer verbindlichen, kohärenten Gesamtstrategie weiterentwickelt werden. Es sind verbindliche Sektorziele für den Primär- und Endenergieverbrauch zu vereinbaren und konkrete Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen umzusetzen, die dazu geeignet sind, das Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. Die Verantwortlichkeiten sollen in Form einer zentralen, unabhängigen Institution zur Koordination der Energiesparmaßnahmen gebündelt sowie eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden. Ein enges Monitoring der Fortschritte ermöglicht ein rasches Nachsteuern der Aktivitäten.
- **Wirtschaftlichkeitsgebot im Sinne der Nachhaltigkeit:** Die Wirtschaftlichkeitsbewertung von Energieeffizienzmaßnahmen muss weiterentwickelt und dabei die Einsparung von (Umwelt-)Folgekosten in die Kalkulation einbezogen werden.

- **Vorbildrolle der öffentlichen Hand:** Für öffentliche Gebäude sind individuelle Sanierungsfahrpläne zu erstellen und verbindlich umzusetzen. Es sind jährliche Berichte über Fortschritte bei der Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs, etwa auch bei der Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Produkte, zu erstellen.
- **Mit Ökodesign und Energielabel Energieverbrauch im gesamten Lebenszyklus von Produkten verringern:** Die EU-Richtlinien für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung sind kontinuierlich weiter zu stärken. Dazu zählen produktübergreifende Anforderungen, um die Langlebigkeit von Produkten und das „Recht auf Reparatur" zu stärken, denn ein großer Teil des Energieverbrauchs entsteht bei der Herstellung von Produkten. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung sind außerdem Mindestanforderungen an die Software und die digitale Infrastruktur festzulegen, mit denen das Leitbild der „digitalen Suffizienz" erfüllt wird (vgl. Kapitel 5.5). Die Marktüberwachung ist zu stärken.
- **Flächendeckend Energieeffizienzpotenziale heben:** In größeren Liegenschaften (privat, gewerblich, öffentlich) sind Energiemanagementsysteme als Pflicht einzuführen. Ausnahmen bei den Energiepreisen für die Industrie sind an die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen zu knüpfen und weitestgehend abzubauen. Der „Stromsparcheck" ist zu verstetigen und flächendeckend umzusetzen. Er verbindet die Schaffung sinnstiftender Arbeitsplätze, Klimaschutz und finanzielle Unterstützung für Menschen mit geringem Einkommen.
- **Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte der Energiewende:** Durch Maßnahmen zur Qualifizierung und Qualitätssicherung wird sichergestellt, dass ausreichend und qualitativ hochwertig ausgebildete Fachkräfte für die private und gewerbliche Energieberatung, die Planung und den Bau energiesparender Gebäude, Anlagen und erneuerbare Wärmeversorgung sowie die energetische Modernisierung zur Verfügung stehen.

BEGRÜNDUNG

*Zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens muss die Energieversorgung bis spätestens 2040 auf erneuerbare Energiequellen umgestellt werden. Damit dies natur- und sozialverträglich gelingt, gilt es, den Energieverbrauch bis dahin mindestens zu halbieren. Die jährlichen Monitoringberichte zur Energiewende sowie der Klimaschutzbericht 2019 haben wiederholt gezeigt, dass ein Aneinanderreihen von Klein-Klein-Maßnahmen für Energieeinsparungen nicht ausreicht - insgesamt bringt der Nationale Aktionsplan nur rund 14 statt der erwarteten 25 bis 30 Millionen Tonnen CO_2, der Energieverbrauch sinkt nicht verlässlich und zu langsam. Um langfristig auf dem Zielpfad zu bleiben, ist ein klarer rechtlicher Rahmen notwendig, der Entscheidungsträger*innen in Politik und Wirtschaft sowie Planer*innen und Investor*innen Sicherheit gibt, zukunftsfähige Investitionen zu tätigen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dabei sind strategisch Hemmnisse zu identifizieren und abzubauen.*

9. MOBILITÄTSWENDE

Die Verkehrspolitik der letzten Wahlperioden ist durch Politikversagen in den relevanten Politikbereichen gekennzeichnet. Wenn die Handlungsfähigkeit des Staates und der demokratischen Institutionen gegenüber den bisher dominierenden Einzelinteressen nicht gestärkt und dadurch eine konzeptionelle Politik möglich wird, sind die klima- und umweltpolitischen Probleme auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu lösen. Dann wird eine weitere Gesetzgebungsperiode verschwendet und die letzte Chance verpasst, die Klimakrise abzuwenden. Bislang leistet der Verkehrssektor keinen nennenswerten Beitrag zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen. **Notwendig ist daher ein politischer Paradigmenwechsel** weg von der Stimulierung von Verkehrswachstum, das Klima, Umwelt und Städte zerstört, hin zu nachhaltiger Mobilität.

WAS LÄUFT SCHIEF

- Der **Innovationsrückstand der deutschen Autoindustrie** bei E-Autos, einer nachhaltigen, ressourceneffizienten Produktion und eines vollständigen Recyclings von Batterien in Deutschland und der fehlenden Sektorkopplung mit dem Energiesektor (Bereitstellung erneuerbarer Energien für E-Autos und nachhaltig grünem Wasserstoff bzw. Flüssigkraftstoffe für den notwendigen Flugverkehr). Auch bei der Digitalisierung hängt das Land weit zurück. Es fehlen gemeinwohlorientierte, digitale Plattformen für einen Wechsel von einer auto- zu einer nutzenzentrierten Mobilität;
- der **Widerstand gegen fortschrittliche EU-Regelungen** z. B. bei der Verschärfung von CO_2-Flottengrenzwerten für Pkw und Lkw oder einer fahrleistungsbezogenen Pkw-Maut. Statt die Verkehrspolitik im Transitland Deutschland von Anfang an europäisch anzulegen und Vorbild und Vorreiter für europäische Lösungen zu sein und dadurch auch Exportchancen für Umwelttechnik zu nutzen, werden diesbezüglich Chancen vergeben.
- die **Überlastungen des gesamten Verkehrsraums,** die Verkehrsanarchie in den Städten und das **Versagen bei der Verlagerung von der Straße auf Rad, Schiene und Schiff;**
- der **Bruch der Koalitionsversprechen der Verbesserung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Bau und Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur.** Statt die Umweltverbände durch gute Betei-

ligung zu stärken, um gemeinsam Klimaschutz anzupacken, werden deren Beteiligungs- und Rechtsschutzmöglichkeiten immer weiter eingeschränkt. Im Straßenbau wird Beteiligung als reine Pseudobeteiligung durchgeführt, ohne Alternativen zu prüfen. Auch die Gesetzgebung muss partizipativ und transparent sein.

Folgende Projekte sind für eine Wende zu nachhaltiger Mobilität absolut zentral.

WAS WIR FORDERN

- **Keine neuen Bundesfernstraßen:** Um die Erfordernisse von Klimaschutz, Umweltschutz und die Einhaltung der Biodiversitätsziele einer verminderten Flächenversiegelung zu ermöglichen, müssen alle im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenen Bundesautobahn- und Bundesstraßenprojekte 2021 überprüft werden. Die in Planung befindlichen im Bundesfernstraßenbedarfsplan enthaltenen Fernstraßenprojekte müssen gestoppt und auf ihre Gesamtwirkungen und umweltverträglichere Alternativen überprüft und bewertet werden. Das wurde beim Bedarfsplan 2016 versäumt, obwohl es EU-rechtlich erforderlich ist. Die Umsetzung des Bedarfsplans würde das Erreichen der gesetzlich festgelegten Klimaschutzziele im Verkehr 2030 vereiteln. Deshalb bedarf es zunächst eines sofortigen Fernstraßen-Neubaumoratoriums, mit dem die in Planung und in Bau befindlichen Neubauvorhaben umgehend auf Eis gelegt werden bis sichergestellt ist, dass die o.g. Ziele durch diesen Plan tatsächlich erreicht werden.
- Ein angemessener **CO_2-Preis** – mit Rückerstattung pro Kopf – muss den Verursachenden die gesamten Klimakosten anlasten und so für mehr Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit sorgen. Die Einbeziehung des Straßenverkehrs in den bestehenden EU-Emissionshandel ist dafür ungeeignet. Dieser verhindert wegen im Vergleich zu anderen Sektoren verhältnismäßig hohen Vermeidungskosten einen angemessenen Klimaschutzbeitrag und Innovationen im Straßenverkehr.
- **Effiziente Pkw:** Die EU-Vorgaben bis 2030 die CO_2-Emissionen um 37,5 % zu senken müssen nachgeschärft und die Minderungen konsequent umgesetzt werden. Für den BUND sind hier 60 % Minderung technisch möglich und klimapolitisch notwendig. In Deutschland sollte, um den notwendigen Paradigmenwechsel zu effizienten, kleinen und sparsamen Pkw, auch bei E-Autos anzustoßen, ein Bonus-Malus-System, das den Kauf von hochemittierenden Fahrzeugen verteuert, eingeführt werden, das auch für mehr soziale Gerechtigkeit sorgt. Zur Berechnung müssen zukünftig statt Laborwerte die realen Emissionen der Fahrzeuge herangezogen werden; dies gilt insbesondere für plug-in Hybride.
- **Verlagerung auf Schiene und Schiff:** Eine Verdoppelung des Verkehrsanteils der Schiene bis 2030/35 ist möglich. Das bewirkt eine CO_2-Minderung von 8–10 Mio. t/Jahr. Der BVWP 2030, dessen Umsetzung den Straßenverkehrsanteil in 2030 weiter erhöht, muss im Zuge der Bedarfsplanfortschreibung 2021 grundlegend überarbeitet werden, um das Erreichen der Klimaziele 2030 überhaupt zu ermöglichen. Kurzstreckenflüge müssen bis 2030 komplett auf die Schiene verlagert werden. Auch ein neues Hafenkonzept ist nötig für eine Zusammenarbeit der Nordseehäfen und die Förderung des Short Sea Shipping. Für die Steigerung des Anteils der Binnenschifffahrt am Gütertransport darf es keinerlei weitere Eingriffe in bestehende Ökosysteme geben.
- **Mobilitätsrevolution in Städten und Kommunen:** Statt sich im verflochtenen und bürokratischen Fördersystem weiter selbst zu blockieren, müssen die Städte und Kommunen mit den besten Treibhausgasminderungskonzepten im Verkehr bis zu 80 % Zuschüsse – gestuft nach Leistungskraft – erhalten, sofern sie ihre Ziele erreichen. Die Finanzierung des ÖPNVs muss durch ein bundesweites Finanzierungsprogramm gewährleistet werden und darf nicht weiter von der Kassenlage der Besteller abhängig sein. Zur Finanzierung müssen Gelder aus dem Fernstraßenneubau umgewidmet werden.
- **Zukunftspaket aufschnüren:** Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 mit einem Volumen von insgesamt 130 Mrd. Euro enthalten ein „Zukunftspaket" von 50 Mrd. Euro. Diese Mittel sind im Wesentlichen für die Aufstockung der Förderung des Mobilitätssektors und sogenannte Schlüsseltechnologien vorgesehen. Eine systematische Ausrichtung an den Herausforderungen von Nachhaltigkeit und Transformation ist nicht erkennbar. Eine neue Bundesregierung muss dieses Paket aufschnüren und die 50 Mrd. Euro effektiv für nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität einsetzen.
- **Digitalisierung** im städtischen Verkehr auf der Grundlage gemeinwohlorientierter **digitaler Plattformen** als wichtigste Chancen für die Verkehrswende. Deutschland muss hier eine eigene Plattform aufbauen. Auch die in den **Masterplänen Schienengüterverkehr** und **Binnenschifffahrt** benannten Digitalisierungsprojekte sind unverzüglich umzusetzen.

III. BIODIVERSITÄT

1. GLOBALE BIODIVERSITÄT GERECHT NUTZEN UND SCHÜTZEN

Der globale Zustand der Natur verschlechtert sich rasant, mit dem Verlust der biologischen Vielfalt sind unsere Lebensgrundlagen unmittelbar bedroht. Die Krise der Natur wirkt ebenso verhängnisvoll wie die Klimakrise, die diesen Trend noch verschärft. Die Menschheit muss radikal umsteuern, wenn sie einen ökologischen Kollaps der Erde verhindern. Ein radikaler Wandel in der Art, wie wir leben und wirtschaften, ist dringend erforderlich, so die eindringliche Mahnung des Weltbiodiversitätsrates.

WAS WIR FORDERN

- **UN-Beschlüsse zum Schutz der globalen Biodiversität ambitioniert umsetzen:** Die Umsetzung des neuen globalen Rahmenwerkes der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) zum weltweiten Schutz der Biodiversität nach 2020 soll ambitioniert, zeitnah, effektiv und effizient erfolgen. Jene Beschlüsse und Ziele des vorherigen strategischen Plans der CBD, die bis 2020 noch nicht vollständig umgesetzt und erreicht wurden, sollen ebenso ambitioniert, zeitnah, effektiv und effizient umgesetzt bzw. verfolgt werden.
- **Umweltschädliche Subventionen und Anreize abschaffen:** Der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize, insbesondere Subventionen, sollen umgehend gestrichen, abgebaut oder so umgestaltet werden, dass ihre die naturschädigenden Auswirkungen gestoppt werden. Dies betrifft naturschädigende Subventionen und Anreize in der Landwirtschaft, in der Fischerei, im Verkehr, in der Industrie, im Energiesektor, im Handel, im Finanzsektor und in vielen anderen Bereichen.
- **Den Schutz der globalen Biodiversität in allen Ressorts verankern:** Der Stopp der Zerstörung der biologischen Vielfalt weltweit soll als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts festgeschrieben werden und als wichtige Zukunftsaufgabe angemessene Berücksichtigung bei allen Vorhaben der anderen Ressorts finden. Alle Ressorts sind gefordert, ihren Beitrag zu leisten, die weltweite Naturzerstörung nicht weiter zu befeuern, sie zu stoppen sowie die Rettung und Wiederherstellung der globalen biologischen Vielfalt zu unterstützen. So muss Deutschland den Schutz der Biodiversität insbesondere im internationalen Handel, in der Finanzpolitik, in der Rohstoffpolitik, in der Agrarpolitik und beim Klimaschutz besser und angemessen berücksichtigen.
- **Zerstörung globaler Biodiversität durch deutsche Unternehmen stoppen:** Die Aktivität deutscher Unternehmen soll nicht weiter zur Zerstörung von Lebensräumen und zum Artensterben beitragen. Die Vergabe von Bürgschaften für Investitionen im Ausland soll an strenge und verbindliche Umwelt, Sozial- und Menschenrechtsstandards gekoppelt werden. Ein wirksames und umfassendes Lieferkettengesetz soll zeitnah gestaltet und effektiv umgesetzt werden. Es soll als gesetzlicher Rahmen starke Durchsetzungsmechanismen wie eine zivilrechtliche Haftung enthalten und alle großen Unternehmen sowie mittelständische Unternehmen in Branchen, in denen Natur, Umwelt und Menschenrechte gefährdet sind, umfassen. Die Unternehmen sollen Sorgfaltspflichten für die Menschenrechte und den Natur- und Umweltschutz entlang der gesamten Lieferketten tragen.
- **Finanzielle Mittel zum Schutz der globalen Biodiversität verdreifachen:** Um finanzschwache Länder beim Erhalt und der Wiederherstellung von Lebensräumen, Arten und genetischer Vielfalt innerhalb der Arten noch besser zu unterstützen, sollen ergänzend zu anderen Maßnahmen die Gelder für den Schutz der weltweiten Biodiversität von derzeit 500 Millionen Euro jährlich verdreifacht werden auf 1,5 Milliarden Euro jährlich. Die Streichung von naturschädigenden Subventionen bieten hierfür finanzielle Spielräume.

BEGRÜNDUNG

Der fünfte UN-Bericht zur globalen Lage der Biodiversität zeigt, wie schlecht es um die weltweite Rettung der Vielfalt der Lebensräume und Arten bestellt ist: Die Weltgemeinschaft ist noch weit von ihrem Ziel entfernt, den Verlust der Biodiversität zu stoppen, das sie sich bis 2020 gesetzt hatte. Stattdessen schreitet die Zerstörung der Natur weiter voran, das Artensterben geht weiter. Durch menschliches Handeln gilt heute über ein Viertel der untersuchten Tier- und Pflanzengruppen als gefährdet – mehr als je zuvor. Mehr Arten als je zuvor in der Geschichte der Menschheit sind sogar vom Aussterben bedroht: bis zu einer Million, viele bereits in den nächsten Jahrzehnten. Wertvolle Ökosysteme sind stark geschädigt. Damit sind auch der Wert und die Funktionen, die diese für den Menschen, haben in Gefahr. Zentraler Treiber des Artensterbens und der Zerstörung von Lebensräumen ist der immense ökologische Fußabdruck reicher Länder wie Deutschland und Kontinente wie Europa. Es sind der Anbau bzw. die Produktion und der Konsum von Energie, Fleisch, Palmöl, Papier, Metallen oder seltenen Erden, der zum Beispiel die Tropenwälder mehr und mehr vernichtet. Globaler Handel und Konsum haben den Druck auf die Natur in den vergangenen Jahrzehnten vervielfacht, das zeigt der globale Bericht des Weltbiodiversitätsrates. Speziell die intensive Landwirtschaft, die Abholzung der Wälder, die Überfischung der Meere und der Abbau von Rohstoffen verursachen den Verlust der biologischen Vielfalt. Bestehende Anreize wie beispielsweise die europäischen Agrarsubventionen begünstigen in erster Linie natur- und umweltschädigende Aktivitäten und Wirtschaftsmodelle. So ist eine der wichtigsten Empfehlungen des Weltbiodiversitätsrates, jene Anreize zu unverzüglich zu stoppen, die Arten und Lebensräumen schaden.

Weiterführende Informationen

- BUND zum globalen Bericht des Weltbiodiversitätsrates: www.bund.net/ipbes
- Do's and Don'ts for a successful Global Biodiversity Framework: https://www.foei.org/wp-content/uploads/2020/02/dos-and-donts-global-biodiversity-framework-friends-of-the-earth-international-EN.pdf
- Initiative Lieferkettengesetz: www.bund.net/lieferkettengesetz
- Wirtschaft & Welthandel beim BUND: www.bund.net/ttip-ceta
- Naturschutz beim BUND: www.bund.net/naturschutz

2. LANDNUTZUNG ÖKOLOGISCH UND SOZIAL GESTALTEN

Landnutzung die der Vielfalt an Lebensräumen, Arten und natürlicher genetischer Vielfalt schadet, ist auch in Deutschland einer der großen Treiber der Zerstörung von Natur und damit der Gefährdung des Gemeinwohls, der Generationengerechtigkeit und der sozialen Gerechtigkeit. Es bedarf daher einer grundlegenden Umgestaltung unseres Umgangs mit unserer Landschaft, die naturverträgliche Landnutzung flächendeckend etabliert, historisch gewachsene Kulturlandschaft erhält und bewahrt, Lebensräume vernetzt und die Anpassung an die Klimakrise ermöglicht.

WAS WIR FORDERN

- **Prüfung, Diskussion und Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft.**
- **Finanzielle Absicherung und Ausbau des ökologischen Landbaus in der nächsten Förderperiode** (entsprechend der Ziele der Bundesregierung, im Jahr 2030 20 %, und der EU-Kommission, im selben Jahr 25 % erreichen zu wollen) sowie Stärkung der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln, unter anderem in der öffentlichen Beschaffung (Caterings, Kantinen, etc.)
- **Förderung der Ökologisierung des konventionellen Landbaus** mit verbindlichen und überprüfbaren Standards oberhalb gesetzlicher.
- **Maßnahmenpaket zum Beitrag der Landwirtschaft für den Klimaschutz anpassen,** so dass das Sektorziel auch wirklich erreicht werden kann (aktuelle Prognose der Zielverfehlung 50 %[1]).
- **Nicht ordnungsgemäße Landnutzung beenden.** Es darf kein Ackerbau auf Moorböden und in Überschwemmungsgebieten betrieben werden, Förderung von Nutzungen bei hohen Wasserständen.
- **Ambitionierte Umsetzung der EU-Agrarpolitik in Deutschland,** mit einem jährlich steigenden Mindestbudget von anfangs 30 % für die Eco-Schemes, Einrichtung von 10 % naturnah genutzter Bereiche in der Agrarlandschaft sowie bessere Unterstützung von kleinen und mittleren Bauernhöfen.
- **Konzentration der Fördermittel auf Umwelt- und Tierschutzleistungen und Ausbau regionaler Lebensmittelverarbeitung und -vermarktung.**
- Gestaltungsspielraum beim sozial-ökologischen Umbau der Lebensmittelerzeugung voll ausnutzen: Ordnungsrecht (Landwirtschaftsgesetz, Grundstückverkehrsrecht, Wassergesetz, Naturschutzgesetz, ...), Abgabe (Pflanzenschutz, Nährstoffüberschuss)
- **Mindestens 10 % der Betriebsfläche** muss **wertgebend für den regionalen Biotopverbund** gestaltet und in diesen eingebunden werden

BEGRÜNDUNG

Um eine umwelt- und klimafreundlichen Landwirtschaft, artgerechte Tierhaltung und den Stopp des Biodiversitätsverlustes zu erreichen, braucht es ein Bündel von ineinandergreifenden Maßnahmen. Das betrifft sowohl die Beratung, Agrarforschung als auch die Förderpolitik. Mit ihrem sehr großen Budget spielt dabei die Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik eine enorm wichtige Rolle. Öffentliche Gelder sind dafür zu nutzen, die Bäuerinnen und Bauern bei der Transformation zu unterstützen. Die Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft, welche im Sommer 2021 erwartet werden, sind – wenn sie entsprechend ambitioniert formuliert sind – in diesem Sinne von der neuen Bundesregierung zu unterstützen.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund.net/landwirtschaft

3. NUTZTIERHALTUNG UMBAUEN

Ein großer Teil der Nutztierhaltung steht seit vielen Jahren in der Kritik. Nicht zuletzt, weil die gegenwärtigen Formen der Tierhaltung viele Tiere krankmachten. Fleischskandale, Ekelbilder aber auch gerade das Leid der Tiere führen dazu, dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung die industrielle Tierhaltung in Mega-Ställen ablehnt. Klar ist: Vielen Haltungsformen fehlt inzwischen die gesellschaftliche Akzeptanz.

WAS WIR FORDERN

- **Umsetzung der Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung vom Februar 2020,** inkl. Finanzierung des Umbaus über eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte.
- Einführung einer **verbindlichen, staatlichen und mehrstufigen Haltungskennzeichnung für alle Lebensmittel tierischen Ursprungs.** Diese ermöglicht eine deutliche Verbesserung der Erzeugerpreise

[1] *https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-03-05_climate-change_12-2020_treibhausgasminderungswirkungen-klimaschutzprogramm-2030.docx_.pdf*

und Haltungsbedingungen.

- **Bindung der Nutztierhaltung an die Fläche (max. 2 GVE/ha) und Einführung von betrieblichen Obergrenzen für Nutztierbestände (entsprechend UVPG).**[2]
- **Verbot und konsequente Durchsetzung nicht-kurativer Eingriffe an Nutztieren und Haltungssysteme** so anpassen, dass diese Eingriffe nicht mehr notwendig sind.
- **Einführung verbindlicher rechtlicher Haltungsvorgaben** für alle Nutztiere in der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung.
- **Förderung der Zucht für robuste Linien,** die nicht auf Höchstleistung getrimmt sind.

BEGRÜNDUNG

Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung finden mittlerweile sowohl in der Politik, als auch von Landwirtschafts- über Tierschutz- und Umweltschutzverbänden breite Unterstützung. Die Notwendigkeit, dass ein Umbau in der Nutztierhaltung unbedingt notwendig ist, ist schon lange bekannt. Nun muss politisch gehandelt werden. Neben der Verankerung der Umbauschritte in gesetzliche Regelungen und Absicherung der Finanzierung des Umbaus sind ergänzende Maßnahmen notwendig. Dazu gehören aus Sicht des Tierschutzes die Haltungsvorhaben für alle Nutztiere und das Ende nicht-kurativer Eingriffe sowie die Bindung der Nutztierhaltung an die Fläche, um die umwelt- und klimapolitischen Effekte der Tierhaltung zu reduzieren. Die freiwillige Kennzeichnung für Schweinefleisch ist in eine verbindliche staatliche Haltungskennzeichnung für alle Tiere weiterzuentwickeln, um den Umbau zu begleiten und den Verbraucher*innen ihre Einkaufsentscheidung zu Gunsten des Tierschutzes zu erleichtern.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund.net/massentierhaltung/nutztierhaltung

4. EINE NACHHALTIGE ERNÄHRUNGSPOLITIK

Für einen Wandel der Agrarpolitik müssen sich auch die Ernährungs- und Konsumgewohnheiten verändern. Das bedeutet, dass politisch gefördert werden muss, dass lokale und nachhaltig produzierte Nahrungsmittel und mehr pflanzliche Nahrung konsumiert werden, statt Fleisch- oder Milcherzeugnisse zu konsumieren, die mit importiertem Soja produziert werden.

WAS WIR FORDERN

- **Systemwechsel in der Kita- und Schulverpflegung** – sowie öffentlichen Einrichtungen und Großküchen herbeiführen. Regionale, tiergerecht und ökologisch erzeugte Produkte und Produkte aus Betrieben der solidarischen Landwirtschaft sollten vorrangig angeboten werden.
- **Konsum tierischer Produkte ökologisch verträglich gestalten** – „Weniger aber dafür Fleisch aus besserer Haltung". Der BUND fordert eine Reduktion des Fleischkonsums um 50 Prozent bis 2050.
- **Die Produktion alternativer, regionaler Eiweißquellen fördern.**
- **Externe Kosten in die Preise konventionellen Produkte einspeisen.**
- **Landbausysteme weiterentwickeln** – und „Öko und mehr", Agrarökologie fördern
- **Tierwohlkennzeichnen** in eine verbindliche staatliche Haltungskennzeichnung überführen, damit Verbraucher*innen zu Fleisch aus besserer Haltung greifen können, weil sie diese auch erkennen.

BEGRÜNDUNG

Die dringend notwendige Agrarwende kann nur gelingen, wenn sie durch eine sozial-ökologische Ernährungswende begleitet wird. Das bedeutet vor allem, weniger tierische Lebensmittel zu essen, saisonale und regionale Produkte zu bevorzugen und immer öfter zu Bio-Lebensmitteln zu greifen.

5. PESTIZIDEINSATZ BESCHRÄNKEN

Der anhaltend hohe Pestizideinsatz ist mitverursachend für das dramatische Insektensterben und schädigt die Biodiversität und unser Ökosystem, so dass wichtige Ökosystemleistungen wie Bestäubung, Bereitstellung von Trinkwasser, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Grundlagen für Schutz menschlicher Gesundheit deutlich beeinträchtigt werden. Die Kosten dafür zahlt nicht der Verursacher (Pestizidhersteller, Anwender), sondern die Gesellschaft mit steigenden Ausgaben für Trinkwasseraufbereitung, Gesundheitskosten und Ersatz von Ökosystemleistungen und Biolandwirt*innen, die von der Abdrift betroffen sind.

WAS WIR FORDERN

- **Eine deutliche Reduktion der Menge an ausgebrachten Pestiziden.** Das Minimum sollten die Minderungsziele der von der EU-Kommission vorgeschlagenen EU-Biodiversitätsstrategie sein, also 50 % Reduktion in Menge und Risiko bis 2030. Um das zu erreichen, sollten mehrere Maßnahmen eingesetzt werden, zum Beispiel ackerbauliche Alternativen wie breite Fruchtfolgen, schonende Bodenbearbeitung, der Einsatz von Nützlingen, Schaffung von vielfältigen Strukturen in der Agrarlandschaft und wirksame Instrumente entwickelt und eingeführt werden wie zum Beispiel eine Pestizid-Abgabe.
- **Ausstieg aus der Nutzung von Glyphosat:** Notwendig ist eine zügige

[2] *https://www.gesetze-im-internet.de/uvpg/anlage_1.html (Bspw. 15.000 Masthennen, 1.500 Mastschweinen oder 600 Mastrindern)*

Entwicklung einer nationalen Strategie zum Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Auf EU-Ebene soll sich Deutschland gegen eine Wiederzulassung des Totalherbizids einsetzen.

- **Verbot von chemisch-synthetischen Pestiziden für den Haus- und Kleingarten.**
- **Kein Pestizideinsatz in Schutzgebieten und auf ökologischen Vorrangflächen.**
- **Reform des Zulassungsverfahrens für Pestizide.** Die notwendigen Zulassungsprüfungen dürfen nicht mehr von den antragstellenden Pestizidfirmen durchgeführt werden, sondern müssen von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten geleistet werden. Bei der Risikoprüfung sollen zukünftig Langzeiteffekte, Kombinationswirkungen sowie Auswirkungen auf sensible Arten wie Wildbienen untersucht und berücksichtigt werden. **Die federführende Verantwortlichkeit für die Zulassung von Pestiziden muss** neu geordnet und d**em Bundesumweltministerium übertragen werden.** Nur so ist eine zukunftsfähige, gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft zu erreichen. Die Bundesregierung muss ein umfassendes wissenschaftliches Monitoring für die Auswirkungen des Pestizideinsatzes auf Umwelt, Biodiversität und menschliche Gesundheit auflegen, um Schädigungen frühestmöglich zu entdecken und problematische Pestizide schnell vom Markt nehmen zu können.
- Verbesserung der Aus- und Weiterbildung bei der Beratung für alternative, chemiefreie Methoden

BEGRÜNDUNG

Pestizide wirken nicht nur auf die Zielorganismen, sondern auch auf Nützlinge wie Wildbienen, Schmetterlinge und Marienkäfer und greifen in das Ökosystem ein. Pestizide verteilen sich breit in der Umwelt. Beim Spritzen kann es Abdrift geben, einige Wirkstoffe verbleiben über Jahre im Boden, reichern sich in Organismen an, werden mit dem Wasser transportiert und verunreinigen Wasser und Böden oft jahrelang. Die bienengefährlichen Neonikotinoide findet man trotzt des Verbot der meisten Wirkstoffe dieser Gruppe von Insektiziden im Freiland immer noch in Kleingewässern und in Nahrungsmitteln (z. B. Honig). Der Pestizideinsatz in Deutschland stagniert auf hohem Niveau (2019: rund 27.000 Tonnen reiner Wirkstoff). Alternativen zum Pestizideinsatz für die Landwirtschaft sind vorhanden, werden in Ausbildung, Weiterbildung und Beratung jedoch vernachlässigt. Im Hobbygarten ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Wirkstoffen absolut nicht notwendig und wegen häufiger Fehlanwendungen auch für Menschen und Haustiere sehr problematisch.

Weiterführende Informationen

- www.bund.net/pestizide

6. GENTECHNIK VERHINDERN

Gentechnik auf dem Acker ist in der EU weiter ein Angebot ohne Nachfrage: die Mehrheit der Verbraucher*innen in Deutschland lehnt Gentechnik ab, über 90 % wünschen eine transparente Kennzeichnung auch bei tierischen Produkten. Damit Wahlfreiheit für Konsument*innen, Züchter*innen, Bäuerinnen und Bauern und die Lebensmittel-Hersteller*innen und –Händler*innen besteht, müssen Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit deshalb auch in Zukunft und auch für neue Gentechnik-Verfahren gesichert bleiben. Auch für neue GVO braucht es weiterhin die Zulassung mit Risikoprüfung, um fatale Auswirkungen auf Natur und Ökosysteme zu verhindern.

WAS WIR FORDERN

- **Neue gentechnische Verfahren im Rahmen der Freisetzungsrichtlinie gesetzlich regulieren.** Pflanzen, deren Genom durch neue gentechnische Techniken verändert wurde, müssen weiterhin der Anwendung des Vorsorgeprinzips unterliegen. Dazu bleiben sie im Rahmen der Freisetzungsrichtlinie reguliert, die eine Genehmigungspflicht, eine umfassende Risikobewertung, die Erfassung in einem öffentlich zugänglichen Standortregister, die Rückverfolgbarkeit und die Kennzeichnung vorgibt.
- **Moratorium für Gene Drive-Organismen.** Deutschland macht sich international für ein Gene Drive-Moratorium stark
- **Gentechnik in tierischen Produkten kennzeichnen:** Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futterpflanzen gefüttert worden sind, müssen gekennzeichnet werden. Dazu ist eine Änderung des EU-Rechts notwendig. Um dies zu erreichen, geht Deutschland aktiv auf die EU-Kommission zu und sucht verbündete Mitgliedstaaten.
- **Nulltoleranz nicht zugelassener GVO in Lebensmitteln und Saatgut wahren:** An der Nulltoleranz von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Bestandteilen in Lebensmittelnsowie an der Saatgutreinheit wird nicht gerüttelt. Deshalb ist jedem Bestreben der Gentechnik-Anbauländer und -Industrie, nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen ohne Kennzeichnung auf den EU-Markt zu bringen, ein Riegel vorzuschieben.
- **Förderung ökologischer Innovationen.** Gentechnik ist keine Antwort auf drängende Nachhaltigkeitsprobleme der Landwirtschaft. Deutschland setzt deshalb national in den Ressortstrategien wie auch in europäischen Forschungs- und Förderprogrammen auf ökologische Innovationen in Forschung und Anwendung.

BEGRÜNDUNG

In den vergangenen Jahren wurden neue Techniken zur gentechnischen

Veränderung von Pflanzen und Tieren – die bekannteste davon CRISPR/Cas, die sogenannte „Genschere" – entwickelt. 2018 hat der Europäische Gerichtshof mit Verweis auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips ein klares Urteil gefällt, und beschied, dass auch die neuen gentechnischen Verfahren unter europäischem Gentechnikrecht reguliert sind. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, denn nur so gelten auch für mit neuen gentechnischen Verfahren hergestellte Organismen Vorgaben zur Risikoprüfung, Kennzeichnung, Zulassung und Transparenz. Nur so bleibt sowohl Verbraucherinnen und Verbrauchern als auch landwirtschaftlichen oder lebensmittelverarbeitenden Betrieben die Wahlfreiheit erhalten, Produkte ohne Gentechnik zu verwenden, und beim Umgang mit neuen GVO ist eine Zulassung und Risikoprüfung vorgeschrieben, die gesundheitliche und ökologische Folgen abprüft.
Um Pestizide einzusparen, und an die zunehmenden Klimafolgen besser anzupassen, braucht es eine krisenfeste, weil vielfältige und anpassungsfähige Landwirtschaft, die stärker in regionalen Kreisläufen verankert ist. Mit Gentechnik wird stattdessen auf die Art von gestrigem Agrarbusiness gesetzt, die Ökosysteme und Lebensgrundlagen gefährdet. Deshalb gilt es, Forschung und Förderung auf ökologische Innovationen auszurichten.

Weiterführende Informationen
- http://www.bund.net/gentechnik

7. BIOLOGISCHE VIELFALT: AMBITIONIERTE NATIONALE STRATEGIE

Der Schwund der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel die größte globale Umweltgefahr. Deutschland hat das erkannt und 2007 die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt" verabschiedet. Trotzdem schreitet der Verlust von Lebensräumen und Arten ungebrochen in rasantem Tempo voran. Der Stopp des Artensterbens und der Krise der Biologische Vielfalt braucht Strategie, finanzielle Mittel und Engagement aller. Bis 2030 müssen wesentliche Erfolge bei Stopp der Krise der biologischen Vielfalt erreicht werden.

WAS WIR FORDERN

- Einen ambitionierten, mit konkreten Finanzierungsplänen und messbaren Zielen untermauerten **nationalen Strategie- und Aktionsplan zur biologischen Vielfalt 2030,** der alle Ressorts der Bundesregierung mit Sektorzielen in die Verantwortung nimmt und in der Zusammenarbeit mit den Ländern und der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie und dem Erreichen der internationalen Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt beiträgt.
- Die verbindliche **ressortübergreifende Unterstützung der Umsetzung der europäischen Biodiversitätsstrategie** durch alle Bundesressorts im Rahmen ihrer Arbeit in Brüssel
- **Einen verbindlichen Biodiversitätscheck aller Gesetzesvorhaben und Haushaltsausgaben,** um umweltschädliche Subventionen zu verhindern und die Berücksichtigung der Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt sicherzustellen.

BEGRÜNDUNG

Der Zustand der biologischen Vielfalt ist in Deutschland und Europa wie global Besorgnis erregend, wie es der Weltrat zur Biologischen Vielfalt (IPBES) in seiner Analyse weltweit und für Europa und Zentralasien offengelegt hat. Auch in Deutschland sind viele Arten und Lebensräume sowie die genetische Vielfalt bedroht und auch die nachhaltige Nutzung nicht überall gewährleistet. Die UN-Konvention zur biologischen Vielfalt und die EU-Biodiversitätsstrategie formulieren Handlungserfordernisse auch für die Nationalstaaten, zudem sind viele der Ziele der aktuellen Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bis zu ihrem Zieljahr 2020 noch nicht erreicht. Es bedarf also der Neuausrichtung des Schutzes der biologischen Vielfalt, gleichzeitig zeigen die Analysen des IPBES die Notwendigkeit primär die Treiber des Verlustes des biologischen Vielfalt zu stoppen und Risiken zu vermeiden. Daher muss die zukünftige Arbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt nach dem Vorbild des Klimaschutzes ressortübergreifend ausgerichtet werden, konkrete Sektorziele vereinbart und gemeinschaftlich finanziert und umgesetzt werden. Der „Biodiversitätscheck" dient zudem dazu zukünftige frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

8. MOORE SCHÜTZEN

Moore in Deutschland sind vor allem durch entwässerungsbasierte Land- und Forstwirtschaft und dem damit einhergehenden Torfschwund bedroht, was sie zur größten THG-Emissionsquelle innerhalb der landwirtschaftlichen Landnutzung macht. Ebenso wirkt sich Flächenverlust durch wachsende Siedlungen und Infrastrukturbauten negativ aus. Nach wie vor spielt jedoch auch der Abbau von Torf eine große Rolle bei der Zerstörung von Mooren. Rund zehn Millionen Kubikmeter Torf werden in Deutschland jedes Jahr verbraucht. Rund ein Viertel verbrauchen Hobbygärtner*innen, der größte Teil geht in den Erwerbsgartenbau. Der Torfverbrauch in Deutschland übersteigt den hiesigen Abbau bei Weitem, der überwiegende Teil wird aus dem Baltikum und Russland importiert. Häufig werden dafür noch nahezu intakte Hochmoore abgebaggert, obgleich diese zu den größten und kostbarsten Mooren Europas zählen. Dieser Raubbau wird durch die Nachfrage aus Deutschland und anderen Ländern befeuert.

WAS WIR FORDERN

- **Moorwiedervernässungsprogramm auflegen:** Die Bundesregierung soll in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein umfassendes Wiedervernässungsprogramm für Moore auf Grundlage einer Nationalen Moorschutzstrategie auflegen, um geschädigte Moore durch die Erreichung eines torferhaltenden Wasserhaushalts zu revitalisieren und als Kohlenstoffsenke wieder herzustellen und zu schützen. Ein dauerhaft hoher Wasserstand in Mooren ist die Grundlage zur Wiederherstellung der charakteristischen Biotopeigenschaften und damit für die Ansiedlung und den Schutz der typischen Flora und Fauna, ebenso wie vielfältiger anderer Ökosystemleistungen. Der Torfabbau in Deutschland sowie die Neuanlage oder Erneuerung von landwirtschaftlichen Entwässerungssystemen sollen bis 2025 vollständig gestoppt werden.
- **Moore als Lebensräume schützen:** Die Bundesregierung soll die Länder bei ihren Moorschutzprogrammen unterstützen und die Erhaltung der moortypischen Biodiversität neben der Senkenfunktion der Moore ins Zentrum stellen. Die Moorschutzstrategie der Bundesregierung soll Eingang in die Nationale Biodiversitätsstrategie zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen finden und mithilfe eines ehrgeizigen Moorschutz-Aktionsplans umgesetzt werden. Die bestehenden planungs- und förderrechtlichen Rahmenbedingungen sollen angepasst werden, um den Moorschutz in Deutschland voranzubringen. Bis 2030 sollen alle Hochmoore und Moorwälder wiedervernässt und dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden, auf mindestens einem Viertel der heute extensiv genutzten Niedermoore soll dauerhaft eine natürliche Entwicklung stattfinden.
- **Landschaftswandel als Chance fördern:** In revitalisierten Moorgebieten soll die Regionalentwicklung in besonderem Maße unterstützt werden, um den Wandel hin zu einer nassen (Kultur-)Landschaft positiv für alle Beteiligten zu gestalten. Eine Stärkung der Wertschöpfung durch regionale Verwertungsketten und Produkte sowie des Tourismus sollen den notwendigen Paradigmenwechsel befördern. Für Privatbesitzer*innen sollen über agrarpolitische Instrumente attraktive ökonomische Anreize zur nassen, extensiven Nutzung von Niedermooren geschaffen werden.
- **Aus der Torfverwendung aussteigen:** Die Bundesregierung soll im Hobbygartenbau einen vollständigen Verzicht auf Torf bis 2025 herbeiführen. Für den Erwerbsgartenbau soll die Torfminderungsstrategie mit einem Fahrplan für den vollständigen Ausstieg bis 2030 aus der Torfverwendung ergänzt und mit einem ambitionierten Torfminderungs-Aktionsplan umgesetzt werden. Torf- und Erdenwerke, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenproduktion, Baumschulen sowie Friedhofsgartenbau sollen bei der Umstellung unterstützt werden.
- **Moorwissen stärken:** Die Bundesregierung soll zur Revitalisierung von Mooren und zur nassen Nutzung von Moorstandorten wie Paludikulturen die Förderung der Forschung weiter ausbauen und ein Weiterbildungsprogramm für Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen sowie für Tätige in Wasserbau, Landschaftsplanung, Landwirtschaft, Naturschutz- und Wasserrecht und verwandte Bereiche auflegen, die mit ihren Expertisen die großflächige Umsetzung erst ermöglichen. Außerdem soll sie die Bildung und das Wissen über die Bedeutung und den Schutz von Mooren als Lebensräume und für das Klima bei Kindern und Erwachsenen fördern.

BEGRÜNDUNG

Nasse Moore sind beinahe vollständig aus unserer Landschaft verschwunden. Über 95 % der ursprünglichen Moore wurden massiv in ihrem Wasserhaushalt gestört, teils komplett abgebaggert. Dabei spielen lebendige Moore eine entscheidende Rolle für Klima-, Boden-, Wasser-, Natur- und Artenschutz. Intakte Moore sind Orte mit einer einzigartigen Artenvielfalt. Insbesondere in den nährstoffarmen und sauren Hochmooren haben sich hochspezialisierte Tier- und Pflanzengesellschaften entwickelt. Viele dieser Arten kommen ausschließlich in Mooren vor, fast alle sind gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Neben der Bedeutung der Moore für die biologische Vielfalt sind Moore wichtige Regulierer des Wasserhaushalts und effektiver Kohlenstoffspeicher. Als solche fungieren sie in natürlichem Zustand als CO_2-Senke. So bedecken Moore nur drei Prozent der Erde, speichern jedoch doppelt so viel Kohlenstoff wie die Biomasse alle Wälder zusammen. Werden Moore jedoch entwässert, wird der über Jahrtausende festgelegte Kohlenstoff als Treibhausgas freigesetzt und treibt die Klimakrise an. Dem Moorschutz muss daher allerhöchste Priorität eingeräumt werden. Torfabbau ist somit sowohl aus Sicht des Naturschutzes als auch des Klimaschutzes weltweit nicht mehr vertretbar.

Weiterführende Informationen

- BUND-Einkaufsführer für torffreie Erden: www.bund.net/torffrei
- BUND-Standpunkt Moorschutz: www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/standpunkt/moorschutz_standpunkt.pdf
- BUND-Naturschutzposition: www.bund.net/pdf/naturschutzposition

9. NATURSCHUTZ STÄRKEN: FINANZIERUNG SICHERN, ZIELE UMSETZEN

Die am 20.Mai 2020 vorgelegte EU-Biodiversitätsstrategie setzt klare Ziele für den Arten- und Gebietsschutz bis 2030 und gibt neue Impulse für den Biotopverbund, das Schutzgebietsmanagement in Deutschland und die Wiederherstellung von Ökosystemen. Starke, vernetzte und resiliente Populationen verkraften leichter unvermeidbare Störungen durch den Menschen, können flexibler auf die Veränderungen durch den Klimawandel reagieren und leisten wertvolle Ökosystemleistungen.

Der „Bericht zur Lage der Natur 2020" von BfN und BMU zeigt die aktuellen Herausforderungen auf Grundlage der Daten und Informationen der Länder eindrücklich. Der Arten- und Biotopschutz funktioniert zurzeit nur in Ausnahmefällen dauerhaft und mit dem Blick ins Detail beruht er zumeist nur auf temporär wirksamen Projekten. In einigen zentralen Bereichen, wie zum Beispiel in der Agrarlandschaft, gehen die Populationstrends nicht nur nicht aufwärts, sondern weiter abwärts.
Auf EU-, Bundes- und Länderebene wurde zudem wiederholt ein eklatantes Finanzierungsdefizit als wesentlicher Grund für die Nichterreichung der Biodiversitätsziele identifiziert.

WAS WIR FORDERN

- **Neue Instrumente der Naturschutzfinanzierung,** die dauerhafte Finanzierung von wirksamer, naturfreundlicher Bewirtschaftung sicherstellen und so insbesondere Bewirtschafter*innen in Land und Forstwirtschaft Sicherheit für ihren Einsatz für die Artenvielfalt gibt und so Zukunft im ländlichen Raum schafft („Ein EEG für die Artenvielfalt")
- Das Engagement Deutschlands bei der neuen EU-Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten um darauf hinzuwirken, **ein neues, die Anstrengungen auf europäischer Ebene bündelndes Finanzierungsinstrument zu schaffen, das den Biotopverbund finanziert** und auch die Schutzgebiete als Kernflächen des transeuropäischen Netzes des Biotopverbunds unterstützt. Es soll die zukünftige Finanzierung für Grüne Infrastruktur aus den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten der EU übergreifend als Teil des europäischen Green Deal zusammenführen.
- EU-Finanzierungsinstrumente (GAP, ELER und EFRE), die verstärkt den Naturschutz und die Anpassung an den Klimawandel finanziell fördern
- **Förderhemmnisse** europäischer Förderung zusammen mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft **identifizieren und auf europäischer Ebene auf ihre Minimierung hinwirken,** unter anderem unterschiedliche Abrechnungszeiträume und Beantragungswege harmonisieren, um Kofinanzierungen und wechselseitige Synergien zu stärken
- **Die Minimierung von baren Eigenanteilen in Projektförderungen vorantreiben und die Anrechenbarkeit von Ökosystemleistungen als Kofinanzierung ermöglichen.**
- In den kommenden sieben Jahren verstärkt **auf langfristige Förderperioden und dauerhafte, mehrjährige Finanzierungswege hinwirken,** die effektiv dazu beitragen können, das Erfüllen der europäischen Verpflichtungen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt dauerhaft sicherzustellen, indem sie Verlässlichkeit und Planbarkeit der Finanzierung insbesondere für Landnutzer*innen in Schutzgebieten sicherstellen.

KONKRETE PROJEKTE

100 Millionen für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust die kritischste globale Umweltbedrohung. Die bisherige Finanzierung zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt in Deutschland ist nicht ausreichend. Deshalb ist der Ausbau des in dieser Legislatur begonnenen Bundesprogramms Biologische Vielfalt mit einem künftigen Jahresetat von 100 Mio. Euro nötig. Zur Entlastung der Zivilgesellschaft muss die Förderquote von heute 75 % auf 90 % erhöht werden. Mit seiner bisherigen Ausstattung von 40 Mio. Euro pro Jahr könne nur wenige Modellprojekte finanziert werden. Da das Programm gut angenommen wird sollte es entsprechend aufgestockt werden. Die Finanzierung sollte durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen und einer effektiveren Strukturierung bestehender Ministerien und Behörden erfolgen.

BEGRÜNDUNG

Die biologische Vielfalt in Deutschland beruht in weiten Teilen auf ihrer Nutzung durch den Menschen: historische Kulturlandschaften wie Heiden, artenreiche Wiesen und ausgedehnte Weiden, Brachflächen oder extensiv genutzte Äcker brauchen kontinuierliche Pflege und Engagement. Die meisten der hierfür notwendigen Bewirtschaftungen brauchen wirtschaftlich attraktive Angebote für Landnutzer, um dauerhaft garantiert zu werden. Nur eine signifikante Erhöhung der öffentlichen Mittel, die konsequente Ahndung von Schäden und eine dauerhafte Stärkung der naturschutzfreundlichen Bewirtschaftung zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Deutschland kann den Verlust von Ökosystemleistungen, biologischer Vielfalt und Umweltgerechtigkeit aufhalten und eine Trendwende schaffen. Bewilligungszeiträume von einem Jahr und selbst 6 – 7 Jahren sind betriebswirtschaftlich unattraktiv

und mit hohem Bürokratieaufwand versehen. Zudem brauchen die meisten Arten und Lebensräume in schlechtem Erhaltungszustand lange Zeiträume um sich zu erholen.

Schutzgebiete wirksam stärken

Schutzgebiete bilden das Rückgrat der Bemühungen die Biologische Vielfalt in Deutschland zu erhalten. Sie sind das Schlüsselelement, dass den Naturschutz in der Landschaft wesentlich unterstützt und im Rahmen des Biotopverbunds vernetzt und stärkt.

WIR FORDERN

- **Bis 2025 die Stärkung und Vernetzung von gut funktionierenden Schutzgebieten auf mindestens 30 % der Landesfläche und mehr als 30 % der Meeresfläche.** Das deutsche und europäische Grüne Band ist dabei Leitlinie und Vorbild für die Umsetzung des Biotopverbunds auch für die Verbindung von Mensch und Natur im Kontext historisch geprägter Kulturlandschaften.
- Zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie auf EU- und nationaler Ebene **Schutzgebietsverwaltung und Schutzgebietsmanagement auch durch Unterstützung des Bundes deutlich stärken.** Der Bund muss ein Anreizsystem schaffen, das Ländern und Kommunen die Möglichkeiten eröffnet, die Schutzgebietsverwaltung und Betreuung der Flächen in Schutzgebieten dauerhaft finanziell zu unterstützen und hierfür die Rechtsgrundlagen legen. Bestandteile eines solchen Systems können unter anderem sein:
  - Die Eröffnung der **Möglichkeit von Teilfinanzierung von dauerhaften Personal- und Sachkosten die aufgrund bundesrechtlicher Verpflichtungen** oder für die Umsetzung von Bundesrecht unter anderem **im Artenschutz in Schutzgebieten entstehen.** Hierfür sind die bestehenden Möglichkeiten der GAK und anderer analoger Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen auszuschöpfen und finanziell abzusichern.
  - **Abbau rechtlicher Hemmnisse und steuerlichen Belastungen für Schutzgebietsverwaltung und Maßnahmen des Naturschutzes** insbesondere in Schutzgebieten zur Erfüllung nationaler, europäischer und internationaler Verpflichtungen.
  - **Erstattung der Mehrwertsteuer für Dienstleistungen und Waren zur Schutzgebietspflege.**
  - Der **Wegfall der Kompensation von naturschutzfachlich begründeten Eingriffen** nach anderen Rechtspflichten als denen des BNatSchG.
  - **Ein Moratorium für den Verkauf von Flächen und Objekten in Bundesbesitz,** um sie für den Flächentausch zur Kohärenzsteigerung in und zwischen Schutzgebieten im Rahmen des länderübergreifenden Biotopverbunds einzusetzen und so die Haushalte der Länder zu entlasten
- **Stärkung der Attraktivität der Arbeit in und für das Gebietsmanagement von Schutzgebieten,** unter anderem durch:
  - die Gleichstellung von Mitarbeiter*innen der Schutzgebietsverwaltungen und des Schutzgebietsmanagements mit anderen Berufsgruppen und ihren nach § 3 Nummer 26 EStG absetzbaren Einnahmen
  - die Übernahme von Haftungsrisiken privatwirtschaftlicher Akteure bei der Erfüllung von Aufgaben im Schutzgebietsmanagement

BEGRÜNDUNG

*In der mitteleuropäischen Kulturlandschaft Deutschlands benötigen Schutzgebiete praktische wie kommunikative Unterstützung und Begleitung: einerseits um sie zu erhalten und ihren gesetzlichen Auftrag und Schutz effektiv zu verwirklichen und andererseits um Akzeptanz und Toleranz für ihre Funktionen und die begründeten Einschränkungen menschlicher Aktivitäten in ihnen zu schaffen und zu erhalten. Schutzgebiete sind dabei unabhängig von ihrer Größe auch immer Botschafter*innen für einen nachhaltigen, generationengerechten Umgang mit Natur und damit den Naturschutz an sich. Den nationalen Naturlandschaften und das nationale Naturerbe kommen dabei aufgrund ihrer Größe und Attraktivität eine besondere Funktion zu. Kleine, lokale Schutzgebiete bilden dabei oftmals die unverzichtbare Brücke zum Lebensalltag der Menschen und bedürfen aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Wahrnehmbarkeit von lokalem Naturschutz bei oftmals geringeren Resilienz und meist geringeren überregionalen Präsenz im öffentlichen Bewusstsein besondere Aufmerksamkeit.*

Ein nachhaltiges Schutzgebietsmanagement aller Gebiete ist auf eine konstante sowie ausreichend finanzielle wie personelle Ausstattung angewiesen. Hier klafft vielerorts eine bedeutende Finanzierungslücke – vor allem in Bezug auf die angestrebte qualitative und quantitative Stärkung des nationalen Schutzgebietsnetzes sowie der Sicherung des Natura 2000-Gebietsverbundes. Die notwendige qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Schutzgebiete und die Fortentwicklung des Schutzgebietsnetzwerks inklusive Natura 2000 sind zudem dringend nötig, um die Zielerreichung der NBS nicht weiter zu gefährden.

Die bisherige Finanzierung von Schutzgebieten durch Bundesmittel, Haushaltsmittel der Länder, Stiftungen, Verbände oder EU-Förderung stößt dabei an organisatorische wie rechtliche Grenzen. Um die Aufgabe einer nachhaltigen Finanzierung und Kohärenz des Schutzgebietsnetzes zu meistern, braucht es neue Wege der Naturschutzfinanzierung, sowohl in Struktur als auch Umfang.

KONKRETE PROJEKTE

- **Stärkung von Erfahrungsaustausch und Know-How Transfer zu Finanzierungsfragen und Schutzgebietsmanagement** im Rahmen eines Kompetenzzentrums Schutzgebiete auf Bundesebene, als Bindeglied zwischen den europäischen Institutionen, Bundes- und Länderverwaltungen, kommunalen und privaten Akteuren sowie anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Soforthilfe für die Artenvielfalt!

Die Artenvielfalt ist in Deutschland nicht nur durch den drohenden Verlust einzelner Arten wie Feldhamster, Rebhuhn und Luchs bedroht, sondern auch durch den schleichenden Verlust innerhalb der Arten, der durch falsche Bewirtschaftung, fehlende Verbindung der Lebensräume und ineffektive Hilfe bei unvermeidbaren Verlusten beschleunigt wird. Neben dem Eigenwert der Natur und den direkten Nachteilen für den Menschen, wie dem Verlust der Bestäubung durch das Insektensterben, ist Artenschutz auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Auch zukünftigen Generationen muss die gleiche Möglichkeit zu nachhaltiger Nutzung, Naturgenuss und Entwicklung zur Verfügung stehen, wie uns heute!

WIR FORDERN

- Durch Bund und Länder finanzierte **sektorübergreifende Artenhilfsprogramme von Bund und Ländern für Insekten und besonders bedrohte Arten,** die den Treibern des Artensterbens Alternativen zum Verursachen des Artenverlustes durch falsche Landnutzung, Fehlplanung von Infrastruktur und Klimakrise bieten. Windenergieanlagen haben vielfältige Auswirkungen auf Tierarten (v. a. Vögel und Fledermäuse). Artenhilfsprogramme erfordern auch Windenergieanlagenbezogene Maßnahmen, um in die artenschutzrechtliche Ausnahme bei der Vorhabensplanung gehen zu können. Wer Arten allerdings nachhaltig schützen will, muss auch innerhalb sektorübergreifender Artenhilfsprogramme tätig werden, welche auch zum Beispiel die Landwirtschaft in die Pflicht nimmt, den Flächenverbrauch und den Biotopverbund aufgreift.
- Ein **verbindliches, ambitioniertes Wiederherstellungsprogramm für die Natur,** um die am schwersten geschädigten und die von der Klimakrise am stärksten betroffenen Lebensräume bis 2030 dauerhaft zu rettet. Dies muss strukturschwachen Räumen genauso einen Platz bieten wie sozialen Brennpunkten im urbanen Raum, um Menschen die positiven Wirkungen von Natur auf Gesundheit, Anpassung an die Klimakrise und Erleben zugänglich zu machen.

BEGRÜNDUNG

Die neue EU-Biodiversitätsstrategie gibt neue Impulse für den Biotopverbund, das Schutzgebietsmanagement in Deutschland und die Wiederherstellung von artenreichen Lebensräumen und setzt klare Ziele für den Artenschutz. Es ist daher notwendig den Blick zu weiten und eine grundsätzliche effektive Unterstützung von Arten zu etablieren. Ein wesentliches Werkzeug dafür muss es sein, dauerhafte Artenhilfsprogrammen zu finanzieren und zu etablieren. Die Notwendigkeiten liegen auf der Hand: Der „Bericht zur Lage der Natur 2020" von BfN und BMUB zeigt Grundlage der Daten und Informationen der Länder, dass Arten- und Biotopschutz mehr dauerhafte Unterstützung braucht, da er zurzeit nur in Ausnahmefällen dauerhaft funktioniert und mit dem Blick ins Detail zumeist auf temporär wirksamen Projekten beruht. In einigen zentralen Bereichen, wie z. B. in der Agrarlandschaft, gehen die Populationstrends es nicht nur nicht aufwärts, sondern weiter abwärts. Mindestens 100 Mio. Euro Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) müssen helfen.

Landschaft fit für die Klimakrise machen! Biotopverbund und Wasserhaushalt stärken!

Die Klimakrise erfordert bessere Vernetzung der Landschaft durch länderübergreifenden Biotopverbund, mehr Wasserrückhalt zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und weitere Anpassung, um die nicht mehr aufhaltbaren Veränderungen in der Klimakrise für Natur und Mensch nicht zur Katastrophe werden zu lassen.

WIR FORDERN

- **Weiterentwicklung des „Bundeskonzepts Grüne Infrastruktur" bis 2024** zu einem rechtsverbindlichen, flächensichernden Gesamtkonzept, um den länderübergreifenden Biotopverbund zu erhalten und zu gestalten.
- **Konsequente Erweiterung des Wiedervernetzungsprogramms der Bundesregierung** mit neuen Grünbrücken und der Schaffung von Trittsteinbiotopen und Vernetzungselementen jährlich auf mindestens 150 km in defizitären Verbundachsen von bundesweiter Bedeutung bis 2025 unterstützt durch die Bereitstellung von 50 Mio. Euro pro Jahr zur Finanzierung des Wiedervernetzungsprogramms
- Den **Einsatz des gesamten in Bundeseigentum befindliche Grundbesitz** von Agrar-, Forst, Seen- und naturnahen Flächen **zum Aufbau des Biotopverbunds als Tauschflächen oder zur Aufwertung für den Biotopverbund**

BEGRÜNDUNG

Zerschneidung und Fragmentierung der Landschaft sind wichtige Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt und verhindern die Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Um diesen entgegen zu wirken soll der Bundestag künftig einen rechtsverbindlichen „Bundesnetzplan Biotopverbund" als Planungsinstrument beschließen. Zur Realisierung des nationalen Biotopverbunds soll der gesamte in Bundeseigentum befindliche Grundbesitz von Agrar-, Forst, Seen- und naturnahen Flächen eingesetzt werden.

Bisher ist der Biotopverbund zwar auf 10 % der Fläche gesetzlich verankert, wird in der Praxis jedoch unzureichend umgesetzt. Außerdem fehlt es vielfach an länderübergreifenden Planungen. Wie im Verkehrswegebau sollte auch für die grüne Infrastruktur ein bundesweites Planungsinstrument geschaffen werden, das analog dem Bundesverkehrswegeplan dann vom Bundestag verabschiedet werden sollte. Die Flächen des Bundes können einerseits direkt als Biotopverbundflächen genutzt werden oder als Tauschflächen zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat ergänzend im Jahr 2012 ein Wiedervernetzungsprogramm beschlossen, dass den notwendigen großräumigen Biotopverbund darstellt. Dieses Programm ist bisher jedoch nicht konsequent umgesetzt. Um bis 2020 in defizitären Verbundachsen jährlich auf mindestens 150 km Länge wieder ausreichend Trittstein- und Vernetzungshabitate zu entwickeln, d. h. Lebensraumkorridore für Mensch und Natur zu schaffen und dauerhaft zu sichern, sind mindestens 50 Mio. Euro pro Jahr einzuplanen.

Die Verpflichtung zur Erhaltung und Schaffung eines nationalen Biotopverbundes ist durch internationale Konventionen und europäische Naturschutzrichtlinien abgesichert. Beispielweise besteht nach der Berner Konvention (BK) eine Pflicht zur Herstellung von Vernetzungsbeziehungen. Art. 4 Abs. 1 BK enthält für die Vertragspartei BRD eine konkrete Verpflichtung, bestimmte Maßnahmen (geeignete und erforderliche) mit dem Ziel zu ergreifen, dass die Lebensräume für wildlebende Pflanzen- und Tierarten sowie gefährdete natürliche Lebensräume erhalten bleiben. Die Erforderlichkeit einer Maßnahme für den Erhalt der Lebensräume ist immer dann gegeben, wenn sich ihr Zustand bereits verschlechtert hat oder zu verschlechtern droht. Zudem fordert Art. 4 Abs. 3 BK einen vordringlichen Schutz für jene Gebiete, die für wandernde Arten von Bedeutung sind. Diese Verpflichtungen aus der BK sind umsetzungsfähig; nach der Ratifikation durch die BRD haben die Bestimmungen der BK die Wirkungen eines Bundesgesetzes (vgl. Art. 59 Abs. 2 GG).

KONKRETE PROJEKTE

Schaffen einer **Koordinierungsstelle „Grünes Band Europa – Natur- und Kulturerbe der Welt"**

BEGRÜNDUNG

Gemeinsam schützen – dies ist die Grundidee der Welterbekonvention. Unser Ziel, das Grüne Band Europa als UNESCO Kultur- und Naturerbe der Welt zu nominieren, steht in der Tradition der grenzüberschreitenden und transnationalen Welterbestätten und der 39 gemischten, also gleichzeitig als Natur- und Kulturerbe ausgewiesene Stätten. Um den Nominierungsprozess voranzutreiben muss eine institutionell verankerte Koordinationsstelle „Grünes Band Europa - Kultur- und Naturerbe der Welt" mit Vertretern aus den Bereichen Natur und Kultur als kommunikative und organisatorische Schnittstelle ins Leben gerufen werden. Deutschland, die beteiligten Bundesländer und über 150 Institutionen der weiteren 23 Anrainerländer engagieren sich heute schon in der Initiative für das Grüne Band Europa. Um den Schritt auf die Tentativliste zu schaffen, bedarf es jedoch einer Struktur, die die vielfältigen bisherigen Aktivitäten zusammenführt, bündelt und umsetzt. Hierbei sollte Deutschland aus seiner geschichtlichen Verantwortung heraus, aber auch wegen der positiven Entwicklungen am innerdeutschen Grünen Band, eine Vorreiterrolle einnehmen. Die Projektlaufzeit soll fünf Jahre betragen. Das Projektvolumen wird auf ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt.

Die Bereitstellung eines Bundesfonds von 30 Millionen Euro für den Lückenschluss im Grünen Band ist dringend notwendig. Damit können beeinträchtigte Lebensräume bis 2025 angekauft werden. Weitere Flächen sollen dem Biotopverbund direkt oder durch Flächentausch zugeführt werden. Öffentliche Flächen im Umfeld des Grünen Bandes müssen als Tauschflächen zur Verfügung gestellt werden und Flurneuordnungsverfahren mit der Zielstellung „Lückenschluss Grünes Band" müssen eingeleitet und zügig umgesetzt werden.

BEGRÜNDUNG

Das Grüne Band ist in den meisten Ländern als Nationales Naturmonument gesichert. 12 % der Flächen des Grünen Bandes sind jedoch durch intensive Landnutzung oder Bebauung zerstört. Der Zugriff auf die Fläche ist und bleibt einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren, um den durchgängigen Biotopverbund Grünes Band und damit auch den Erhalt der biologischen Vielfalt zu realisieren.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/naturschutz_position.pdf
- http://www.bund.net/biotopverbund

10. WALDPOLITIK: LEBENDIGE WÄLDER SCHUTZEN

Zum Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt in unseren Wäldern und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Waldkrise ist eine ökologische Waldwende überfällig: Unsere Wälder müssen deutlich schonender behandelt werden, um die Folgen der Klimakrise besser zu überstehen. Dazu gehört eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft, die für die Holzerzeugung so schonend wie möglich in das Waldökosystem eingreift. Nur dann können wir auch langfristig den umweltfreundlichen Rohstoff Holz ernten. Die Ausweisung von erheblich mehr Naturwäldern ist notwendig, um die heimische Biodiversität der Wälder mit ihren natürlichen Prozessen zu erhalten und wiederherzustellen.

WAS WIR FORDERN

- **Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung sichern:** Im Bundeswaldgesetz müssen ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung definiert und verbindlich verankert werden, orientiert an den Grundsätzen einer ökologisch verträglichen Waldwirtschaft. Hierzu zählen der Schutz von Waldboden und Biotopbäumen, ebenso wie ein Kahlschlagsverbot und die Förderung standortheimischer Laubbäume.
- **Naturwälder auf 10 % der Waldfläche zulassen:** Für den Erhalt des vollen Potentials der biologischen Vielfalt unserer Wälder müssen sich mindestens 10 % der Waldfläche dauerhaft als Naturwälder, frei von forstlichen Eingriffen, entwickeln dürfen. Ein Programm zur Förderung der Sicherung von Naturwäldern als Rückgrat eines repräsentativen Wald-Schutzgebietssystems ist auf den Weg bringen, in das Bund, Länder und Kommunen einzubeziehen sind. Die Naturwälder müssen die Kriterien der „Kernbilanz" des 5 % Naturwälder-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie erfüllen, insbesondere die rechtliche Absicherung der dauerhaften Sicherung als Naturwald. Die Hälfte soll in Großschutzgebieten mit mehreren 1.000 Hektar Größe liegen. Hier gibt es Synergien mit dem Schutz von Wildnis in Deutschland.
- **Waldnaturschutz im Privat- und Kommunalwald honorieren:** Unter Wahrung des Grundsatzes „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen" sollen engagierte kommunale und private Waldbesitzer*innen, die sich über die Gemeinwohlverpflichtung hinaus für den Erhalt und die Wiederherstellung von Laubmischwäldern mit heimischer Biodiversität einsetzen, insbesondere durch die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern, finanziell und mit Beratung unterstützt werden. Hierfür soll auf Bundesebene ein Waldnaturschutzfonds eingerichtet werden. Gelder für die dauerhafte Ausweisung von Naturwäldern sollen ausschließlich als Einmalzahlung fließen. Für Wirtschaftswälder gilt: Für die Honorierung einer besonders schonenden Waldwirtschaft bedarf es zunächst ökologischer Mindeststandards in den Waldgesetzen. Engagierte private und kommunale Waldbesitzer, die die Biodiversität und andere Umweltleistungen ihrer Wälder über die ökologischen Mindeststandards hinaus für die Allgemeinheit schützen, sollen hierfür einen Ausgleich aus dem Waldnaturschutzfonds erhalten können. Kriterien einer Förderung im Wirtschaftswald sollten sich nicht auf Maßnahmen beziehen, sondern auf Ergebnisse, das heißt einen erreichten oder gehaltenen guten ökologischen Zustand des Waldes. Gute Kriterien: ein hoher Anteil alter Waldbestände, eine hohe Anzahl von Biotopbäumen, ein hoher Anteil standortheimischer Baumarten. Eine Zertifizierung nach FSC oder PEFC reicht als Kriterium nicht aus.
- **Waldumbau erfolgreich vorantreiben:** Angesichts der Klimakrise ist ein umfassender Umbau unserer Wälder weg von naturfernen Fichten- und Kiefernforsten, hin zu naturnahen Laubmischwäldern dringender denn je geboten und soll mit mit einem Bund-Länder-Programm vorangetrieben werden. Notwendige Rahmenstzungen hinsichtlich des Wasser- und Wildtiermanagements sollen in das Programm einbezogen werden.
- **Pestizideinsatz in Wäldern stoppen:** Das Ausbringen von Pestiziden in Wälder soll beendet werden – zum Schutz von Insekten, Fledermäusen und Vögeln sowie zum direkten Schutz der Menschen. Die Beratung privater und kommunaler Waldbesitzer*innen soll durch geeignete Maßnahmen gezielt verbessert werden. Im Zeitalter des massenhaften Artensterbens, insbesondere der Insekten, ist die Begiftung von Wäldern nicht mehr zeitgemäß.
- **Holzverwendung strategisch ausrichten:** Die Kompetenzen in der Laubholzwirtschaft sollen weiter ausgebaut, die Forschung für die langlebige stoffliche Verwendung von Laubholz mit Vorrang gefördert werden. Eine Strategie für die Verwendung von Holz soll den sorgsamen Einsatz dieses langsam nachwachsenden Rohstoffes Holz voranbringen.

BEGRÜNDUNG

Eine ökologische Kehrtwende im Umgang Deutschlands Wäldern ist überfällig: Der Wald muss dringend schonender bewirtschaftet werden, so dass er den Folgen der Klimakrise besser standhalten kann. Nur noch jeder fünfte Baum ist gesund. Der Waldumbau weg von naturfernen Fichten- und Kiefernforsten hin zu naturnahen Laubmischwäldern mit heimischen Baumarten ist drängender denn je. Deutschland trägt eine weltweite Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität der Rotbuchenwälder und anderer typischer Wälder. Doch diese ist bedroht: Zwei Drittel der Wälder sind in der Zusammensetzung ihrer Baumarten nicht naturnah. Alte Wälder sind extrem selten, so liegt der Anteil von über

*160-jährigen Wäldern bei drei Prozent. Das für die heimische Artenvielfalt unserer Wälder so wertvolle dicke und stehende Totholz ist Mangelware. Naturwälder sind lediglich auf 2,8 % der Waldfläche zu finden, obgleich nur hier die natürlichen Prozesse umfassend geschützt werden können.Deutschlands Wälder müssen wieder naturnäher, strukturreicher und ökologisch wertvoller werden. Sie sollen besser zum Wasserrückhalt und zur Grundwasserneubildung beitragen und ihre Funktion als Klimaschützer weiterhin wahrnehmen können. Bund und Länder müssen bei der ökologischen Waldwende ihre Gemeinwohlaufgaben wahrnehmen und in ihrer Vorbildfunktion mit gutem Beispiel vorangehen. Kommunale und private Waldbesitzer*innen sollten hierbei finanziell unterstützt werden, da dies auch der Gesellschaft zugutekommt.*

Weiterführende Informationen
- BUND-Forderungen zu Deutschlands Wäldern in der Klimakrise: www.bund.net/waldkrise
- Waldpolitik beim BUND: www.bund.net/waelder
- Zu aktuellen Fragen der Jagd: www.bund.net/jagd
- BUND-Waldreport 2016: www.bund.net/waldreport2016
- BUND-Waldposition: www.bund.net/waldposition

11. WILDNISPOLITIK: MEHR WILDNIS WAGEN

Die Bundesregierung hat sich in ihrer nationalen Biodiversitätsstrategie zum Ziel gesetzt, dass sich auf zwei Prozent der Landesfläche die Natur in großflächigen Wildnisgebieten nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten ungestört entwickeln kann. Derzeit sind es lediglich rund 0,6 %. Damit ist Deutschland nicht nur vom selbst gesteckten Ziel weit entfernt. Es wird auch seiner internationalen Verantwortung nicht gerecht, die biologische Vielfalt natürlicher Prozesse angemessen zu schützen. Mit dem neuen Wildnisfonds stehen derzeit jährlich 10 Mio. Euro für die Sicherung von Wildnisgebieten durch Kauf bzw. Abkauf der Nutzungsrechte zur Verfügung. Zwar gibt es noch geeignete Flächen, doch die Flächenkonkurrenz ist groß. Die Hauptverantwortung tragen die Länder.

WAS WIR FORDERN

- **Privatisierung von Bundesflächen stoppen:** Die Bundesregierung muss auf eine weitere Privatisierung von Bundesflächen im ländlichen Raum dauerhaft verzichten. Diese Flächen sind im Interesse der biologischen Vielfalt und der regionalen Wertschöpfung als Trittsteine im nationalen Biotopverbund, als Arrondierungs- oder Tauschflächen für die Erweiterung des Nationalen Naturerbes und von Wildnisgebieten, für den zielgerichteten Gewässer- und Auenschutz sowie zur Stärkung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Flächen sollen mit einer entsprechenden Zweckbindung im öffentlichen Eigentum verbleiben oder an andere Körperschaften übertragen werden, die auf ihnen die genannten Ziele dauerhaft sicherstellen. Die Bewirtschaftung bzw. Sicherung der Bundesflächen sollte immer so erfolgen, dass auch ein Mehrwert für den ländlichen Raum entsteht.
- **Verbrauchsstiftung für Wildnis einrichten:** Die Bundesregierung muss ihr Engagement für großflächige Wildnisgebiete in Deutschland weiter verstärken und finanziell angemessen unterfüttern. Hierzu soll insbesondere eine Verbrauchsstiftung mit einer Mindestausstattung von 500 Mio. Euro eingerichtet werden, aus der der Erwerb von Flächen und Nutzungsrechten finanziert werden können. Um private und kommunale Flächeneigentümer zu motivieren, dauerhaft große Wildnisflächen einzurichten bzw. zu entwickeln, sollte die Verbrauchsstiftung auch anteilig Folgekosten (Steuern und Abgaben, Monitoring, Verkehrssicherung, Waldbrandschutz) erstatten können.

BEGRÜNDUNG

Zur Erreichung des zwei-Prozent-Wildnis-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie kann der Verzicht auf die Privatisierung von Bundesflächen im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag leisten. Noch immer werden Bundesflächen im ländlichen Raum veräußert. Neben der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der Lausitz-Mitteldeutschen Bergbaufolgegesellschaft (LMBV) erfolgt eine Privatisierung derzeit insbesondere über die Bundesverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG). Allein die BVVG verwaltet derzeit noch rund 100.000 Hektar mit dem Auftrag der Privatisierung. Um Lebensräume langfristig zu sichern, mussten in den vergangenen Jahren regelmäßig zuvor privatisierte Bundesflächen mit erheblichen Steuermitteln zurückgekauft werden.

Um Wildnisgebiete in privatem oder kommunalem Besitz zu sichern und zu arrondieren, ist zumeist ein direkter Erwerb oder der Abkauf von Nutzungsrechten erforderlich. Ein erster und wichtiger Schritt war hierfür der neue „Wildnisfonds". Dieser ist jedoch vom Bundeshaushalt abhängig. Um eine langfristige finanzielle Absicherung zu gewährleisten, ist eine Verbrauchsstiftung erforderlich. Hier kann der Mittelabfluss bedarfsgerecht und unabhängig von Jahresfristen erfolgen. Der Kapitalstock kann je nach Verbrauch wieder aufgestockt werden.

Weiterführende Informationen
- Wildnis-Positionen der Verbände und Stiftungen: www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/wir-fuer-wildnis-wegweiser-zu-mehr-wildnis-in-deutschland/

- Initiative Wildnis in Deutschland https://wildnisindeutschland.de
- BUND-Naturschutzposition www.bund.net/pdf/naturschutzposition

12. GEWÄSSERPOLITIK UND WASSER-MANAGEMENT

Flüsse, Bäche, Seen und das Grundwasser sind lebensnotwendig. Sie versorgen den Menschen und die Natur mit Wasser, bieten Raum zur Erholung und sind wertvolle Lebensräume von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. In Zeiten der Klima- und Artenkrise ist es vordringlich, diese Lebensgrundlagen konsequent zu schützen.

Die von der EU-Kommission bestätigte Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – das Herzstück der europäischen Gewässergesetzgebung – wurde bisher nicht ausreichend umgesetzt; der gute Zustand wird an mehr als 90 % unserer Gewässer verfehlt. Flüsse werden weiterhin für die Güterschifffahrt ausgebaut und vertieft, für Wasserkraftanlagen aufgestaut sowie durch Nitrat, Pestizide, Mikroplastik und andere schädliche Einträge verschmutzt. Die Verschmutzung und Übernutzung des Grundwassers schreitet weiter voran, die Grundwasserstände sinken und der Landschaftswasserhaushalt insgesamt wird sich nachhaltig negativ verändern.

Nur mit dem Einsatz aller Politikbereiche in Bund und Ländern können unsere Gewässer den bereits für 2015 vorgesehenen guten ökologischen Zustand erreichen und kostenreiche Sanktionen gegen hausgemachte Umsetzungsdefizite abgewendet werden. Wichtig ist dafür, bis 2024 zu handeln.

WAS WIR FORDERN

Zukunftsfähiges Wassermanagement

Aufgrund der Folgen des Klimawandels ist ein Paradigmenwechsel im Wassermanagement notwendig. Das Wasserhaushaltsgesetz und das Raumordnungsrecht müssen hierfür nachjustiert werden:

- Um das steigende Wasserdefizit in trockenen Zeiten abzupuffern, müssen **Moore und Feuchtgebiete** als die großen, natürlichen Wasser- und CO_2-Speicher **erhalten und reaktiviert** werden.
- Die Wassernutzung und -bewirtschaftung ist den weniger werdenden Grundwasserressourcen anzupassen.
- Auf den ausgeräumten Agrarlandschaften müssen wieder Ackersäume und Waldstreifen für den schon stark verringerten Wasserrückhalt sorgen.
- Eine weitere **Versiegelung von Flächen darf nicht stattfinden.** Ziel muss es sein, das Regenwasser vor Ort versickern zu lassen und somit die Grundwasserspeicher aufzufüllen.
- Bodenbearbeitung reduzieren, um Humusaufbau im Boden zu fördern und die **Bodenstruktur zu erhalten oder zu verbessern**. Auch der Anbau von Zwischenfrüchten mit tiefen Wurzeln verbessert die Bodenstruktur und Wasserspeicherfähigkeit.
- **Drainagen** zur Entwässerung der Landschaft müssen – wo möglich – **zurückgebaut** werden.
- Ein **nachhaltiger Hochwasserschutz** beginnt in den Einzugsgebieten und ist unabdingbar zur Verringerung von Überschwemmungsgefahren. Dazu braucht es abflusshemmende Maßnahmen in der Fläche und größere naturnahe Rückhalteflächen **(Retentionsräume)**, die erhalten, nicht mehr überbaut werden dürfen und durch **Rückverlegung von Deichen** vergrößert werden müssen. Die Renaturierung und Zurückgewinnung von Auen ist ein Gewinn für Flüsse, Menschen, die Artenvielfalt und das Klima.

BEGRÜNDUNG

Prognosen zeigen deutlich, dass Deutschland in Zukunft mit zunehmenden Extremen wie Dürre, Hochwasser oder Starkregenereignissen rechnen muss. Die Grundwasserstände werden weiter sinken. Deswegen ist es besonders wichtig, das Wasser in der Landschaft zurückzuhalten, zum Beispiel durch naturnahe Auenlandschaften als natürliche Wasserspeicher.

Oberflächengewässer und Grundwasser werden durch ihr gesamtes Einzugsgebiet geprägt. In der Fläche findet die Grundwasserneubildung statt, entstehen aber auch Erosion und Hochwässer.

Die Wiedervernetzung des Flusses mit seiner Aue ist nicht nur extrem wichtig für die Stärkung der Biodiversität. Eine naturnahe, lebendige Aue nimmt in Hochwasserperioden Wasser wie ein Schwamm auf und gibt es bei niedrigen Wasserständen langsam an den Fluss zurück. Dies verbessert die Wasserführung in Perioden mit geringem Wasserdargebot. Grünflächen in Städten können Regenwasser aufnehmen und haben zudem einen wichtigen Kühlungseffekt.

Freifließende Flüsse und ihre Auen renaturieren und bewahren

Artenvielfalt braucht naturnahe, gesunde Gewässer! Grundwasser, Flüsse und ihre Auen sind Hot Spots der Biodiversität. Der Zustand von Seen, Bächen und Flüssen samt ihren Auen muss derart verbessert werden, dass sie ihre ökologischen Funktionen wieder ausüben können und damit die ökologische Vielfalt bewahrt und wiederhergestellt wird. Das bedeutet, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie der EU fristgerecht bis 2027 erreicht werden müssen.

WIR FORDERN

- Zu diesem Zweck müssen **die notwendigen Flächen im gesamten Einzugsgebiet** verfügbar gemacht und gesichert werden. Dafür ist die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen unabdingbar.
- Zudem muss das **Bundesprogramm Blaues Band** hierfür finanziell deutlich aufgestockt werden und sollte – insbesondere die Regelungen zu Raumordnung, Bundeswasserstraßen und den Gewässerrandstreifen – an den Zielen und Fristen der Wasserrahmenrichtlinie ausgerichtet sein.
- **Kein weiterer Verbau von Flüssen für die Schifffahrt oder die Wasserkraft.**
- Dem Bodenabtrag in der Fläche, dem Eintrag von Feinsedimenten in die Gewässer und der damit verbundenen Kolmation (Verschlammung und Verstopfung der Gewässersohle) ist aktiv entgegenzuwirken.

Damit Wanderfische wie der Aal, Stör oder Lachs und andere Wasserlebewesen, wie es die WRRL bis spätestens 2027 erfordert, wieder in allen von ihnen ursprünglich besiedelten Flüssen vorkommen können, müssen Hindernisse abgebaut oder für alle aquatischen Lebewesen und Sedimente nachweislich durchgängig gemacht werden.

WIR FORDERN

- Ein aktives Förderungsprogramm für den Rückbau von Querbauwerken und Verbauungen.
- Eine ökologische Reform der Wassergebühren- und Subventionspolitik, die für alle relevanten Wassernutzungen deutliche Anreize für gewässerverträgliche Ansätze setzt.
- Der Bau neuer Wasserkraftanlagen muss ausgeschlossen werden.

BEGRÜNDUNG

Die Bundesregierung hat sich zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie der EU bekannt. Das bedeutet nicht nur, dass die Situation der Gewässer sich generell nicht weiter verschlechtern darf, sondern auch, dass bis spätestens zum Jahr 2027 der geforderte gute ökologische und chemische Zustand erreicht sein muss. Die Erhaltung oder Wiederherstellung einer natürlichen oder zumindest naturnahen Gewässerstruktur einschließlich der Sedimentbeschaffenheit und -dynamik und der wasserabhängigen Landökosysteme ist dabei entscheidend.

Die Wasserrahmenrichtlinie muss mit dem Ziel Erhalt und Wiederherstellung der ökologischen Vielfalt verschränkt werden, um auch die Ziele der Biodiversitätsstrategien der EU und Deutschland zu erreichen. Das bedeutet zusätzliche Anstrengungen zur Renaturierung von Flüssen und Auen, Ausweisung von Schutzgebieten und Anwendung des Verursacherprinzips. Seit 2007 gibt es in Deutschland eine nationale Biodiversitätsstrategie, deren zentralen Ziele bezüglich des Gewässerschutzes umgesetzt werden müssen.

Flüsse, Seen und Grundwasser vor Verschmutzung schützen

Der Eintrag von **Nähr- und Schadstoffen** in die Gewässer muss substanziell **reduziert** werden. Dazu muss die Abwasserentsorgung in den nächsten Jahren deutlich verbessert werden. Dies umfasst die bessere Eliminierung von Stickstoffverbindungen und Phosphor in den Kläranlagen, einschließlich der Einführung von vierten Reinigungsstufen zur Verringerung von Mikroschadstoffen nach gesundheitlichen und ökologischen Kriterien. Mischwassereinträge nach Starkniederschlägen müssen behandelt werden. Kanalisationen sind zu sanieren, um Fremdwassereinträge zu vermeiden, welche die Effektivität der Kläranlagen verringern. Dazu ist das Abwasserabgabengesetz in Anwendung des Verursacherprinzips so zu ändern, dass es eine deutliche Lenkungswirkung für die genannten Maßnahmen erzielt.

Dies ist umso wichtiger, da als Folge des Klimawandels und der Übernutzung des Grundwassers zunehmend mehr Oberflächenwasser samt einem oft sehr hohen Anteil von Kläranlagenwasser (sog. Klarwasser) ins Grundwasser infiltrieren wird.

Um langfristig die Gewässerqualität und somit auch die Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, dürfen giftige und biologisch schwer abbaubare Schadstoffe erst gar nicht ins Gewässer gelangen, das **Verursacherprinzip muss konsequent angewendet werden**. Das bedeutet: Bei der Schadstoffbelastung, insbesondere bei Mikroschadstoffen, müssen Hersteller in die Pflicht genommen werden.

WIR FORDERN

- Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität in Gewässern muss stärker in den Zulassungsverfahren berücksichtigt werden.
- **Gewässerverträglichkeit muss in den Arzneimittel- und weiteren stoffrechtlichen Zulassungsverfahren** als Kriterium aufgenommen werden und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar anzuwenden sein.
- **Die Werbung für Erzeugnisse die Schadstoffe in den Wasserkreislauf abgeben, ist zu verbieten.**
- Gemäß dem Fortschritt des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes über die Auswirkungen von (Mikro-)Schadstoffen auf die Gewässer-Lebensgemeinschaften und ihre Arten, sind die relevanten deutschen Rechtsvorschriften kontinuierlich anzupassen, das bedeutet in der Regel zu verschärfen.

Das Grundwasser als der größte aller kontinentalen Lebensräume, dessen Lebewesen einen wesentlichen Beitrag zur Selbstreinigung dieser Was-

serkörper leisten, muss endlich wirksam vor Verunreinigungen geschützt werden, dazu gehört zum Beispiel die Wärmeeinträge zu kontrollieren und zu vermindern. Wärme, laut Wasserrahmenrichtlinie, ist eine Verschmutzung und muss auch in Hinsicht auf Grundwasser flächendeckend im Rahmen der Monitoring-Programme erfasst werden.

BEGRÜNDUNG

Die Klimaerwärmung verstärkt die negativen Effekte der Verschmutzung. Steht immer weniger Wasser zur Verfügung, ist es besonders wichtig, die Wasservorräte vor Verschmutzung zu schützen. Schadstoffe aus kommunaler und industrieller Abwasserentsorgung, der industrialisierten Landwirtschaft, Bergbauindustrie, Pharmakonzernen etc. verschmutzen die Gewässer und gelangen somit auch in unser Trinkwasser. Sind diese Stoffe einmal in der Umwelt, sind sie nur mit hohem Aufwand und enormen Kosten oder gar nicht zu entfernen.

Weiterführende Informationen

- https://www.bund.net/fluesse-gewaesser/
- https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_gewaesserpapier_langfassung.pdf

13. MEERESOFFENSIVE!

In den vergangenen Jahren sind weltweit Millionen Menschen auf die Straße gegangen, um für Umwelt- und Klimaschutz einzustehen. Dem konsequenten Schutz mariner Ökosysteme und ihrer Funktionen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Denn gesunde Meere sind essentielle Grundlage unser aller Lebensqualität und untrennbar mit Klima, Biodiversität, Wirtschaft und Gesellschaft verbunden. Demgegenüber führen menschliche Aktivitäten durch Ausbeutung und Verschmutzung zu Klima- und Biodiversitätskrisen zu enormen Auswirkungen auf die Meeresökosysteme. Dies wurde jüngst durch die Berichte der Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL), des Weltklimarats (IPCC) und Weltbiodiversitätsrats (IPBES) in eindrücklicher Weise bescheinigt. Unsere Meere werden wärmer, saurer, sauerstoff- und artenärmer. Obwohl zahlreiche konkrete Maßnahmenpakete auch für einen starken Meeresschutz vorliegen, findet sich deren Umsetzung und Berücksichtigung bislang kaum in politischen Realitäten wieder. Dem muss durch gezielten politischen Einsatz im Rahmen einer **Meeresoffensive** entgegengewirkt werden.

WAS WIR FORDERN

Gesunde und vielfältige Meere

- Für gesunde und vielfältige Meere müssen marine Arten und Lebensräume effektiv und umfassend geschützt sowie Nutzungen nachhaltig gemanagt werden. Daher fordern wir von der Bundesregierung und den zuständigen deutschen Behörden, dass
  - ökosystembasierte Meeresraumordnungspläne für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) und die europäischen Meere erarbeitet werden, in denen eine Sicherung und Entwicklung der ökologischen Funktionen der Meere gewährleistet werden.
  - bereits beschlossene Maßnahmen umgesetzt sowie neue, konkrete und zeitgebundene Ziele und Maßnahmen vereinbart werden, welche die Erreichung des Guten Umweltzustandes (GES) im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) ermöglichen. Darunter fällt insbesondere die Beendigung der kumulativen Überlastung der Meere durch Maßnahmen zur Reduktion der Schadstoff- und Mülleinträge ins Meer, eine Reduktion der Nährstoffeinträge sowie national wie international greifende Schallschutzkonzepte zur Eindämmung und Vermeidung von Unterwasserlärm.
  - sie sich in internationalen Verhandlungen für die Etablierung eines effektiven Schutzgebietsnetzwerkes auf 30 % der globalen Meeresfläche bis 2030 einsetzen, welches die Rechte der lokalen Bevölkerung wahrt und diese in die Festlegung gebietsspezifischer Schutzziele einbezieht.
  - sie ihre Fischereimaßnahmen verbindlich an ökologischen Kriterien ausrichten, um Beeinträchtigungen durch grundberührende Fanggeräte, Beifänge und das fischereilich bedingte Töten von Seevögeln und Meeressäugern sowie die Überfischung auszuschließen.

Meere in der Klimakrise stärken

- Intakte marine Ökosysteme sind essentiell zur Abmilderung der Klimakrise und steigern die Resilienz unseres Planeten gegenüber ihren Auswirkungen. Um den Verlust mariner Artenvielfalt aufzuhalten und zentrale Ökosystemfunktionen als Kohlenstoffsenke und Sauerstoffproduzent langfristig zu sichern, müssen die Meere besser geschützt werden. Wir fordern von der Bundesregierung und den zuständigen deutschen Behörden im Jahr 2020, dass
  - sie den Ausbau mariner regenerativer Energien und assoziierter Infrastruktur ausschließlich im Rahmen der ökologischen Belastungsgrenzen und außerhalb von Schutzgebieten vorantreiben.
  - sie die klimarelevanten Funktionen der natürlichen, marinen Ökosysteme (z. B. Kohlenstoffsenken, Lebensraumbildner) in allen relevanten nationalen politischen Entscheidungen berücksichtigen und gegenüber anthropogenen Nutzungsinteressen bilanzieren.
  - sie eine europäische Ökosystem-Wiederherstellungs-Offensive initiieren und vorantreiben, um mindestens 15 % der europäischen Meere in einen naturnahen und ungestörten Zustand zu versetzen. Die Bundesregierung muss dem Wert der „nature-based-solutions"

in den anstehenden internationalen Prozessen z. B. dem Petersberger Klimadialog oder der UN-Klimakonferenz höchste Priorität einräumen.

Schutz der Hohen See und der Tiefsee muss sichergestellt werden

- Um die Artenvielfalt und intakte Ökosysteme auf der Hohen See und in der Tiefsee zu erhalten, fordern wir von der Bundesregierung, dass sie sich im Jahr 2020 gezielt auf allen relevanten Ebenen einsetzt für:
  - den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über ein rechtsverbindliches UN-Abkommen zum Schutz der Biodiversität in Meeresgebieten jenseits nationaler Rechtsprechung, welches insbesondere die Einrichtung von effektiven Meeresschutzgebieten ermöglicht und die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen regelt.
  - eine Verhinderung des Abbaus von marinen mineralischen Ressourcen durch Tiefseebergbau.

Effektive Meerespolitik erfordert starke institutionelle Strukturen

Der Meeresschutz in Deutschland ist institutionell schwach aufgestellt. Es fehlt an einer gemeinsamen politischen Verantwortung in allen Ressorts in Bund und Ländern zum Schutz und Erhalt mariner Arten und Lebensräume.

WIR FORDERN

von der Bundesregierung und den Bundesländern vor dem Hintergrund der 2020 wegweisenden Prozesse, dass

- der Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz zukünftig eine zentrale Rolle in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts spielt.
- der Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz institutionell und finanziell gestärkt und die zuständigen Behörden entsprechend ausgestattet werden, um z. B. den Verpflichtungen der MSRL, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000) nachzukommen.
- sie Beschlüsse aus international verhandelten Abkommen kohärent in konkrete nationale Maßnahmen überführen und umsetzen.

14. DIE BÖDEN SCHUTZEN

Der Boden ist im wahrsten Sinne des Wortes die Grundlage unseres Lebens: auf ihm wachsen unsere Nahrungs- und Futtermittel und in ihm steckt ein Großteil unserer Biodiversität, z. B. verbringen viele Insektenarten lange Lebensphasen im Boden. Der Boden ist aber auch wesentlich für die „Reinigung" unseres Grundwassers. Darüber, dass er Sickerwasser und Nährstoffe binden und wieder freilassen kann, dass er Kohlenstoff bindet, organische Substanz in ihm aber auch langsam zersetzt wird besitzt er eine zentrale Regelungsfunktion im Stoffhaushalt unserer Erde. Klimaanpassung – die Kühlung bei sommerlicher Hitze und das Auffangen von Starkregen – geht nur über funktionierende Böden und die große Speicherfunktion für Kohlenstoff macht ihn zu einem wichtigen Player beim Klimaschutz.

Dennoch hat der Boden kein eigenes, umfassendes Gesetz zu seinem Schutz und deswegen haben wir große Probleme mit Bodenerosion, Verlust von Humus, Bodenversiegelung durch Überbauung, Bodenkontaminationen durch Pestizide, Überfrachtung mit Abfällen und Luftschadstoffen und dem Verlust von Artenvielfalt im Boden.

Deswegen fordern wir:

WAS WIR FORDERN

- Ein eigenes, selbständiges und umfassendes Gesetz zum Schutz des Bodens auf deutscher und eine Bodenrahmenrichtlinie auf europäischer Ebene.
- Bis zur Realisierung dieses Gesetzes sind die bodenschutzspezifischen Regelungen der anderen Fachgesetze anzupassen:
  - In der Landwirtschaft müssen die Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis so angepasst werden, dass sie einen ausreichenden Schutz der Bodenbiodiversität und einen ausreichenden Schutz vor Bodenerosion, Bodenverdichtung und Humusverlust bieten,
  - in der Forstwirtschaft dürfen Maschineneinsätze nicht zu Zerstörungen der Oberböden führen,
  - in der Abfallwirtschaft dürfen Abfälle – als mineralische Ersatzbaustoffe oder als „Bodenverbesserer" – nur noch so in die Landschaft verbracht werden, dass sie auch langfristig keine Bodenbelastungen auslösen,
  - Aufbau eines effektiven Monitoringprogramms, das den ökologischen Zustand der meist langsam reagierenden Böden erfasst, so dass negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und bekämpft werden können

BEGRÜNDUNG

Der Schutz der Böden ist eines der großen Defizite der Umweltpolitik. Während Wasser, Luft, Biotope, Arten, Wälder usw. durch eigene, spezielle Gesetze in ihrer Besonderheit geschützt sind, wird der Boden immer durch „Randgesetze" bedacht: Landwirtschafts-, Naturschutz-, Wasser-, Abfall- und Baurecht behandelnd den Boden in den für sie jeweils spezifischen Schutz- und Nutzwerten. Es gibt zwar seit über 20 Jahren das Bundesbodenschutzgesetz, aber dies ist letztlich nur ein Altlastensa-nierungsgesetz, es beinhaltet weitestgehend keine Regelungsmöglichkeiten zum vorsorgenden Schutz der Böden. Es kommt aber darauf an, für dieses Umweltmedium,

- *das Lebensraum für die größte Artenvielfalt ist,*
- *das im Stoffhaushalt der Biosphäre eine Schlüsselstellung einnimmt,*
- *das für unsere Ernährung buchstäblich die Grundlage darstellt und*
- *das für den Klimawandel und für die Klimaanpassung eine zentrale Rolle spielt*

endlich eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die den Boden in seinen spezifischen Eigenarten und Funktionen umfassend schützt.

Weiterführende Informationen:

- KBU: Boden und Biodiversität – Forderungen an die Politik https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/boden-biodiversitaet-forderungen-an-die-politik
- LABO: Bodenschutz in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 https://www.labo-deutsch-land.de/documents/Eckpunkte_des_Bodenschutzes_fuer_die_GAP_nach_2020.pdf
- BMU: Vierter Bodenschutzbericht der Bundesregierung https://www.bmu.de/publikation/vierter-bodenschutzbericht-der-bundesregierung/
- Europäische Umweltagentur: Land und Boden in Europa https://www.eea.europa.eu/de/publications/eua-signale-2019-land-und/at_download/file
- Heinrich-Böll-Stiftung, IASS, BUND und Le Monde diplomatique: Bodenatlas 2015 https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/bodenatlas-2015/
- Bundesverband Boden: Bodenschutz und Klimawandel https://www.bvboden.de/images/publikationen/bodenschutz/ZBoS_03-20_Eschenbach-Gr%C3%B6ngr%C3%B6ft.pdf

15. NACHHALTIGE SIEDLUNGSPOLITIK

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts und der anhaltenden Urbanisierung ist die nachhaltige Entwicklung von Siedlungen von zentraler Bedeutung. Grüne, artenreiche Siedlungen erbringen zahlreiche Ökosystemleistungen beispielsweise zur Klimawandelanpassung und für eine gute Lebensqualität in Städten und Siedlungen. Besonders in Metropolenräumen sind Stadtnatur und soziale Gerechtigkeit auf das engste miteinander verknüpft, die ungleiche Verteilung von Umweltbelastungen und Ressourcen führen für sozial benachteiligte Menschen zu höheren Gesundheitsbelastungen.

Beim Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzungsansprüche sind integrative Lösungsansätze erforderlich. Aktuell wird zu viel Fläche für Siedlungen in Anspruch genommen und das auf Kosten von Grün- und Freiflächen. Hier ist die Politik gefragt, dafür zu sorgen, dass bezahlbares Wohnen und der Erhalt und Ausbau der grünen und blauen Infrastruktur nicht im Widerspruch stehen. Eine nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung rückt die effiziente Nutzung, die Pflege und die Aufwertung bereits bestehender Bauten, Bauflächen und Infrastrukturen in den Vordergrund. Das Prinzip der doppelten Innenentwicklung muss dafür sorgen, dass mit der baulichen Entwicklung auch die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns geschützt und qualifiziert werden.

WAS WIR FORDERN

- **Die Belange von Natur und Umwelt bei Bebauungsplänen müssen gestärkt und gesetzliche Schranken für Bautätigkeit im Bundesnaturschutzgesetz und der Landesplanung geschaffen werden.** Dazu zählt die Abschaffung der Paragraphen 13a und 13b im Baugesetzbuch, die Bebauungsplanverfahren beschleunigen sollen (u. a. durch eine verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung und den Ausschluss einer strategischen Umweltprüfung) und dadurch zu einer Zersiedelung und Flächeninanspruchnahme führen, die dem 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung entgegenstehen.
- Durch Handeln mit Flächenzertifikaten, Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten zum Flächensparen und durch Förderung des Flächenrecyclings muss der Flächenverbrauch mittelfristig auf Netto-Null gebracht werden.
- **Urbane grüne und blaue Infrastruktur müssen gegenüber Wohnen und Gewerbe gestärkt und in die Planung integriert werden.**
  - Um zu verhindern, dass noch vorhandene Grün- und Freiflächen in den Wachstumsgebieten zugebaut werden, muss die **doppelte Innenentwicklung vorangetrieben** werden: **Flächenreserven** im Siedlungsbestand **sollen nicht nur baulich, sondern auch im Hinblick auf urbanes Grün entwickelt werden.** So sollen der offene Landschaftsraum vor weiterer Flächeninanspruchnahme und weiterer baulicher Entwicklung geschützt werden und die ökologischen Funktionen des urbanen Grüns beibehalten und entwickelt werden.
  - **Elemente des Grünverbunds müssen** zusätzlich über das Bundesnaturschutzgesetz **mit gesetzlichem Schutzstatus belegt werden,** damit zum Beispiel. Straßen oder Wohnsiedlungen ohne Säume und Hecken nicht länger zu unüberwindbaren Barrieren für Tiere und Pflanzen werden. Dieser muss nicht zwingend geschützte Biotope umfassen, sondern die Verbundfunktion (Grünzüge) sollte unabhängig davon festgestellt werden (inkl. Pflicht zur Wiederherstellung).
- Die **Städtebauförderung muss ökologisiert werden.** Kommunen müssen verpflichtet werden, „urbane grüne Infrastruktur" auszubauen, z. B. durch gesetzliche Vorgaben für Mindestgrünflächenanteile oder Naturerfahrungsflächen. Dabei ist es nötig, dass die Bundesregierung Kommunen mit geeigneten Förderinstrumenten dabei unterstützt,

Grünflächen zu erhalten.

- Das 2019 ausgelaufene Programm **„Zukunft Stadtgrün" muss einen adäquaten Ersatz bekommen.**
- Die **Kommunen müssen dauerhaft mit zusätzlichen Finanz- und vor allem qualifizierten Personalressourcen ausgestattet werden.**

- Die **Kommunen sind aufgefordert, Biodiversitätsstrategien zu entwickeln.** Dabei verweist der BUND auf die EU-Biodiversitätsstrategie 2030: „Um der Natur wieder mehr Raum in unseren Städten zu geben und Gemeinschaftsmaßnahmen zu belohnen, fordert die Kommission europäische Städte ab 20.000 Einwohnern auf, bis Ende 2021 ehrgeizige Pläne für die Begrünung der Städte auszuarbeiten." Die ergriffenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, den städtischen Biotopverbund zu verbessern und eine urbane grüne und blaue Infrastruktur zu schaffen, die durch naturnahe Pflege die biologische Vielfalt fördert.

KONKRETE PROJEKTE

- **Eigenständiges Förderprogramm über 100 Millionen Euro zur Umsetzung des Weißbuches Stadtgrün**
  Der Erhalt und die Entwicklung der städtischen grünen Infrastruktur wird durch ein adäquates und finanziell gut ausgestattetes Programm gefördert. Damit sollen Kommunen mit finanziellen Mitteln und qualifiziertem Personal so ausgestattet werden, dass das Weißbuch Stadtgrün und entsprechende Fachprogramme zu Stadtnatur, insbesondere des zuletzt aufgelegten Masterplans Stadtnatur umgesetzt werden können. Dabei darf der Eigenanteil maximal 10 % betragen.
- **Gezielte Förderung der Doppelten Innenentwicklung im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren"**
  Um auch im ländlichen Bereich für eine verminderte Flächeninanspruchnahme zu sorgen, müssen im BauGB die §§ 13a und 13b gestrichen und die Eingriffsregelung in §1a(3) dem Naturschutzrecht angepasst werden. Gleichzeitig muss Flächenrecycling im Sinne der doppelten Innenentwicklung stärker gefördert und attraktiver gemacht werden. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung wird das Bauen im Bestand mit gleichzeitiger Entwicklung von naturnahen Freiflächen attraktiver für Bauherr*in und auch für die Kommune.

BEGRÜNDUNG

Der Flächenverbrauch in Deutschland ist mit 56 Hektar am Tag zu hoch und konterkariert das 30-Hektar Ziel der Bundesregierung. Im Jahr 2030 werden rund 79 % der Bevölkerung Deutschlands in dicht bis mittelstark besiedelten Gebieten leben, was den Siedlungsdruck enorm erhöht. Dabei fallen Bautätigkeit und Baubedarf in Deutschland räumlich auseinander: in Städten mangelt es an (bezahlbarem) Wohnraum, in ländlichen Regionen werden zu viele Einfamilienhäuser gebaut. Es bedarf einer integrativen nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die sowohl Wohnraum schafft als auch die grüne Infrastruktur als Notwendigkeit begreift. Denn Stadtnatur erbringt als urbane grüne Infrastruktur zahlreiche ökologische, aber auch soziale und ökonomische Leistungen, die es gilt, strategisch zu erschließen. Die Kommunen sind in vielen Fällen für die Entwicklung und den Ausbau von grüner und blauer Infrastruktur personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet, hier muss der Bund rahmengebend bei der Entwicklung übergreifender Instrumente unterstützen.

Weiterführende Informationen:

- Stadtnatur: https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/stadtnaturschutz/
- Wohnraumbedarfe: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/publikationen/2017/342975/IW-Kurzbericht_44_2017_Wohnungsmangel.pdf
- Studie des Umweltbundesamtes zu §13b: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/qualitative-stichprobenuntersuchung-zur-kommunalen
- EU-Biodiversitätsstrategie 2030: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1590574123338&uri=CELEX%3A52020DC0380

Der BUND fordert von den Parteien die Gestaltung einer lebendigen Demokratie, die aktiv auf ihre Bürger*innen zugeht und sie aktiv in politische Entscheidungen und Genehmigungsverfahren einbindet und dafür gesicherte Rahmenbedingungen in Verfahrensfragen und Steuerrecht setzt. Dazu benötigt es gleiche Voraussetzungen der Akteure. Doch von einem „ebenen Spielfeld" und pluralistischer Demokratie sind wir weit entfernt. Es braucht mehr Transparenz und gute Bürgerbeteiligung. Die Praxis der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung auf Bundesebene soll durch gesetzliche Qualitätsstandards verbessert werden. Außerdem haben die Skandale in der letzten Legislaturperiode gezeigt, dass es dringend wirksame Maßnahmen für mehr Transparenz und eine schärfere Kontrolle von den Lobbyeinflüssen braucht.

IV. DEMOKRATIE STÄRKEN

1. BUNDESWEITE VOLKSENTSCHEIDE

Bereits 2017 haben wir uns für die Einführung direkter Demokratie auf Bundesebene eingesetzt. Auch 2020 sagen wir, dass die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie um bundesweite Volksabstimmungen überfällig ist, um einen ökologisch und sozial gerechten Wandel auf den Weg zu bringen. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass Bürger*innen auch über Petitionen hinaus zwischen den Wahlen die Möglichkeit zur Mitbestimmung haben müssen. Parlamentarismus und direkte Demokratie sollten dabei Hand in Hand gehen.

WAS WIR FORDERN

- **Bundesweite Volksentscheide** über eine dreistufige Beteiligungsgesetzgebung, die Bürger*innen das Recht gibt, selbst Gesetzesinitiativen zu starten und bei genügend Unterschriften einen bundesweiten und verbindlichen Volksentscheid dazu herbeizuführen.
- **Grund- und Minderheitenrechte sollen nicht zur Abstimmung stehen.** Initiativen, die Grund-und Minderheitenrechte berühren, sollen zu einem frühen Zeitpunkt durch das Verfassungsgericht überprüft und gestoppt werden können.
- Um **eine gute Verknüpfung zwischen Volksinitiative und Parlament** zu gewährleisten, kann das Parlament einen eigenen Vorschlag mit zur Abstimmung stellen.
- Transparenz ist wichtig, deswegen braucht es **Klauseln zur Spendenoffenlegung.** Nur so wird klar, welche Interessen hinter einer Initiative stehen.

BEGRÜNDUNG

Die parlamentarische Demokratie braucht neben dem Bundestag einen starken Arm für die direkte Beteiligung der Menschen an zentralen Entscheidungen. Diese Volksabstimmungen sollen eng an Entscheidungsprozesse im Bundestag und mit vorheriger Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht konzipiert werden.

Weiterführende Informationen

- Link zum Gesetzesentwurf von Mehr Demokratie e.V.: https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/MD-Gesetzentwurf_Volksentscheid.pdf

2. UNBEQUEM, ABER GEMEINNÜTZIG – ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT, SO WICHTIG WIE NIE

Spätestens Aufgrund der Debatte um den Entzug der Gemeinnützigkeit zulasten der Deutschen Umwelthilfe und die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac durch den Bundesfinanzhof ist die Frage der Gemeinnützigkeit in den Fokus gerückt. Derzeit ist es unklar, ob eine Änderung der Gemeinnützigkeitsvorschriften noch in der laufenden Legislaturperiode stattfinden wird, so wie das 2019 vom Bundesfinanzministerium grundsätzlich geplant war. Unsere Forderungen basieren daher auf dem Rechtszustand zum Ende September 2020.
Das Gemeinnützigkeitsrecht in der Ausprägung der Rechtsprechung des BFH entspricht nicht mehr einer modernen Zivilgesellschaft. Nichtregierungsorganisationen haben eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Sie unterstützen die demokratischen Gesellschaftlichen bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen auf globale ökologische und soziale Krisen. Um diese gesellschaftliche Rolle ausüben zu können, braucht es demokratische und partizipative Strukturen sowie eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Nur so können Menschen, die massiven Veränderungsprozessen in ihrem persönlichen Leben unterworfen sind, mitgenommen werden.kratie sollten dabei Hand in Hand gehen.

WAS WIR FORDERN

- Es ist dringend erforderlich, ein Gesetz zur Stärkung der Zivilgesellschaft und partizipativer Entwicklungen zu erlassen, in dem die Unterstützung und Förderung der zivilgesellschaftlichen Organisationen, als auch deren Stellung in der Gesellschaft umfassender geregelt ist. Bei der Neuregelung muss zwingend berücksichtigt werden, dass Organisationen, die Gemeinwohlbelange vertreten und erfüllen, stärker ideell und finanziell gefördert werden.
- Es muss möglich sein, dass Organisationen, die außerhalb der Parlamente (umwelt-)politische Anliegen verfolgen, steuerrechtlich gefördert werden. Der BUND hat dazu einen Gesetzentwurf erarbeitet.
- Es ist nicht erforderlich für politische, gemeinwohlorientierte Organisationen eine neue Sonderkategorie außerhalb der Förderung der gemeinnützigen Organisationen einerseits und der Parteien andererseits neu zu schaffen.
- Es muss auch möglich sein, dass gemeinwohlorientierte Organisationen über die eigenen Satzungszwecke hinaus sich angemessen zu politischen Bestrebungen äußern und finanzielle Mittel einsetzen dürfen (beispielsweise bei Debatten über Antisemitismus und Rassismus). Der Klimaschutz sollte als eigenständiger Förderungstatbestand aufgenommen werden. Die Förderungstatbestände sollten erweitert werden, vgl. BUND Gesetzentwurf, siehe oben.

3. PLANUNGSBESCHLEUNIGUNG – BÜRGERBETEILIGUNG – GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Der BUND setzt sich ein für bessere und schnellere Genehmigungsverfahren. Diese werden allerdings nicht durch die Einschränkung von Beteiligungsrechten erreicht. Stattdessen fordern wir mehr Bürgerbeteiligung. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung ermittelt und bewertet die Alternativen, die tatsächlichen Bedarfe der Vorhaben werden als Teil einer Bundesplanung klar priorisiert Durch folgende Maßnahmen können die Planungs- und Genehmigungsdauer bundesweit bedeutsamer Projekte halbiert werden:

WAS WIR FORDERN

- **Aufwertung des Raumordnungsverfahren** und Bestimmung der Linie unter Einschluss einer frühen gerichtlichen Klärung dieser Entscheidung.
- **Finanziell bessere Ausstattung von Behörden und Gerichten,** um interdisziplinäre, übergreifende Teamarbeit zu ermöglichen.
- **Zusammenarbeit statt Dialogverbot.** Statt Umweltgesetze und die Beteiligungsrechte der Umweltverbände einzuschränken, sollten Politik und Verwaltung mit den Umweltverbänden zusammenarbeiten, um Naturschutzkonflikte früh erkennen und lösen zu können und das geltende Naturschutzrecht voll umfänglich anwenden.

4. ENGAGEMENTPOLITIK

Zur Förderung der Bürgergesellschaft bedarf es eines intensiveren regionalen und lokalen Aufbaus von Infrastruktur. Dieses gilt nicht nur für kommunale Strukturmodelle, sondern bezieht explizit den Aufbau von ermöglichenden Rahmenbedingungen in Vereinen und Verbänden mit ein. Über Infrastruktur kommunal sowie verbandlich lässt sich die Selbstorganisation der Engagierten erhalten und geeignete Programme für Qualifizierung und Erfahrungsaustausch festigen. Die gleichberechtige Teilhabe und Integration aller Engagierten und Engagementwilligen fördert die Integration und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Fehlende Zugänge zu Engagement sind somit eine Herausforderung in der Engagementpolitik.

Es braucht zudem eine umfassende Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten, um zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements beizutragen. Dies ist ein zentraler Bestandteil von Engagementförderung. Die Stärkung der Willkommens- und Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten muss daher besonderer Beachtung geschenkt werden.

WAS WIR FORDERN

- **Infrastrukturförderung bundesweit regionalisieren:** Die neu eingesetzte Bundesstiftung für Engagement und Ehrenamt sollte ihr Hauptaugenmerk auf die Förderung bestehender Strukturen und Fördereinrichtungen legen, sie finanziell unterstützen und die Entstehung neuer Vernetzungen fördern.
- **Teilhabe als Integrationsfaktor:** Zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich neuen Zielgruppen öffnen wollen und Diversität zulassen möchten, müssen durch geeignete Programme unterstützt werden und Ehrenamtliche qualifiziert und befähigt werden, damit sich Engagement- und Mitgliederstrukturen von großen Vereinen und Verbänden in Deutschland einen Querschnitt die Bevölkerung repräsentieren und mit ihren Angeboten als Integrationsmotoren wirken können.
- **Stärkung der Anerkennungskultur in den Freiwilligendiensten** Besondere Bedeutung haben dabei:
  - Die **Einführung eines bundesweiten einheitlichen Freiwilligendienstausweises** und/oder die Stärkung der Anerkennung existierender Freiwilligendienstausweise bei deutschlandweiten Anbietern von Kultur- Sport- und Freizeiteinrichtungen.
  - Vergünstigungen beim Nahverkehr durch **Einführung eines deutschlandweiten „Freiwilligendiensttickets".**

5. WAHLALTER SENKEN!

Eine funktionierende Demokratie gleicht die unterschiedlichen Interessen in der Gesellschaft aus. Doch während Kinder und Jugendliche die BUNDjugend und den BUND, ebenso wie viele andere Verbände und Vereine als Werkstätte der Demokratie erleben, liegt das Wahlalter auf Bundesebene und auch in den meisten Bundesländern bei 18 Jahren. Wir als BUND setzen uns für eine Stärkung der Demokratie ein, auch, als Wehr gegen zunehmend antidemokratischen Tendenzen im Land. Wir sehen keinen Widerspruch zwischen der Volljährigkeit ab 18 und einem niedrigeren Wahlalter. Denn schon mit 14 Jahren ändern sich für Jugendliche wesentliche Rechte und Pflichten, beginnt doch mit diesem Alter die Religions- und Strafmündigkeit.

WAS WIR FORDERN

- Nicht erst die Straßenproteste der letzten zwei Jahre für das Klima haben gezeigt, dass junge Menschen bereit und gewillt sind, über ihre Zukunft mitzuentscheiden. Ein aktives Wahlrecht und Stimmrecht, für Heranwachsende ist im Sinne der Generationengerechtigkeit längst überfällig. Der BUND setzt sich daher für eine Absenkung des aktiven Wahl- und Stimmalters auf 16 Jahre (langfristig 14 Jahre) ein.

V. WIRTSCHAFT UMBAUEN

1. NACHHALTIGKEIT STATT WACHSTUM

Unser Wirtschaftssystem ist gänzlich auf Wachstum ausgerichtet. Doch die drastischen Folgen unserer Weise zu produzieren und zu konsumieren werden mit der Klimakrise, dem Artensterben und der Ressourcenkrise weltweit und auch bei uns deutlich sichtbar. Die Grenzen unseres Planeten sind an kritischen Stellen bereits weit überschritten. Notwendige wäre eine schnelle, absolute Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcen- und Energieverbrauch, doch diese ist bisher nicht in Sicht und auch nicht realistisch. Damit führt ein System ständigen Wachstums zwangsläufig in eine Sackgasse. Und es ist auch nicht gerecht: Im Gegenteil, die Kluft zwischen Arm und Reich ist in den vergangenen Jahren weiter gewachsen.

Wir müssen unsere Art zu wirtschaften radikal ändern. Ein stetiges weiteres Wirtschaftswachstum kann nicht länger ein Ziel der Politik sein. Die oberste politische Priorität muss der Bewahrung der ökologischen Lebensgrundlagen sein. Diesen Zielen müssen die Parteien auch hinsichtlich der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Rechnung tragen, die endlich ambitioniert und wirksam umgesetzt werden muss. Der BUND fordert eine stringente Umsetzung der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 bzw. 2020 – unter Beachtung der Grenzen des Wachstums und einer absoluten Reduktion unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs.

WAS WIR FORDERN

- **Wachstum begrenzen – Wirtschaftssystem ökologisch und sozial gerecht umbauen**
  Der BUND fordert einen grundlegenden sozial-ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems, um allen Menschen hier und weltweit ein Leben in Würde zu ermöglichen – heute und für zukünftige Generationen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie muss sich an diesem Ziel orientieren.
- **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie endlich systematisch und wirksam umsetzen.**
  Der BUND fordert, die Ziele stärker zu formulieren; absolute Ziele zu ergänzen; Indikatoren anzupassen. Damit Deutschland die UN-Nachhaltigkeitsziele erreicht bzw. seinen Beitrag leisten kann, muss die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie mit deutlich ambitionierteren Zielen weiterentwickelt werden. So müssen vorhandene auf Effizienz ausgerichtete Ziele ergänzt werden um absolute Ziele, etwa zur deutlichen Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs.
- **Nachsteuern bei nicht erreichten Zielen & Kohärente Zusammenarbeit der Ressorts**
  In den Bereichen, wo Deutschland seine Nachhaltigkeitsziele absehbar nicht erreicht, ist eine profunde Analyse des nicht Erreichten erforderlich: etwa bei der Minderung des Flächenverbrauchs auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030, der Reduktion des Stickstoffüberschusses, dem Ausbau des Ökolandbaus, den Zielen im Verkehrsbereich (deutliche Minderung des Endenergieverbrauchs im Güter- und Personenverkehr). Hindernisse und Blockaden müssen klar benannt werden. Auf Basis der Analyse des bisher nicht Erreichten muss dann wirksam nachgesteuert werden: mit verbindlichen Zwischenzielen und wirkungsvollen Maßnahmen. Die Bundesregierung unter Leitung des Bundeskanzleramts muss eine stringente und kohärente Zusammenarbeit der Bundesressorts zur Erreichung der Ziele sicherstellen. Die Nachhaltigkeitsstrategie muss relevant und systematisch mit dem Bundeshaushalt verknüpft werden.
- **Suffizienz zum Leitgedanken der Nachhaltigkeitspolitik machen**
  Suffizienz – und damit eine absolute Begrenzung unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs – muss dabei zu einem politischen Leitgedanken werden. Dabei gilt es zugleich soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliches Wohlergehen zu schaffen und mit ökologischen Zielen in Einklang zu bringen.

BEGRÜNDUNG

Knapp zehn Jahre bleiben, um die UN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Deutschland muss in wesentlichen Politikfeldern seine Bemühungen entschieden verstärken. Knapp 20 Jahre bleiben, um Deutschland klimaneutral zu machen – und dazu zentrale Systeme in Wirtschaft und Gesellschaft umzubauen: Energie, Mobilität, Ernährung bis hin zu Bildung. Bislang wird die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" dem Anspruch der SDGs nicht gerecht. Der Grund dafür liegt vor allem in der durchgängigen Orientierung der Strategie am Wirtschaftswachstum, an der fehlenden Verbindlichkeit und der fehlenden Kohärenz innerhalb der Bundesregierung. Da Effizienz und technische Lösungen keine ausreichende Antwort auf die drängenden Probleme bieten, müssen Suffizienzstrategien und ein gesellschaftlicher Wohlstand, der unabhängig vom Wirtschaftswachstum gelingt, zum Leitmotiv der Strategie werden.

Um das Wirtschaftswachstum mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung in Einklang zu bringen, müsste es global und dauerhaft vom Ressourcen- und Energieverbrauch entkoppelt werden. Es dürfte also deutlich weniger Ressourcen verschlingen. Während das Bruttoinlandsprodukt weiter anwächst, müssten die Treibhausgas-Emissionen, der Flächenverbrauch und der Rohstoffverbrauch sinken. Dass dies im benötigten Maße global gelingt, ist nicht absehbar. Eine Politik, die auf diese Prämisse setzt, baut Luftschlösser. Die nötige Effizienz-Revolution ist nicht in Sicht. Bisherige Effizienz-Steigerungen werden durch Wachstum

immer wieder zunichtegemacht. Daher muss in den Industrieländern die Effizienz-Revolution eingeleitet und durch eine Suffizienz-Revolution begleitet werden – das bedeutet absolut ein weniger Verbrauch von Rohstoffen, Energie und Fläche. Da wir Ressourcenverbrauch nicht von Wachstum entkoppeln können, müssen wir neue Wege finden, Wohlstand und Beschäftigung zu sichern, ohne immer mehr Güter zu produzieren, das heißt: ohne Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum.

Weiterführende Informationen
- www.bund.net/un-ziele
- www.bund.net/suffizienz
- www.bund.net/nachhaltigkeit

2. RESSOURCENWENDE EINLEITEN: SUFFIZIENTE RESSOURCENPOLITIK

Jede Form des Wirtschaftens nutzt natürliche Ressourcen, um daraus Güter, Dienstleistungen, Infrastrukturen und Kommunikationsmittel herzustellen. Auf die Gewinnung und Verarbeitung von Materialien, Brennstoffen und Lebensmitteln sind insgesamt mehr als 90 % des Biodiversitätsverlustes zurückzuführen. Ressourcengewinnung, Verarbeitung und Nutzung sind zudem die dominanten Prozesse hinter der Entstehung von Treibhausgasemissionen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Reduktion des Ressourcenverbrauchs die Möglichkeit bietet, den drängenden ökologischen Krisen zu begegnen. Doch stattdessen produzieren und konsumieren wir Einwegprodukte und Wegwerfgüter, konzentrieren uns auf verkürzte Effizienzmaßnahmen ohne Suffizienz und Konsistenz ausreichend zu betrachten. Alle bisherigen Maßnahmen haben nicht zu einem absoluten Rückgang des Ressourcenverbrauchs geführt. Ein Zustand, den alle Parteien bei der Bundestagswahl 2021 nicht länger ignorieren dürfen. Es braucht eine ökologische Ressourcenpolitik, das heißt die Regulierung des gesamten Stoffwechsels unserer Wirtschafts- und Lebensweise mit der Natur unter Berücksichtigung von sozialer und globaler Ressourcengerechtigkeit. Der BUND fordert daher, den Ressourcenverbrauch auf ein nachhaltiges Maß absolut zu senken.

WAS WIR FORDERN

- **Ressourcenverbrauch drastisch und absolut senken.** Der BUND fordert, dass verbindliche und absolute Zahlen festgelegt werden, um den Ressourcenverbrauch bis 2040 um Faktor 10 gegenüber 2010 zu senken. Die Bundesregierung setzt damit ein Zeichen gegen die gravierenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung im Zusammenhang mit der Nutzung natürlicher Ressourcen und beendet deren übersteigerten Verbrauch.
- **Nachhaltige ressourcenschonende Produkte fördern.** Ein reparaturfreundliches, recyclinggerechtes Produktdesign muss in nationalen Regulierungen (Kreislaufwirtschaft – ElektroG – WertstoffG) und europaweit (Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung) verbindlich festgeschrieben werden. Die Reparatur von Geräten muss erleichtert werden, z. B. durch eine reduzierte Mehrwertsteuer für Ersatzteile und Reparaturdienstleistungen.
- Priorisierung von Umweltschutz und Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Beschaffung: Der BUND fordert, in den Beschaffungsrichtlinien eine verbindliche Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien zu verankern.
- **Konsequente Umsetzung und Stärkung des Rechts auf Reparatur:** Hersteller müssen dazu verpflichtet werden, Produkte reparierbar zu gestalten und Ersatzteile und Software-Updates, für eine festgesetzte Lebensdauer des Produktes, zur Verfügung zu stellen. Ersatzteile und Reparaturanleitungen müssen sowohl Reparaturbetrieben als auch ehrenamtlichen Reparatur-Initiativen und Verbraucher*innen zugänglich sein. Die Vorgaben zur Reparierbarkeit und Langlebigkeit in der EU-Ökodesignrichtlinie waren ein erster wichtiger Schritt. Sie müssen nun konsequent umgesetzt, gestärkt und auf weitere Produkte ausgeweitet werden.
- **Einführung eines Reparatur-Indexes:** Der BUND fordert die Einführung eines Reparatur-Indexes, welcher relevante Informationen über die Lebensdauer, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Reparaturanleitungen enthält. Darüber hinaus muss sich die zukünftige Bundesregierung dafür einsetzen einen vergleichbaren Index für den europäischen Binnenmarkt eizuführen.
- **Stärkere Reglementierung des heimischen Rohstoffabbaus:** Der Industrielle Abbau von Kies, Sand, Gips und anderen Gesteinen schreitet auch in Deutschland voran. Aus diesem Grund braucht es dringend eine Reform des völlig veralteten Bundesbergrechts. Bezüglich Gips braucht es darüber hinaus eine Reform der Regelungen zu Raumordnungsprogrammen und -plänen und des BimSchG für Gipsabbau im Sinne von Klima- Ressourcen- und Biodiversitätsschutz sowie des Schutzes der Bergbaubetroffenen bei Neuaufschlüssen und Erweiterungen von Abbaugebieten. Die Novellierung des Bundesbergbaurechts und des BimSchG für Gesteinsabbau muss sich an langfristigen Gemeinwohlaspekten und nicht nur an der aktuellen Nachfrage oder den Gewinnabsichten eines privaten Bergbauunternehmens orientieren. Es darf zukünftig keinen Abbau in Schutzgebieten geben und für die Versorgungssicherheit muss durch Kreislaufführung und damit auf Sekundärrohstoffe wie Recycling-Beton oder Recycling-Gips sichergestellt werden.
- **Verzicht auf Risikotechnologien:** Ohne Wissen über betroffene Öko-

systeme sowie über ihre Bedeutung für globale Prozesse, ist die Rohstoffförderung in sensiblen Ökosystemen nicht zu verantworten. So birgt der Tiefseebergbau beispielsweise enorme ökologische Risiken. Durch ihn würden eine große Anzahl der ältesten und sensibelsten Ökosysteme der Erde unwiderruflich zerstört werden. Die Folgen einer solchen Zerstörung sind nicht absehbar, Deshalb müssen die Parteien sich klar gegen Tiefseebergbau und andere Risikotechnologien positionieren.

KONKRETE PROJEKTE

- **Erstellung eines umfassenden Maßnahmenprogramms zur drastischen Reduktion des Ressourcenverbrauchs:** Dieses muss fünfjährige Zwischenziele sowie deren Überprüfung und die Veröffentlichung der Ergebnisse beinhalten. Die Bundesregierung etabliert eine entsprechende Datenbasis und das dazugehörige Monitoring, um die Erfolge langfristig mit dem Indikator des globalen Stoffverbrauchs (TMC – Total Material Consumption) zu messen.
- **Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Festlegung verbindlicher Fristen und Ausstiegsszenarien aus dem Naturgipsabbau bis 2040 und zur Ersetzung des durch den Kohleausstieg wegfallenden REA-Gipses:** Dieses muss eine bessere Kreislaufführung von Gips gewährleisten, den Baustoff (wo möglich und ökologisch sinnvoll) durch kreislauffähigere Alternativen ersetzen und Maßnahmen enthalten um generell weniger Gips zu verbrauchen. Ziel muss es sein keine neuen Abbaugebiete für Naturgips zu erschließen.

BEGRÜNDUNG:

Ohne einen schonenderen Umgang mit den (begrenzten) Ressourcen lassen sich weder die in Paris vereinbarten Klimaziele noch die UN-Nachhaltigkeitsziele erreichen. Weder das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) noch das Kreislaufwirtschaftsgesetz haben es geschafft unseren Ressourcenverbrauch absolut und drastisch zu senken. Es ist daher höchste Zeit für eine radikale Ressourcenwende, welche an die Wurzeln geht und den Ressourcenverbrauch absolut deckelt. Dies wird nicht gehen ohne unsere Produktions- und Konsummuster zu hinterfragen und zu verändern.

Weiterführende Informationen

- „Ressourcenschutz ist mehr als Rohstoffeffizienz“: www.bund.net/pdf/ressourcenschutz
- Netzwerk Ressourcenwende: www.ressourcenwende.net

3. SOZIAL-ÖKOLOGISCHE FINANZREFORM

Eine sozial-ökologische Finanzreform, die sowohl den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen als auch die Verteuerung nicht nachhaltiger Güter und Dienstleistungen umfasst, wäre nach Ansicht des BUND in vielfacher Hinsicht gewinnbringend und sollte zur Kernaufgabe des/der Finanzminister*in in der neuen Legislaturperiode avancieren. Sie wäre effektiver Umweltschutz, der den Staat kein Geld kostet, sondern im Gegenteil die finanziellen Spielräume des Staates erheblich erweitern würde und so über Kompensationsmaßnahmen hinaus Arbeitsplätze, Einkommen und eine gesunde Umwelt sichern könnte.

WAS WIR FORDERN

- **Umwelt- und klimaschädliche Subventionen identifizieren und abbauen**
  Nach wie vor werden umweltschädliche Industrien durch milliardenschwere Subventionen gefördert. Das ist nicht gerecht und verhindert Umweltschutz. In Deutschland beläuft sich laut Umweltbundesamt die Höhe umweltschädlicher Subventionen auf über 57 Mrd. Euro pro Jahr, insbesondere für Energie, Bauen, Wohnen und Landwirtschaft. Besonders gravierende umweltschädliche Subventionen sind in Deutschland die Nichtbesteuerung von Kerosin (2010: 6,92 Mrd. Euro Steuerausfall), das Dienst- und Firmenwarenprivileg (2010: mind. 500 Mio. Euro), die Energiepreisvergünstigungen für die Industrie (2013: 14,8 Mrd. Euro) sowie die geringere Besteuerung von Diesel im Vergleich zu Benzin (jährlich ca. 800 Mio. Euro). Außerdem berücksichtigen viele bestehenden Steuern bisher nur einen kleinen Teil der externen Kosten, die der Gesellschaft durch Umweltschäden entstehen. Eine ökologisch-soziale Finanzreform wäre daher effektiver Umweltschutz, der den Staat kein Geld kosten, sondern im Gegenteil die finanziellen Spielräume des Staates erheblich erweitern könnte. Mit diesen Mitteln könnten andere Steuern oder Abgaben (etwa auf Arbeit) gesenkt, oder Förderprogramme für Energieeffizienz oder soziale Begleitmaßnahmen finanziert werden. Je nach Ausgestaltung könnte also die ökologische Dividende noch durch eine soziale Dividende ergänzt werden - eine Win-Win-Situation. Der BUND fordert die Subventionen auf den Prüfstand zu stellen sowie alle umwelt- und klimaschädlichen Subventionen unverzüglich zu streichen.
- **Eine CO_2-Steuer statt Emissionshandel**
  Wir brauchen eine ökologische Steuerreform mit ausreichender Lenkungswirkung. Es braucht in diesem Zusammenhang eine CO_2-Steuer mit einem Einstiegspreis von 50 Euro, der sukzessive auf 180 bis 200 Euro steigen müsste. Das aktuelle Brennstoffemissionshandels-

gesetz (BEHG) und der darüber eingeführte Handel mit Emisssionszertifikaten sind gänzlich unzureichend, diesem Zweck gerecht zu werden. Einerseits sorgen sowohl die Entscheidung, einen CO_2-Preis über ein nationales Emissionshandelssystem einzuführen als auch die dargelegten Fixpreise bis 2025 mit einem Einstiegspreis von mittlerweile 25 Euro und die Weiterführung als Emissionshandelssystems im Jahr 2026 innerhalb eines Korridors von mindestens 55 Euro und höchstens 65 Euro pro Emissionszertifikat dafür, dass der CO_2-Preis kaum Lenkungswirkung entfalten können wird. Zu einer sozial gerechten CO_2-Steuer gehört auch die Einführung eines „Ökobonus" ähnlich dem Schweizer Modell. Dieser würde insbesondere für untere Einkommensschichten eine spürbare Entlastung bringen.

- **Neue Umweltsteuern einführen**
  Diese soll folgenden Elementen beinhalten
  - **Primärbaustoffsteuer**
    Das Ziel der Steuer ist eine Verteuerung der Primärbaustoffe im Vergleich zu recycelten Sekundärrohstoffen. Für eine Besteuerung von Rohstoffen bieten sich insbesondere mineralische Primärbaustoffe (Kies, Sand, Naturstein etc.) an, da diese weniger international gehandelt werden. So wird eine Primärbaustoffsteuer kaum zu Ausweichbewegungen oder Marktverzerrungen führen.
  - **Materialinputsteuer**
    Wird die Menge betrachtet, stellen mineralische Baustoffe zwar den größten Stoffstrom dar. Bei einer Besteuerung mineralischer Baustoffe werden metallische Rohstoffe und ihre schwerwiegenden ökologischen Auswirkungen weltweit jedoch nicht erfasst. Deshalb sollte der gesamte Ressourcen- und Umweltverbrauch einer Volkswirtschaft durch eine Materialinputsteuer besteuert werden, um so zu einer absoluten Reduktion der gesellschaftlichen Stoffströme zu führen. Abgesehen von mineralischen Baustoffen, werden die meisten Rohstoffe nach Deutschland importiert. Deshalb sollte es bei einer Materialinputsteuer einen Grenzausgleich geben und auf längere Sicht europäische bzw. internationale Lösungen angestrebt werden.
- **Erhalt der Biologischen Vielfalt muss sich für Grundeigentümer, Besitzer und Pächter lohnen**
  Leistungen für Natur- und Artenschutz durch Eigentümer, Besitzer und Pächter müssen nicht nur durch Fördermittel und aktive Zahlungen unterstützt werden, sondern müssen sich auch durch Minderungen der Steuer- und Abgabenlast abbilden lassen. Wer nachweisbar Mehrwert für Natur schafft, muss dafür durch Steuer- oder Abgabenerleichterungen belohnt werden.

BEGRÜNDUNG

*Jenseits dessen, dass es klare ordnungspolitische Vorgaben im Natur-Umwelt- und Klimaschutz geben muss, ist es darüber hinaus notwendig, dass einerseits umweltschädliches Verhalten stärker bepreist und andererseits umweltfreundliches Verhalten stärker subventioniert wird. Höhere Preise beeinflussen die Entscheidungen von Konsument*innen und Unternehmen, müssen jedoch sozial gerecht ausgestaltet sein. Anreizsysteme jenseits von Fördermitteln oder aktiven Zahlungen haben große Wirkungen auf die Akzeptanz von Maßnahmen.*

4. FINANZWIRTSCHAFT ÖKOLOGISCH-SOZIAL UMBAUEN

Die Finanzwirtschaft und der Bankensektor haben die originäre Funktion, der Realwirtschaft Kapital für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Einerseits sorgt eine zunehmende Entkopplung von der Realwirtschaft jedoch dafür, dass diese Funktion nicht mehr angemessen erfüllt wird. Andererseits werden Wachstumsdruck und eine Ausrichtung an kurzfristigen Renditeerwartungen durch Finanzmärkte weiter verstärkt und tragen somit zu negativen Auswirkungen von Wirtschaftshandeln auf Mensch und Natur bei. Investitionen der Finanzwirtschaft und des Bankensektors sollten nicht unsere natürlichen Lebensgrundlagen gefährden oder zerstören, sondern den Umbau zu einem ökologisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftssystem finanzieren.

WAS WIR FORDERN

- **Sustainable Finance erweitern**
  Die Debatte um Sustainable Finance sollte nicht nur auf das Management und die Offenlegung ökologischer, klimabezogener und sozialer Chancen und Risiken fokussiert sein, sondern sollte alle Bereiche der Finanzmarktregulierung in den Blick nehmen.
- **Finanzierung von Kohle-, Öl- und Gasunternehmen beenden**
- **Gewährleistung einer ehrgeizigen und verbindlichen EU-Taxonomie**, die alle sozialen und Umweltkriterien sicherstellt.
- **EU-weite Finanztransaktionssteuer einführen.**
- **Trennung von traditionellen Bank- und Investment-Banking-Aktivitäten.**
- **Eigenkapitalquote von Banken erhöhen.**

5. DIGITALISIERUNG ÖKOLOGISCH, GERECHT UND VERANTWORTUNGSVOLL

Die Digitalisierung verändert unseren Alltag und unsere Wirtschaftsweise und hat damit weitreichende Auswirkungen auf unsere Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen. Sie muss daher politisch umfas-

sender gestaltet werden als bisher, und zwar mit dem Ziel, Nachhaltigkeit zu stärken. Das erfordert einen starken Datenschutz, eine Regulierung von Algorithmen, eine Förderung kooperativer Geschäftsmodelle und eine Minderung der Vormachtstellung großer Internetkonzerne sowie Investitionen in Demokratieförderung und Medienkompetenz. Die Umweltpolitische Digitalagenda der derzeitigen Bundesregierung gibt wichtige Impulse vor, muss aber konsequent umgesetzt und erweitert werden.

WAS WIR FORDERN

- **Maßstab für Regulierung und Förderung: Digitalisierung muss zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit beitragen.**
  Ein Maßstab für die Regulierung und Förderung digitaler Technologien und Anwendungen muss ihr Beitrag zur Nachhaltigkeit sein: Sind sie nutzbar bzw. wie können sie genutzt werden, um die Energie- und Verkehrswende wie auch die Klimaneutralität unserer Gesellschaft voranzutreiben, Ressourcenverbräuche hinreichend zu senken und die Kreislaufwirtschaft zu fördern (s. o.), Flächenverbrauch und Artenverlust zu stoppen und Nahrungssicherheit mit ökologischer Landwirtschaft zu sichern und soziale Gerechtigkeit zu stärken? Ein zentrales Leitprinzip ist dabei das der digitalen Suffizienz: Die Digitalisierung zu fördern, wo sie zur sozial-ökologischen Transformation beiträgt, und dort zu regulieren, wo sie ihr entgegensteht. Dazu gehören rechtliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Sorgfaltspflichten, Langlebigkeit von Produkten, Datensparsamkeit, energiesparende Nutzung von digitalen Endgeräten, höchste Effizienzanforderungen für Softwareprodukte und die digitale Infrastruktur, Förderung von Open Source-Anwendungen und öffentlichen Infrastrukturen, Open Data - wo sinnvoll - und starker Datenschutz. Wichtige Hebel sind dabei die EU-Richtlinien für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung, die Datenschutzgrundverordnung wie auch das Vergaberecht, die konsequent weiterentwickelt werden müssen, um die Digitalisierung umweltgerecht zu gestalten.
- **Keine personalisierte Werbung und Kraftwerk-Hacks: Datenschutz und Cybersicherheit als Rückgrat einer zukunftsfähigen Digitalisierung stärken.**
  - Datenschutz ist zentral für den Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Demokratie wie auch – u. a. wegen der maßgeschneiderten Werbung im Internet – für den Ressourcenschutz. Aus diesem Grund müssen Privacy by Design, Datensuffizienz und Dateneigentum der Nutzer*innen als zentrale Prinzipien der DSGVO gestärkt bzw eingeführt werden.
  - Viele Anlagen und kritische Infrastrukturen, von Kläranlagen bis zu Kraftwerken, und neuere Entwicklungen wie bspw. (teil-)autonomes Fahren sind heute netzgekoppelt und dadurch anfällig für Angriffe, mit weitreichenden möglichen Konsequenzen für Gesellschaft und Umwelt. Datendiebstähle stellen eine ähnliche Gefahr für Persönlichkeitsrechte und Demokratie dar wie schwacher Datenschutz. Die Vorschriften zur Cybersicherheit und funktionalen Sicherheit von digitalen, vernetzten Systemen müssen verschärft und die Kompetenzen in diesen Bereichen in allen Sektoren gestärkt werden. Da in diesen Bereichen das Vorsorgeprinzip anzuwenden ist, muss die Einhaltung dieser Vorschriften entsprechend überprüft werden.
  - Erhobene Daten, die entweder Auskunft über die Person selbst, Aktivitäten der Person oder deren Besitz geben, sollen auch dieser Person gehören. Der Schutz persönlicher Daten ist unerlässlich, um zu verhindern, dass Staaten oder Konzerne Informationsmonopole aufbauen und diese benutzen, um Entscheidungen durchzusetzen, die dem Willen der betroffenen Personen oder dem Gemeinwohl entgegenstehen.
- **Demokratie im Netz stärken und Medienkompetenz fördern.**
  - Die neuen Möglichkeiten der Information und Vernetzung bieten viele Chancen, wir erleben aber auch ihren Beitrag zur Polarisierung politischer Debatten (z. B. durch Echokammern, Filterblasen), zur Desinformation, einem Verfall von Autoritäten (fake news, hate speech) und Manipulation (z. B. Wahlen in den USA und Kenia). Die bisherige Regulierung zur Löschung von Hassrede ist ein Anfang, reicht aber nicht aus. Wir brauchen einen effektiveren Schutz des/r Einzelnen, insbesondere von Personen des öffentlichen Lebens, vor Beleidigung und Verleumdung und eine stärkere Förderung der Medienkompetenz. Identifizierbarkeit und Strafbarkeit im Netz dürfen nicht hinter das Offline-Schutzniveau zurückfallen.
  - Zur Förderung der Demokratie sollten Formate aktiver und konstruktiver Bürgerbeteiligungen entwickelt werden, insbesondere während demokratischer Entscheidungsphasen.
- **Verständnis und Regulierung neuer Technologien beschleunigen.**
  - Die möglichen Auswirkungen der zur Digitalisierung gehörenden Technologien – wie Internet der Dinge, Künstlicher Intelligenz/Maschinenlernen, Big Data, 3D-Druck, Sensorik, Distributed-Ledger-Technologien (wie z. B. Blockchain), Augmented/Virtual Reality – sind noch nicht abzusehen. Entsprechend weit bleibt die Regulierung oft hinter der Einführung neuer Technologien zurück. Die neue Bundesregierung muss mehr in zukunftsgerichtete, nachhaltigkeitsorientierte Forschung zu Digitalisierung – die Umweltpolitische Digitalagenda ist ein guter Anfang – investieren und eine raschere, auf diesen Erkenntnissen fußende politische Gestaltung dieser Technologien voranbringen. Auf europäischer Ebene sollte sie sich im Rahmen der Strategie für ein digitales Europa für eine nachhaltigkeitsorientierte

Gestaltung der Digitalisierung stark machen, insbesondere bei der laufenden Ausarbeitung der Datenstrategie und des Weißbuchs zur Künstlichen Intelligenz.

- Beim Ausbau des Funknetzes, insbesondere mit dem 5G-Standard, müssen vor der Versteigerung von Frequenzen oberhalb 20 GHz, dem Vorsorgeprinzip entsprechend, valide Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen dieser kürzerwelligen Strahlung auf den Menschen und andere Organismen (z. B. Insekten) vorliegen. Aus Vorsorgegründen müssen vor weiteren Ausbauschritten die Anlagengrenzwerte aller Mobilfunksendeanlagen um mindestens 90 % abgesenkt werden. Vor Neubau neuer Sendeanlagen soll lokales Roaming zwingend vorgeschrieben und für die Zukunft die gesetzlichen Grundlagen für nationales Roaming geschaffen werden.

KONKRETE PROJEKTE

- **Eine Diskussions- oder Informationsreihe über Chancen und Risiken einer digitalisierten Landwirtschaft,** ggf. zusammen mit den Landwirtschaftsverbänden an verschiedenen Standorten im Land. Das Thema digitale Landwirtschaft spielt für die Industrie eine große Rolle, für Landwirt*innen stellen sie jedoch eine Gefahr da, weiter von Konzernen abhängig zu werden und die Hoheit über ihre Daten zu verlieren.
- **Programme zur Förderung von Green Software Engineering und Sustainable Programming,** z. B. in der Ausbildung von Programmierer*innen und zur Stärkung der Nachfrage nach nachhaltigen Produkten etwa in der öffentlichen Beschaffung (Blauer Engel). Um Software nachhaltiger zu gestalten, bedarf es der Kenntnis, was nachhaltige Software ist und wie sie hergestellt werden kann.

BEGRÜNDUNG

Videokonferenzen, soziale Medien, „smart grids" und „smart homes", automatisierte Produktion und 3D-Druck: Die Digitalisierung verändert unseren Alltag und unsere Wirtschaftsweise und hat damit auch direkte Auswirkungen auf unsere Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen. Digitalisierung bietet viel positives Potential für den Schutz des Klimas, der Artenvielfalt und der Demokratie, ist jedoch per se kein Garant für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wäre das Internet ein Land, wäre es der drittgrößte Energieverbraucher weltweit; 2018 wurden die Waren aus rund 11 Mio. Retouren aus dem Online-Handel vernichtet, um Lagerplatz zu sparen. Ob eine digitale Technologie oder Anwendung aus gesellschaftlicher Sicht wünschenswert ist, hängt davon ab, ob sie einen Netto-Beitrag zu ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit liefert. Dazu gehört digitale Suffizienz als Leitprinzip.

6. WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG FÜR DIE TRANSFORMATION

Der BUND fordert die stärkere Ausrichtung des Wissenschaftssystems, der Forschungsförderung und der Hochschulen auf die Nachhaltigkeitsziele - unter Beachtung der Grenzen des Wachstums und der Notwendigkeit einer absoluten Reduktion unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs. Forschung und wissenschaftliche Ausbildung zu Kernfragen von Nachhaltigkeitspolitik wie Klimaschutz, Biodiversität, Ressourcenschutz, Verteilungsgerechtigkeit, demokratische Teilhabe sowie zukunftsfähige Wirtschaftsformen und Lebensstile helfen, die großen Krisen von morgen zu verhindern, eine Nachhaltigkeitstransformation einzuleiten und die Resilienz von Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen zu verbessern. Dafür fordert der BUND die Stärkung und Neu-Ausrichtung des Wissenschaftssystems durch nachhaltige Wissenschaftspolitik und Forschungsförderung. Es geht um mehr, anders und besser – mehr Haushaltsmittel, andere Schwerpunkte und verbesserte Wirksamkeit

WAS WIR FORDERN

- **Neue Schwerpunkte in der inhaltlichen und disziplinären Ausrichtung**
  - **Mehr ganzheitliche Systemanalysen** (vom Mobilitäts- und Ernährungssystem bis zum wachstumsunabhängigen Wirtschaftssystem) und weniger Förderung von fachspezifischen Einzelprojekten. Erarbeitung von Systemwissen verlangt mehr inter- und transdisziplinäres Forschung (knowledge co-creation).
  - **Mehr wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung,** weniger naturwissenschaftlich-technische Ausrichtung, z. B. zu Verteilungskonflikten.
  - **Mehr Forschung zu Suffizienz und Suffizienzpolitik,** das heißt der Ermöglichung von nachhaltigen Lebensstilen, Konsummustern und Arbeits(zeit)modellen. Weniger Fixierung auf Effizienzlösungen.
- **Partizipation stärken durch institutionelle Innovation:** Eine stärkere Beteiligung von einschlägigen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Organisationen ist ein Ansatz zur Erhöhung der Wirksamkeit der Forschungsausgaben für mehr Nachhaltigkeit. Dadurch ließe sich sowohl die zielgenaue Ausrichtung als auch die Akzeptanz und damit die Geschwindigkeit der Umsetzung verbessern. Allerdings verfügt die Zivilgesellschaft nicht über die Kapazität für eine umfassende und qualifizierte Beteiligung. Daher sind hier neue Lösungen erforderlich (institutionelle Innovation). Ein Zivilgesellschaftlichen Forschungsfonds (ZFF), der mit min. 1 Mrd. Euro pro Jahr auszustatten ist, könnte sowohl die Qualifizierung von Vertreter*innen

der organisierten Zivilgesellschaft, als auch die Finanzierung von Projekten einer ökologischen und sozial gerechten Transformation übernehmen.

- **Wissenschaftskommunikation verbessern** und als integralen Bestandteil transdisziplinärer Forschung verankern: Wissenschaftliche Erkenntnisse sollen nicht nur in der wissenschaftlichen Community kommuniziert werden, sondern auch den gesellschaftlichen Diskurs befruchten und beeinflussen. Dafür müssen bereits bei Projektausschreibungen Anreize geschaffen und Ressourcen bereitgestellt werden. Auch hier ist die Einbindung von NGOs eine Möglichkeit, den Impact zu erhöhen.
- **Hochschulen** müssen jenseits ihrer Forschungsfunktion in zweierlei Hinsicht ausgebaut werden:
  - **Regionale Transformationszentren,** die regionale Transformationsprozesse anstoßen und begleiten (transdisziplinär, Reallabor), dabei insbesondere das Innovationspotential von KMU unterstützen und zugleich die Qualität der Lehre verbessern.
  - **Nachhaltigkeit des Betriebs,** Hochschulen müssen selbst eine Vorreiterrolle übernehmen. Nur dann sind sie in Lehre und Transfer wirksam.

Dazu müssen Bund und Länder ein **Hochschul-Zukunftspaket** finanzieren, das auch Stellen für wissenschaftliches Personal umfasst, besonders für Nachwuchswissenschaftler*innen und Transformations-Professuren.

- **Ausbau der Weiterbildungskapazität der Hochschulen:** Die Hochschulen insgesamt müssen fit gemacht werden für die erhöhten Anforderungen, die im Transformationsprozess auftreten werden. Millionen Menschen werden in relativ kurzen Zeiträumen zusätzliche oder andere Qualifizierung brauchen. Jenseits der beruflichen Qualifizierung werden auch Bildungsangebote von den Hochschulen erforderlich sein, die sich z. B. auf Medienkunde, Wissenschaftsmündigkeit und staatsbürgerliches Engagement zielen.
- **Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler*innen verbessern:** Um das Forschungsinteresse der nächsten Wissenschaftler-Generation für die großen Herausforderungen zu wecken und zu verstärken sind (mehr) Förder- , Qualifizierungs- und Stipendien-Programme zu Nachhaltigkeitsproblemen erforderlich.
- Mit dem **Wiederaufbau-Programm „Next Generation EU"** (750 Mrd. Euro) werden auf europäischer Ebene große Summen festgelegt, die wenig für Zukunftsfähigkeit leisten. Sollen dem Wissenschaftsprogramm „Horizon Europe" nur 5 Mrd. Euro, dem Just Transition Fonds lediglich 10 Mrd. Euro zusätzlich zufließen. Die Beschlüsse der EU-Regierungschefs vom 21.07.2020 sind noch deutlich hinter dem Kommissionsvorschlag zurückgeblieben. Hier sind deutliche(re) Umschichtungen der Mittel für Nachhaltige Entwicklung und Transformation dringend geboten.
- Die **politische Verantwortung** für die Forschungswende in Richtung Nachhaltigkeit und für die Durchsetzung der Finanzierung dieses Zukunftsprogramm liegt bei den Parlamenten, bei den Abgeordneten und bei den Parteien. Zukunftsfähigkeit geht alle an, nicht nur die Mitglieder des Forschungsausschusses. Forschungsetats und Programme sind entscheidende Weichenstellungen – im Bewusstsein, dass es um Zukunftsinvestitionen geht, da die Krisen von morgen nicht abwendbar sind ohne die Stärkung des Wissenschaftssystems heute. Defizite sieht der BUND in den Grundsatz-Programmen aller Parteien. Auf der Agenda der nächsten Bundesregierung ab 2021 muss Forschung für eine Nachhaltigkeitstransformation eine sehr viel höhere Priorität bekommen und entsprechend mehr finanzielle Mittel.

BEGRÜNDUNG:

Die politische Verantwortung für die Durchsetzung dieses Zukunftsprogramm liegt bei den Parlamenten, bei den Abgeordneten und bei den Parteien. Nach der Stunde der Exekutive sind nun Parteien und das Parlament wieder stärker gefordert. Zukunftsfähigkeit geht alle an, nicht nur die zukünftigen Mitglieder des Forschungsausschusses. Forschungsetats und Programme sind entscheidende Weichenstellungen – im Bewusstsein, dass es um Zukunftsinvestitionen geht. Die Krisen von morgen sind nicht abwendbar, ohne die Stärkung des Wissenschaftssystems von heute.

VI. STOFFE & TECHNOLOGIEN

1. KREISLAUFWIRTSCHAFT FÖRDERN

Eine Kreislaufwirtschaft umfasst mehr als Abfall- und Recyclingwirtschaft. Die deutsche Kreislaufwirtschaft hat sich jedoch jahrelang auf die abfallseitige Betrachtung also auf den Ausgang des Wirtschaftssystems konzentriert. Dabei sind die Auswirkungen unserer Rohstoffnutzung massiv, denn die Stoffströme, die der Mensch mit technischen Hilfsmitteln auf diesem Planeten in Bewegung setzt sind die Ursache aller ökologischen Probleme. Diese Stoffströme entstehen am Anfang unserer Wirtschaft und nicht am Ende. Nun wird es Zeit den Fokus in der Debatte um Kreislaufwirtschaft auf den Anfang zu legen, denn nur so kann erreicht werden, das aus einem linearen Produktions-und Konsummuster nach und nach ein zirkuläres wird. Denn Kreislaufwirtschaft kann nur erfolgreich sein, wenn sie am Anfang des Kreislaufes ansetzt und somit alle Stoffströme unseres Wirtschaftssystems adressiert und Stoffkreisläufe schließt.

WAS WIR FORDERN

- **Konsequente Umsetzung der Abfallhierarchie:** Der BUND fordert, dass die Kreislaufwirtschaft zukünftig Vermeidung, Suffizienz, Produktpolitik und ressourcenschonende Lebensstile deutlich stärker in den Fokus rückt.
- Eine absolute Reduzierung der Ressourcenproduktivität, konkret eine Halbierung bis 2040.
- **Signifikante Steigerung des Anteils recycelter Materialien:** Bisherige Bemühungen zur Erhöhung der Recyclingrate haben zu keiner ausreichenden Steigerung des Anteils an Sekundärrohstoffen geführt, nicht zuletzt aufgrund von „Schönrechnerei". Deshalb fordert der BUND, dass der Anteil von recyceltem Material von Produkten und Verpackungen signifikant steigen und perspektivisch nahezu 100 % anstreben muss.
- **Umfassende und nachhaltige Produktpolitik:** Der BUND fordert verbindliche gesetzliche Standards für schadstofffreie, reparier-, aufrüst- und recyclebare Produkte. Gepaart mit Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz sowie Rebound- und Verlagerungseffekte (siehe hierzu detailliert Kapitel V. 2.).
- **Vorrangige Berücksichtigung von ökologischen Kriterien der Produkte bei der öffentlichen Beschaffung:** Der BUND fordert, in den Beschaffungsrichtlinieneine verbindliche Beachtung ökologischer Kriterien zu verankern.
- **Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz:** Der BUND fordert, Ressourcen- und Klimaschutz zusammenzudenken. Das enorme CO_2-Einsparpotenzial der Kreislaufwirtschaft muss endlich stärker bei der Festsetzung deutscher Klimaziele und entsprechenden Maßnahmen bedacht werden.
- **Müllverbrennung** darf dabei weder als Kreislaufwirtschaft noch als Klimaschutz gelten und Müllverbrennungsanlagen müssen mindestens in den CO_2-Zertifikatehandel integriert werden.
- **Kreislaufwirtschaft in Baubereich:** Der BUND fordert bei der Betrachtung von Bauprodukten und Bauvorhaben den gesamten Lebenszyklus in den Blick zu nehmen und die Kreislauffähigkeit der Produkte und Materialien im Baubereich als zentrales Element voranzubringen.

KONKRETE PROJEKTE

- **Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Einführung verpflichtender Anteile von Sekundärmaterialen in der Neuproduktion:** Die Bundesregierung legt für die verschiedenen Bereiche branchenspezifische, ambitionierte und verpflichtende Quoten fest, welche die Anteile der Sekundärrohstoffe regeln. Das Maßnahmenprogramm sieht eine steigende Quote vor und beinhaltet fünfjährige Zwischenziele sowie deren Überprüfung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Bundesregierung etabliert eine entsprechende Datenbasis und das dazugehörige Monitoring.
- **Änderung der Beschaffungsrichtlinie** in den ersten 100 Tagen.
- **Bundesweite Förderung von Reparatur-Initiativen,** zum Beispiel durch ein Projekt zur Vernetzung, zum Aufbau und Betrieb von bundesweiten Reparatur-Initiativen.

BEGRÜNDUNG:

Die wichtigste Strategie zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit kann nur ein konsistenter Ausbau der Kreislaufwirtschaft sein. Darüber hinaus bietet die Kreislaufwirtschaft von nachhaltigem Produktdesign bis zur Reparatur und Recycling einen beschäftigungsreichen und zukunftssicheren Wirtschaftszweig. Die britische Organisation WRAP errechnete in 2015 mögliche positiven Auswirkungen von mehr Kreislaufwirtschaft für den Europäischen Arbeitsmarkt von bis zu 3 Millionen Jobs bis zum Jahr 2030:

2. ABFALLVERMEIDUNG PRIORISIEREN

Jedes Jahr produzieren wir in Deutschland etwa 420 Millionen Tonnen Abfälle. Insgesamt 89 % aller Abfälle fallen in der Industrie an, davon mehr als die Hälfte auf den Bereich der Bau- und Abbruchabfälle. Auch bei den 38 Millionen Tonnen Abfall, die in deutschen Haushalte anfallen besteht Handlungsbedarf. 455 Kilogramm pro Einwohner und Jahr sind schlicht zu hoch.

Die entstehenden Abfallmengen steigen weiter kontinuierlich an, im Schnitt werden jedoch nur etwa zweidrittel der Abfälle stofflich verwertet, so beispielsweise Altpapier, Altmetalle, Altglas, Bioabfälle und Kunststoffe. Die Qualität der gewonnenen Sekundärrohstoffe erfüllt jedoch häufig nicht die von der Industrie erwarteten Standards für die Produktion von hochwertigen Produkten. Nachhaltigkeit und Wegwerfmentalität passen nicht zusammen. Der beste Abfall ist daher der, der überhaupt nicht entsteht. Das gilt für den Haushalt ebenso wie für die Industrie oder den Dienstleistungssektor. Abfallvermeidung muss somit das oberste Ziel des Wirtschaftens sein, denn jede Form von Sortierung, Behandlung, Verwertung und vor allem die Beseitigung ist mit dem Verbrauch oder Verlust von Rohstoffen und Energie verbunden.

Deswegen reicht es nicht aus, die Wirtschaft lediglich in Richtung einer Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Wir konsumieren schon heute mehr, als unser Planet an regenerierbaren Ressourcen zur Verfügung stellen kann. Der Erdüberlastungstag tritt daher jedes Jahr deutlich früher ein. Temporäre Verschiebungen, wie durch Corona, werden in der Regel von Rebound oder Backfire-Effekte zunichtegemacht.

WAS WIR FORDERN

- **Einführung einer bundesweiten Zero-Waste-Strategie:**
  In Anlehnung an die Bemühungen einzelner Kommunen und Städte in Deutschland und Europa, soll die Bundesregierung eine ambitionierte und verpflichtende Zero-Waste-Strategie erstellen.
- **Erweiterung der Herstellerverantwortung.**
  Abfallvermeidung ist durch ökonomische Anreizsysteme wie eine Ressourcenabgabe oder die Berücksichtigung ökologischer Ziele bei der Mehrwertsteuer zu fördern.
- **Abfallverbrennung darf nicht ökonomisch begünstigt werden:**
  Abfallverbrennungsanlagen müssen im Emissionshandel voll berücksichtigt werden. Die Verbrennung von biogenen Abfällen sollte nicht im Kontext der Erneuerbaren Energien gefördert werden. Das Verbrennen von Abfällen darf nicht einer stofflichen Verwertung gleichgestellt werden. Energieeinsparungen, die beispielsweise aus der Abfallvermeidung entstammen, müssen hingegen auch finanziell gefördert werden.
- **Der Export schwer recyclingfähiger Abfälle in Nicht-EU-Staaten muss verboten werden.**
  Die grenzüberschreitende Abfallverbringung innerhalb der EU muss stärker kontrolliert werden, um die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen zu verhindern.

3. PLASTIK VERMEIDEN

Die Belastung des Systems Erde mit synthetischen Stoffen hat ein bedenkliches Ausmaß erreicht, zum Teil werden die planetaren Leitplanken auch bei den „neuen Substanzen", zu denen auch Kunststoffe zählen, überschritten. Wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Plastikkrise müssen deshalb als Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen angesehen werden. Neben der Klimakatastrophe und dem Artensterben sieht der BUND in der Plastikkrise die dritte große Herausforderung für die Menschheit und fordert von der Politik wirksame Maßnahmen zur Lösung des Problems.

Der BUND sieht **drei wichtige Handlungsebenen** für eine Plastikwende:
1. Vermeidung von Plastikmüll,
2. Verbote von Mikroplastik
3. Verbote von umwelt- und gesundheitsschädlichen Zusatzstoffen in Kunststoffmaterialien.

WAS WIR FORDERN

- **Die Bundesregierung setzt eine konsequente Förderung und Priorisierung von Mehrwegsystemen in allen Konsumbereichen durch**
  - Förderung der Wiederverwendung vor allem im Verpackungsbereich
  - Konsequente Umsetzung der im Verpackungsgesetz verankerten Mehrwegquote für Getränkeverpackungen von 70 % bis 2021
  - Einführung einer Einwegabgabe bei Nichterreichen der Mehrweg-Zielquote
  - Konsequente Nutzung funktionierender Mehrwegsysteme wie Mehrweggläser für Milch und Joghurt, Pfand-Mehrwegbox für Wurst und Käse oder nachfüllbare Reinigungsmittelbehälter
  - Zielvorgaben zur Reduktion von Einwegverpackungen im Onlinehandel
  - Vorgabe zur Nutzung einheitlicher Transportlogistiksysteme durch Paketdienstleister und Festlegung einer Mehrweg-Zielquote von 70 % bis 2025
- **Die Bundesregierung leitet ein Verbot von Einweg-Kunststoffprodukten im Rahmen der Beschaffungsmaßnahmen der öffentlichen Hand bis 2022 ein:**
  - Verbot von Plastik-Einwegprodukten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung bei verfügbaren Mehrwegalternativen oder Produkten aus umweltverträglichen Materialien
  - Keine Ausnahmen für biobasierte sowie als biologisch abbaubar gekennzeichnete Produkte, da diese keine wesentlichen Vorteile gegenüber konventionellen Kunststoffen haben
- **Die Bundesregierung bringt ein Verwendungsverbot für Mikroplastik und synthetische Polymere in Produkten mit umweltoffener**

Anwendung auf den Weg

- Verbot von Mikroplastikpartikeln und synthetischen Polymeren in Kosmetik- und Körperpflegeprodukten sowie in Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln
- Für polymere Strahlmittel, pulverförmige Polymere und Kunststoffpellets ist nachzuweisen, dass verfügbare Alternativen fehlen, kein Eintrag in die Umwelt erfolgt und geeignete Wiederverwendungs-, Recycling- oder Entsorgungsoptionen vorhanden sind
- Entsprechendes gilt für die Verwendung von Mikroplastikpartikeln und Sport- und Spielplatzbelägen
- Absolute Reduktion des Plastikeintrags in die Umwelt durch Kompost- und Biogasanlagen mittels geeigneter Verfahren zur Zurückhaltung und anschließender Beseitigung von Kunstoffanteilen .
- Verbot des Schredderns abgelaufener Lebensmittel samt Verpackungen und Festlegung strengerer Grenzwerte für Plastikgehalte in der Düngemittelverordnung

- Die Bundesregierung bringt **Verwendungsverbote für gefährliche, insbesondere hormonell schädliche Chemikalien** (endokrine Disruptoren, ED) als Zusatzstoffe in Kunststoffprodukten auf den Weg und setzt sich für solche Verbote auf EU-Ebene ein
- **Die Bundesregierung setzt sich ein für eine Herstellerverantwortung zur Internalisierung der Gesundheits-, Klima- und Umweltkosten von Kunststoffprodukten und für verbindliche Ziele:**
  - Reduktion aller Wegwerfplastikartikel um 50 % bis 2025
  - Reduktion um 80 % bis 2030 von Verpackungen und Artikeln, die nicht als wesentlich erachtet werden
  - Unterstützung der Reduktionsmaßnahmen durch verbindliche erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) u. a. in Form von Abgaben zur Erreichung der gesetzten Reduktions- und Wiederverwendungsziele und mehr Transparenz
- **Die Bundesregierung setzt sich ein für ein rechtsverbindliches internationales Abkommen zur Bekämpfung des Kunststoffeintrags in die Umwelt, das folgende Elemente enthält:**
  - Klare Reduktionsziele sowie ein Aktionsplan für Herstellung und Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt, der u.a. Zielwerte für Recyclingquoten und den Einsatz von Rezyklaten beinhaltet
  - Nationale Berichtspflichten sowie Fördermechanismen und Sanktionen
  - Finanzielle Unterstützung von Ländern des globalen Südens bei der Entwicklung von Lösungen und dem Aufbau einer effektiven Kreislaufwirtschaft
  - Erweiterung der Herstellerverantwortung zur Stärkung von Mehrwegsystemen sowie Systemen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft auf internationaler Ebene
  - Unterbinden von Plastikmüllexporten in Länder ohne hochwertiges Recycling sowie mit unzureichenden sozialen und ökologischen Standards

4. CHEMIKALIEN- UND STOFFPOLITIK NEU AUSRICHTEN

Menschen und Umwelt leiden weltweit unter den Auswirkungen von Schadstoffen aus Produktion und Produkten: steigende Krankheitsraten durch hormonelle Disruptoren, Mikroplastik im Meer, Fluorchemikalien im Trinkwasser. Unsere Alltagsprodukte bestehen aus einer unüberschaubaren Vielzahl von Chemikalien ohne Transparenz über die Inhaltsstoffe. Die Recyclingquoten sind niedrig und bewusster Einkauf nahezu unmöglich. Gleichzeitig nimmt die Nutzung natürlicher Ressourcen und die Chemikalienproduktion seit Jahren dramatisch zu – Tendenz steigend. Inzwischen ist klar, dass die Kapazitätsgrenzen unserer Erde überschritten sind. Wir brauchen eine neue Stoffpolitik, die den gesamten Lebenszyklus der Chemiewelt erfasst – von den Rohstoffen, über Chemikalien und ihren Einsatz in Alltagsprodukten bis hin zum Abfall. Die Chemieindustrie muss an den Prinzipien der Vorsorge und Nachhaltigkeit grundsätzlich neu ausgerichtet werden: in Deutschland, Europa und international. Das würde auch helfen die Artenvielfalt zu schützen und den Klimawandel zu bekämpfen.

WAS WIR FORDERN

- Chemikalien- und Stoffpolitik muss konsequent auf die Prinzipien der Vorsorge und **Nachhaltigkeit** ausgerichtet werden. Insbesondere der Einsatz und die Freisetzung langlebiger und endokriner Substanzen muss gestoppt werden. Die Bundesregierung muss handeln, um irreversible Schäden an Umwelt und Gesundheit zu vermeiden.
- **Stoffströme verlangsamen:** Chemikalien-, Stoffpolitik und Kreislaufwirtschaft müssen zusammen gedacht und Stoffströme regional und global verlangsamt und reduziert werden. Der Ressourcenverbrauch muss gedeckelt werden; das Produktdesign, Transparenz über Inhaltsstoffe und die Kreislaufführung von Produkten muss verbessert werden.
- **Global handeln:** Deutschland und die EU müssen sich im Rahmen des neuen Abkommens für ein internationales Chemikalienmanagement (Strategic Approach to International Chemicals Management, SAICM) für effektive Maßnahmen zur Minimierung der Risiken von gefährlichen Chemikalien und Abfällen einsetzen. Mittelfristig braucht es eine verbindliche Chemierahmenkonvention, die globale Prinzipien eines nachhaltigen Chemikalien-, Abfall- und Stoffstrommanagements festlegt. Dazu gehören verbindliche Maßnahmen und Indikatoren zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsagenda 2030

(Sustainable Development Goals, SDG). Strukturschwache Länder müssen finanziell bei der Umsetzung unterstützt werden.

- **Soziale und ökologische Gerechtigkeit:** Global operierende Unternehmen aus Deutschland und der EU und ihre Zulieferer müssen im Rahmen eines Lieferkettengesetzes verpflichtet werden, die europäischen Sicherheitsstandards für Mensch und Umwelt weltweit entlang der gesamten Lieferketten einzuhalten. Nach dem Verursacherprinzip müssen Unternehmen die volle (finanzielle) Verantwortung übernehmen für ihre Produkte – von der Produktion bis zur Entsorgung.

5. EINE SCHADSTOFFFREIE ZUKUNFT SCHAFFEN

Rund zwei Drittel aller Chemikalien, die in der EU hergestellt und verwendet werden, sind potentiell gefährlich für den Menschen oder die Umwelt. Aufklärung und Schutz vor umwelt- und gesundheitsschädlichen Chemikalien sind gerade in Zeiten von Covid 19 wichtiger als je zuvor. Das gilt insbesondere für endokrine Disruptoren, die als Mitauslöser von Erkrankungen wie Brust- oder Hodenkrebs gelten und zudem das Immunsystem schwächen. Auch langlebige Stoffe sind besonders kritisch, weil sie langfristige Probleme verursachen können. Sie belasten Luft, Wasser und Boden und gefährden Ökosysteme weltweit.

WAS WIR FORDERN

- **Nationaler Aktionsplan:** Die Bundesregierung sollte nach dem Vorbild Frankreichs und Schwedens einen Nationalen Aktionsplan zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen und der Umwelt vor kritischen Chemikalien vorlegen und mit ausreichend Haushaltsmitteln hinterlegen.
- **Transparenz verbessern:** Verbraucher*innen müssen sich für schadstofffreie Produkte entscheiden können. In diesem Sinne muss sich Deutschland für eine Verpflichtung zur Offenlegung der chemischen Zusammensetzung von Produkten einsetzen und den Aufbau und die öffentliche Nutzung der EU-Schadstoffdatenbank SCIP aktiv unterstützen.
- **Nationale Produktkontrollen:** Die Bundesregierung muss mehr nationale Kontrollen über Schadstoffe in Alltagsprodukten durchführen und Sanktionen bei Verstößen erlassen. Die Gesetzeslücken bei Importprodukten, insbesondere über den Onlinehandel, müssen geschlossen werden. Nur so können sich die besten Produkte am Markt durchsetzen.
- **EU-Chemikaliengesetz REACH stärken:** Die Bundesregierung muss sich in der EU für eine vorsorgeorientierte, gefahrenbasierte Regulierung von Stoffen einsetzen. Insbesondere dürfen langlebige (persistente) Stoffe oder endokrine Disruptoren nicht länger in Produkten verwendet werden. Die Auswirkung von Gemischen (Cocktaileffekt) muss bei der Stoffbewertung beachtet werden. Problematische Stoffgruppen wie fluorierte Verbindungen müssen als Gruppe und nicht als Einzelstoffe reguliert werden (Grouping). Die europäische Chemikalienagentur ECHA muss mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden, um diese Anforderungen zu bewältigen.
- **Regulierung von endokrinen Disruptoren (ED) in allen Bereichen:** Die Bundesregierung muss sich für eine systematische, horizontale Regulierung von ED in allen chemikalienrelevanten EU-Bestimmungen einsetzen (Pestizide, Biozide, Industriechemikalien, Lebensmittelverpackungen, Kosmetik, etc.).
- **„Keine Daten, kein Markt":** Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass deutsche Firmen keine Stoffe vermarkten, deren Gefährlichkeit und Umweltauswirkungen wegen mangelnder Daten nicht bewertet werden können. Nicht gesetzeskonforme Registrierungen von Chemikalien müssen stärker sanktioniert werden.
- **Chemiewende einleiten:** Die Bundesregierung sollte die Wirtschaftsakteure dabei unterstützen, nachhaltige Chemikalien zu entwickeln und einzusetzen. In Schulen und in der Aus- und Fortbildung müssen die Themen nachhaltige Chemie und Stoffstrommanagement stärker verankert werden.

6. NANO- UND NEUARTIGE MATERIALIEN BESSER KONTROLLIEREN

Nanotechnologien kommen in vielen Bereichen zum Einsatz. In welchen Alltagsprodukten Nanomaterialien stecken, ist für Verbraucher*innen schwer erkennbar. Eine Kennzeichnungspflicht gibt es weiterhin nur für Lebensmittel, Kosmetika und Biozide.

Nanopartikel messen nur wenige hundert Nanometer und sind damit etwa 50.000 Mal kleiner als der Durchmesser eines menschlichen Haares. Sie wirken chemisch und physikalisch zumeist stärker als größere Teilchen des gleichen Stoffes und können leichter in Zellen, Gewebe und Organe eindringen. Ihre stärkere biologische Reaktionsfähigkeit kann auch zur höheren Toxizität führen.

Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Belege für mögliche Gesundheits- und Umweltgefahren von Nanopartikeln: Mit der Nahrung aufgenommene Titandioxid- oder Siliziumdioxid-Nanopartikel werden beispielsweise mit Entzündungsreaktionen im Magen-Darm-Bereich in Verbindung gebracht und sind zumindest für entsprechend vorbelastete Personen problematisch. Titandioxid wurde zwischenzeitlich von der Europäischen Chemikalienagentur als krebserzeugend bei Inhalation

eingestuft. Der Widerstand der EU-Kommission gegen eine transparente und umfassende Erfassung von Nanomaterialien in einem Europäischen Nanoregister behindert leider weiterhin den sicheren Einsatz und den verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien.

Und die nächste Material-Generation steht bereits am Start: Innovative neuartige Materialien sollen dazu beitragen, den wachsenden Anforderungen einer zukunftsfähigen nachhaltigen Energieversorgung sowie einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft durch angepasste Werkstoffe und Produkte gerecht zu werden. Die Erfahrungen legen aber auch hier nahe möglichst frühzeitig und transparent über Chancen und Risiken zu diskutieren, um eine gesellschaftlich akzeptierte Bewertung zu ermöglichen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da für den Bereich der Nanomaterialien der Diskurs noch nicht abgeschlossen ist und nun beispielsweise auch Verknüpfungen mit anderen Technologiebereichen (z. B. Biotechnologie, Informationstechnologie) zu betrachten sind.

Es existiert derzeit noch keine einheitliche Klassifizierung und Kategorisierung für die Vielzahl an potentiellen Anwendungen aus dem Bereich der neuartigen Materialien.

Nahezu die gesamten Forschungsgelder zu Nanotechnologien fließen in die Entwicklung neuer Produkte. Nur rund sechs Prozent der öffentlichen Forschungsmittel investiert Deutschland in die Risikoforschung. Nanomaterialien sind in Hinblick auf Gesundheit und Umweltsicherheit daher auch weiterhin nicht ausreichend kontrolliert. Dies ist leider auch für die Entwicklung der neuartigen Materialien zu erwarten. Daher müssen grundsätzlich mehr Gelder für die Forschung an einer vorsorgeorientierten Risikobewertung von neuen Technologien bereitgestellt werden.

WAS WIR FORDERN

- Der BUND fordert **ein Verbot für den Einsatz synthetischer Nanomaterialien in umweltoffenen und verbrauchernahen Anwendungen,** bei denen Menschen den Nanomaterialien direkt ausgesetzt werden.
- Solch ein **Verbot** muss dann solange bestehen, **bis Daten zur Risikobewertung vorliegen,** die die Sicherheit der verwendeten Nanomaterialien belegen und eine ausreichende Vorsorge ermöglichen. Verbraucher*innen haben ein Recht zu erfahren, wenn ein Produkt Nanomaterialien enthält. Hersteller*innen müssen zusätzliche Informationen zu den eingesetzten Materialien bereitstellen. Damit sich die Verbraucher*Innen einen Überblick über die Nanoprodukte verschaffen können, bedarf es eines öffentlichen Registers, in dem alle Nanoprodukte aufgeführt werden. Die in Deutschland vermarkteten und produzierten Anwendungen und Produkte mit Nanomaterialien müssen registriert werden.
- Der BUND fordert eine **deutliche Erhöhung der Forschungsmittel für die Risikobewertung von neuen Technologien,** insbesondere für Nano- und neuartige Materialien.

BEGRÜNDUNG:

- *In Frankreich wurde bereits ein Verbot für die Nutzung von Titandioxid in Lebensmittelprodukten ausgesprochen, Grundlage waren die vorliegenden Erkenntnisse über gesundheitlich relevante Wirkungen von nanoskaligem Titandioxid.*
- *Nationale Lösungen für eine Registrierung von Nanomaterialien existieren bereits in Frankreich, Belgien, Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz.*
- *Die gesellschaftliche Notwendigkeit zur Nutzung neuer Technologien für eine zukunftsfähige und Nachhaltige Entwicklung darf nicht mit einem wachsenden Risiko für Mensch und Umwelt erkauft werden. Das Vorsorgeprinzip muss grundsätzlich und konsequent angewendet werden.*

Ansprechpartner: Patrick Rohde, Leiter Politische Planung und Verbandspolitik · Patrick.Rohde@bund.net
Produktion: Natur & Umwelt GmbH · 1. Auflage, Dezember 2020 · © Jörg Farys/BUND